

Nr. 262 | April 2022 51. Jahrgang

Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Tätigkeitsberichte Landesjägertag



Kitzrettung









Liebe Jägerinnen und Jäger!



"Quo vadis venari? Wohin gehst Du Jagd?" Dieser Frage werden wir uns mehr denn je stellen müssen, wollen wir den Anforderungen an die Jagd, aber auch an uns Jäger und Jägerinnen zukunftsorientiert gerecht werden.

Wir müssen uns einer unserer Hausaufgaben bewusst werden, die uns das Handwerkzeug für die Jagd in die Wiege gelegt hat und die auch nur wir selbst als Jägerschaft lösen können. Nämlich die Regulierung des Wildstandes. Vor allem in Oberkärnten zeigt sich dies nun in der Diskussion um die Wildstände, wenn es um das Einfrieren oder sogar Rückzahlen von Fördergelder für die geplagte Forstwirtschaft kommt. Man kann sich hier gerechtfertigt darüber aufregen, dass es unangekündigte Kontrollen seitens der Forstbehörden auf dem Eigentum der Grundbesitzer gegeben hat, dass es zur Ausweisung von zu starken Verbissflächen gekommen ist, wo es vielleicht gar nicht stimmt, da hier noch nicht einmal aufgeforstet wurde. Das kann so nicht gehen. Was wir aber definitiv nicht können, ist weiterhin die Augen davor zu verschließen, dass nur wir es sind, die die geforderten Mindestabschusspläne zu 100% zu erfüllen haben. Viel zu oft erlebe ich, dass wir gleich anderen Naturnutzern oder Freizeitnutzern die Schuld geben, wenn es vor allem um den Wildstand geht und die damit vielerorts verbundenen Wildschäden. Aber uns gehen die Argumente aus, wenn wir den Grundbesitzern und der Forstbehörde ständig erklären, dass ein zu 85% erfüllter Abschussplan eh schon ein gutes Ergebnis ist. Und vor allem dann, wenn nur mehr der Hirsch etwas bedeutet und andere Wildarten wie Reh und Gams nichts mehr zählen.

Denn erst, wenn wir beweisen können, dass wir in der Lage sind, dem Wildstand selbst Herr zu werden, dass wir bereit sind, die geforderten Abschusspläne zu erfüllen, erst dann können wir erhobenen Hauptes die Dinge angehen, die uns von außen z.B. durch unbezahlten Freizeitsport etc... auf unserem Grund und Boden Probleme bereiten.

Wir stehen bei der Erfüllung der Abschusspläne nicht nur unter Kontrolle des Landesrechnungshofes, sondern auch die örtlichen Grundbesitzer tolerieren diese Umstände zu einem großen Anteil nicht mehr. Daher kommt es immer öfter zur Forderung nach den Freihaltezonen, wo dann sämtliches Wild erlegt werden MUSS und es quasi keine Schonzeit mehr gibt. Diese Forderung passiert vor allem dort, wo jahrelange Forderungen der Grundbesitzer, vor allem auf Gemeindejagdgebieten, seitens der örtlichen Jäger nicht gehört werden oder wurden und vor allem die Abschusspläne nicht erfüllt wurden. Bei der Gelegenheit sei aber auch erwähnt, dass die Gemeindejagden oft die nicht erfüllten Abschusspläne der ober ihnen liegenden Eigenjagden in schweren Wintern zu büßen bekommen und sich hier ein Konflikt aufbaut, den es zu lösen gilt.

Auch daher ist der Dialog zwischen Jagd und Grundbesitzer bzw. Forst so extrem wichtig, wie kürzlich eine Aussprache im Mölltal zwischen dem Antragsteller einer Freihaltezone und den betroffenen Gemeindejagden gezeigt hat. Unter dem Motto "Durch's Reden, kommen die Leut' zam" wurde am Ende ein gangbarer Kompromiss zwischen allen Beteiligten gefunden und sollte für künftige Diskussionen um Freihaltezonen als Vorbild dienen.

Weidmannsheil, Ihr

LJM-Stv. Stefan Kulterer

Ing. Stefan Kulterer Landesjägermeister-Stellvertreter Kärnten

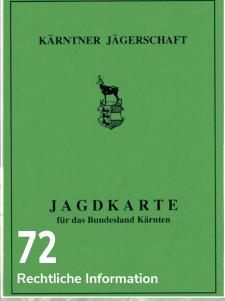


Inhalt

- 5 Aktuelles
- 8 Jahresabschluss 2021 / Voranschlag 2023
- 9 Finanzen
- 12 Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle
- 20 Jagdstrecke 2021
- 21 Tätigkeitsberichte der Referenten
- 50 Interview
- 52 Öffentlichkeitsarbeit
- 54 Frühlingsmahd
- 58 Auf der Pirsch
- 60 Wilde Küche
- 62 Aus dem Jagdrevier
- 64 Mini-Max
- 66 Wald-Wild-Schule
- 67 Jagdliches Wissen
- 68 Rechtliche Information
- 73 Informationen
- 80 Termine
- 91 Personalia
- 91 Wortanzeigen / Bücher
- 93 Totentafel









Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.

Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft. Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/514 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at MEDIADATEN und Tarife gultig ab 1. 2022.

Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.

Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH. Erscheinungsweise: sechsmal Jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.

Titelfoto: Hannes Weishaupt, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig, knauder-fotografie Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

Der Landesrechnungshof hat geprüft ...



... und hat eigentlich was festgestellt? Der Kärntner Landesrechnungshof hat die Kärntner Jägerschaft von Februar bis Oktober 2021 genauestens geprüft. Inklusive Berichterstellung, Sitzung im Kontrollausschuss des Landtages etc. dauerte die Prüfung somit ein ganzes Jahr. Geprüft wurden die Jahre 2015 bis 2019. Um dann festzustellen, dass bereits ohne dessen Empfehlungen alle wesentlichen Maßnahmen umgesetzt wurden.

Der vom Landesjägermeister Dr. Walter Brunner eingeschlagene Weg der Personalführung wird weiter fortgesetzt. Durch den Wechsel in der Geschäftsführung wurde das Team umgestellt und mit neuen Aufgabenbereichen versehen. Anstatt mit der bisherigen Geschäftsführerin einen langen Arbeitsrechtsprozess zu führen, welcher zu erwarten gewesen wäre, wurde ein Vergleich abgeschlossen. Dies erfolgte nach einem einstimmigen Beschluss des Landesvorstandes. Diese Erledigung sah auch der Landesrechnungshof als sinnvoll an.

Entgegen den Ausführungen des Landesrechnungshofes hat die Kärntner Jägerschaft die **Abschusszahlen** in den letzten Jahren massiv erhöht. So konnten die Rot- und Rehwildbestände bereits teilweise vermindert werden. Aufgrund der kaum gestiegenen Abschussquoten könnte der gegenteilige Eindruck entstehen, dass sich hier nichts getan habe. Dies ist jedoch damit zu erklären, dass die Abschusspläne deutlich angehoben wurden. So konnten die Abschüsse beim Rotwild in der letzten Periode um über 4000

Stück beim Rotwild um fast 3000 Stück beim Rehwild erhöht werden.

Bis zum Jahr 2010 rechnete der Landesjägermeister seine Kilometergelder quartalsmäßig nach konkret aufgezeichneten und gefahrenen Kilometern ab. Nach der Prüfung des Landesrechnungshofes im Jahr 2009 empfahl dieser eine Umstellung auf einen pauschalen Reisekostenersatz. Genau dies wurde im jüngsten Bericht nun wieder kritisch hinterfragt, die Pauschalen sollten jetzt doch wieder mit den zurückgelegten Kilometern verglichen werden.

Auch der Landesjägertag 2019 geriet in den Fokus des Landesrechnungshofes und der Medien. Dieser war jedoch, was die Organisation und die Abwicklung anlangte, einzigartig in der Geschichte der Kärntner Jägerschaft. Der bisherige Landesjägermeister kandidierte nicht mehr und erstmals stellten sich mehrere Landesjägermeister-Kandidaten zur Wahl. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, waren jedoch besondere Vorkehrungen zu treffen. Neben Security-Leistungen und erhöhten Kosten für eine entsprechende Medienausstattung, schlugen sich auch höhere Kosten für die Verpflegung zu Buche. Eine Vielzahl von Stimmzetteln u. Kuverts musste im Vorhinein vorbereitet und gedruckt werden, daher auch erhöhte Druckkosten. All diese Punkte wurden transparent und vollinhaltlich dargestellt und erklärt.

Der Landesrechnungshof empfahl auch bei der Verwendung von öffentlichen Geldern für **Geschenke** sparsam vorzugehen. Mit der Schlagzeile "mit Gutscheinen und Geschenken

geizte die Jägerschaft nicht" reagierte die Presse auf diese Anregung. Eine Bezirksgruppe beteiligte sich (neben Freunden und Verwandten des Beschenkten) an einem Gamsabschuss für ihren Bezirksjägermeisterstellvertreter anlässlich seiner Hochzeit und seines runden Geburtstages mit 400 Euro. Als Verwaltungsdirektor mag ich zwar befangen sein, doch als ordentliches Mitglied der Kärntner Jägerschaft und Obmann einer Jagdgesellschaft darf ich Sie ersuchen, sich selbst darüber eine Meinung zu bilden. Ähnlich urteilte der Landesrechnungshof auch über etliche Bezirksjägertage. Ein Getränk und ein "Würstel" für jeden anwesenden Jäger, wie es vielerorts gelebt wird, verursacht offenbar zu hohe Kosten. Ein Urteil darüber überlasse ich wieder Ihnen.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten und im Rahmen der Verbuchung mehr Augenmerk auf die korrekte Kontenwahl zu legen. Als Beispiel wurde angeführt, dass Parkgebühren einmal unter den Druckkosten für den "Der Kärntner Jäger" erfasst wurden. Eine Erklärung dafür ist sehr einfach. Wenn eine Mitarbeiterin der Kärntner Jägerschaft für die Erstellung und den Druck unseres Mitteilungsblattes unterwegs ist, dann muss diese freilich die Parkgebühren nicht aus ihrer eigenen Tasche tragen, sondern wird dies dem Sachkonto "Druckkosten" zugeordnet. Die Kärntner Jägerschaft führt freiwillig Bücher, obwohl für sie keine Buchführungspflicht besteht. Sie wird durch die gewählten 2 Rechnungsprüfer - einem Abschlussprüfer und einem Steuerberater von Beruf - und zusätzlich einem externen



unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Daher geht diese Empfehlung aus meiner Sicht ins Leere, weil sich die Kärntner Jägerschaft freiwillig höheren Kontroll- und Prüfungsmechanismen unterwirft.

Vielfach wurde mir in den letzten Tagen die Frage gestellt: Wer prüft denn eigentlich die Prüfer?

Der Landesrechnungshof führte weiter ins Treffen, dass die **Bejagung von** Schwarzwild weiter forciert werden sollte, dass der Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft entsprechend seinen Kompetenzen eingesetzt werden sollte oder auch die Bemühungen zur Reduktion der Straßenfallwildzahlen beibehalten werden sollten. Dies sind alles wichtige und richtige Punkte, doch ob es hier einer solchen Prüfung bedarf, um dies zu erkennen? Wir haben sie erkannt und bereits lange vor dem Erscheinen des Prüfberichts umgesetzt. Doch nicht nur diese, sondern eine Vielzahl mehr. Der Großteil der ausgesprochenen Empfehlungen wurde in den letzten knapp drei Jahren des neuen Vorstandes sowie meiner Person bereits umgesetzt. Ob es der neue Verwaltungsdirektor, eine Stellvertreterregelung für diese Position oder auch neue Abschussrichtlinien sind, diese Punkte und viele mehr werden in der Kärntner Jägerschaft bereits gelebt. Gesondert anführen darf ich aber auch Punkte, die in Zusammenarbeit mit vielen Jägern und Jägerinnen sowie Funktionären umgesetzt werden konnten. Neben finanziellen Ressourcen haben diese insbesondere auch umfangreiche Human Ressourcen in Anspruch genommen. Die Erstellung der neuen Homepage und unserer Kärntner JagdApp, die komplette Überarbeitung unseres IT-Bereiches (Computer, Systeme, Telefone, Multifunktionsgeräte etc.), um für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Punkte, welche in wenigen Monaten umgesetzt wurden.

Der vollständigkeitshalber sei auch noch kurz angeführt, warum der Landesrechnungshof die Kärntner Jägerschaft überhaupt prüft. Die Kärntner Landesregierung hat der Kärntner Jägerschaft jährlich einen Betrag iHv 50% der jährlichen Erträge der Jagdabgabe zur Verfügung zu stellen, mindestens jedoch EUR 800.000, weil wir dafür zahlreiche hoheitliche Aufgaben im sogenannten "übertragenen Wirkungsbereich" für das Land Kärnten besorgen. Die Landesjagdabgabe für das Jahr 2021 beträgt in Summe ca. 1.700.000 Euro. Wenn man hier also von "öffentlichen Geldern" spricht, dann stimmt dies natürlich, doch stammt dieses Geld von den Jägern. Neben den Jägern zahlen nur noch die Fischer in den allgemeinen Budgettopf ein.

Nun darf ich auf meine Einstiegsfrage zurückkommen: Was wurde eigentlich festgestellt? Jene Punkte, welche noch einer "Nachjustierung" bedurft haben, wurden unmittelbar durch den aktuellen Landesjägermeister umgesetzt und in Gang gebracht. Einzelne Entscheidungen wurden in der Vergangenheit getroffen, wie sie getroffen wurden, ob man diese mit den heutigen Erkenntnissen und Wissen anderes treffen würde? Vielleicht.

Es bleibt jedoch der Blick in die Zukunft. Dahingehend können Sie versichert sein, dass wir alle Empfehlungen des Landesrechnungshofes prüfen und abwägen und einzelne noch umsetzen werden. Es werden aber auch Punkte dabei sein, welche wohl in der Praxis aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der anderen Sicht auf von uns zu erledigende Aufgaben keine Berücksichtigung finden werden.

Weidmannsheil,

lhr Mario Deutschmann Verwaltungsdirektor



Kommentar des Landesjägermeisters Dr. Walter Brunner zum Bericht des Landesrechnungshofes:

Ich habe große – offensichtlich zu große – Erwartungen in den Kärntner Landesrechnungshof gesetzt, was Professionalität und Objektivität anlangt. Die an die breite Öffentlichkeit und nicht an ein eingeweihtes Fachpublikum gerichtete Pressemitteilung des LRH am 01. Februar 2022 ist tendenziös, will die Kärntner Jägerschaft in einem schlechten Licht erscheinen lassen und ist nicht geeignet, sachlich und objektiv zu berichten.

Das Zusammenzählen von Zahlen für 5 Jahre, anstelle der betragsmäßigen Bekanntgabe der jährlichen Aufwendungen, erschwert den Vergleich mit Organisationen, welche Jahr für Jahr bilanzieren und darüber berichten; dasselbe gilt für die Bekanntgabe von Abschussquoten, anstelle von Stückzahlen. Dass die Jägerschaft laut Pressemitteilung des LRH mit "Gutscheinen und Geschenken" an Funktionäre "nicht geizte", ist eine Wortwahl, die der Sache nicht gerecht wird und lediglich negative Emotionen hervorruft. Die Kritik des LRH wäre verständlich, wenn unsere Funktionäre für ihre Tätigkeiten angemessen bezahlt würden. Die Kärntner Jägerschaft besorgt ihre gesetzlichen Aufgaben im öffentlichen Interesse aber durch ehrenamtliche

Funktionäre und es ist wohl ein Gebot der guten Sitten, dass verdiente Persönlichkeiten anlässlich besonderer Gelegenheiten ein Geschenk erhalten.

Schließlich enttäuscht mich das lapidare Verlangen des LRH nach höheren Abschüssen, geringeren Ausgaben, insbesondere geringeren Personalkosten und Einrichtung eines Kontrollsystems, weil ein Mehr an Leistungen nicht mit einem Weniger an Gegenleistungen erzielt werden kann und, weil der Landesrechnungshof zwar zahlreiche Schlussempfehlungen ausspricht, aber keinen begründeten Vorschlag für seine Verlangen unterbreitet.

Trotzdem kann ich unseren Mitgliedern sowie dem Land Kärnten versichern, dass wir jeden Tag daran arbeiten, uns zu verbessern, den gesetzlichen Aufgaben zu entsprechen sowie den selbst gesteckten Zielen näherzukommen.

"Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude"

LJM Dr. Walter Brunner

Kommentar des Ehrenlandesjägermeisters DI Dr. Ferdinand Gorton zum Bericht des Landesrechnungshofes: Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Kärntner Jägerschaft für die Jahre 2015 bis 2019 hat in den Medien für Aufregung gesorgt und so wurde ich, als für diese Zeit verantwortlicher Landesjägermeister, gemeinsam mit dem Herrn Landesjägermeister, den Finanzreferenten und dem Verwaltungsdirektor am 10. Februar wunschgemäß in den Kontrollausschuss des Kärntner Landtages als Auskunftspersonen gebeten.

Ich selbst, vom LRH nie in dieser Causa befragt, habe mich naturgemäß sehr intensiv mit diesem Bericht beschäftigt und musste daher dem Landtag berichten, dass dieser zum Teil schlecht recherchiert und vor allem jagdfachlich teilweise unbrauchbar ist, was ich mit Zitaten daraus belegte.

Nichtsdestotrotz habe ich die aufregenden Punkte, wie Überbezahlung von Mitarbeitern in Mageregg, Vergabe von kleinen Geschenken an verdiente Funktionäre, wie sie immer Brauch waren und auch weiter sein sollten, sowie hohe notwendige Kosten des Landesjägertages 2019 aufklären können, vor allem aber das leidige Thema mit dem hohen Gehalt der ehemaligen Geschäftsführerin von Beginn an klar und deutlich beleuchtet.

Dass die Reisekostenpauschale für den Landesjägermeister von EUR 10.000,– p.a. vom LRH im Jahre 2009 empfohlen wurde, er sich hier also selbst kritisiert und der Gehalt des LJM von EUR 5.852,– brutto pa, also im Jahr, seit 1992 unverändert ist, wurde zumindest mit Staunen aufgenommen.

Die Fragen der Abgeordneten zeigten, wie interessiert das Jagdwesen in Kärnten gesehen wird, alle konnten ordnungsgemäß beantwortet werden, wobei man sich schließlich einig war, dass es nicht Aufgabe des Landesrechnungshofes sein kann, tendenziöse Pressemitteilungen zu machen und damit nicht nur Funktionäre, sondern gleich alle Kärntner Jägerinnen und Jäger ins schiefe Licht zu rücken.

Die Grundstruktur der Kärntner Jägerschaft ist stabil und so kann sie sich auch weiterhin auf die Unterstützung der Kärntner Landespolitik verlassen, wie es deutlich auch im Kontrollausschuss zum Ausdruck gebracht wurde.

Es war mir eine Freude, 20 Jahre Ihr Landesjägermeister zu sein. Kritik, aber nur wenn sie sachlich ist, muss zu ertragen sein und so Grüße ich Sie herzlichst mit einem Weidmannsheil.



Jahresabschluss 2021 / Voranschlag 2023

A. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 12.885,52 erzielt. Budgetiert war ein positives Jahresergebnis von € 2.500,00. Die Ursache liegt unter anderem darin, dass wie bereits im Jahr 2020 Corona-bedingt einige öffentliche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten und die dafür budgetierten Mittel nicht ausgegeben wurden.

Es wurde im abgelaufenen Jahr 2021 ein positiver Cash-Flow aus dem operativen Betrieb in Höhe von € 177.267,75 erzielt. Unter Berücksichtigung der Investitionen des Jahres 2021 gab es insgesamt eine Erhöhung der finanziellen Mittel in Höhe von € 90.003,77.

Die Investitionen in Höhe von € 87.263,98 betrafen mit insgesamt rd. € 57.000,00 die Fertigstellung der Jagd-App sowie der neuen Homepage. Für die Erneuerung und Erweiterung der EDV-Ausstattungen in der Landesgeschäftsstelle sowie in den Bezirksstellen wurden rd. € 25.000,00 aufgewendet. Im Wildpark und im Schloss Mageregg wurden rd. € 5.000,00 investiert.

Die Jagdabgabe hat sich im Jahr 2021 mit € 864.132,41 zu Buche geschlagen und in weiterer Folge wurde ein Betrag in Höhe von € 95.786,33 für ökologische Maßnahmen verwendet. Für die Erstellung des digitalen Jagdkatasters wurden im Jahr 2021 € 48.720,00 aufgewendet.

B. Voranschlag 2023

Das Budget für das Jahr 2023 ist sehr gewissenhaft erstellt und es kann mit einem positiven Jahresergebnis von € 2.700,00 gerechnet werden. Die Jagdabgabe, welche der Kärntner Jägerschaft zugesprochen wird, ist mit einem Betrag von rd. € 946.000,00



berücksichtigt, die geplanten Mittel für ökologische Maßnahmen und Wildschadensverhütung wurden auf € 150.000,00 erhöht. Der Sachaufwand der wildökologischen Raumplanung wurde mit insgesamt rd. € 30.000,00 geplant. Bei sämtlichen Ausgaben, wie Gehälter und laufende Kosten wurden gegebenenfalls entsprechende Steigerungen berücksichtigt.

Gewinn- und Verlust-Rechnung



Für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2021

T TITRIBIA TIRETIRI		Canadina kadulahliaha Eutolia	
I. EINNAHMEN		Sonstige betriebliche Erträge	0,00
INTERESSENVERTRETUNG		Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen Erträge aus der Auflösung von Rückst	16.434,37
Sachbereich		Littage aus der Auflosung von Nuckst	16.434,37
Prüfungsgebühren	13.950,00		
Verkaufserlöse Waren	6.068,30	VERWALTUNG	
Verkauf Abzeichen 60 u. 70 Jahre KJ	160,00	Ktn. Jägerschaft Verwaltungsbereich	
Versicherungsentschädigungen	773,87	Jagdkartenabgabe	0,00
Centausgleich	2,52	Jagdgastkartenbeiträge	40.350,71
	20.954,69	Jagdabgabe	605.000,00
JAGDWIRTSCHAFT		Geb.Abg.Ausstell.JK,Besch.,JAES	224.046,00
Aktionen - Projekte		Prüfungsgeb. Jagdaufseher-, Berufsj. Prüfg	9.077,20
Erlöse Wildwarnreflektoren (WWS)	39.835,20	Druckkostenbeiträge	43.390,00
	39.835,20	Erträge Bezirk Feldkirchen	201,08
Wildforschung		Erträge Bezirk Hermagor	0,60
Erlöse Wildmarken	12,00	Erträge Bezirk Klagenfurt	3,09
	12,00	Erträge Bezirk St. Veit/Glan	18,32
		Erträge Bezirk Spittal/Drau	832,48
JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDUN	G	Erträge Bezirk Villach	205,80
Aus- und Fortbildung		Erträge Bezirk Völkermarkt	4,21
Rückvergütung Druckkosten, Skripten	53.985,20	Erträge Bezirk Wolfsberg	1.613,08
Div. Kursgebühren	2.520,00	Zinserträge aus Bankguthaben	12,43
	56.505,20	Säumniszuschläge aus Jagdabgabe	593,09
JADRECHT UND ÖFFENTLICHKEITSA	RBEIT	Mahngebühren aus Jagdabgabe	187,07
Mitteilungsblatt		Stundungszinsen	220,00
Erlöse Inserate	82.351,74		925.755,16
	82.351,74		
MAGEREGGER STRASSE 175 - 177		Übrige	
Jägerhof Schloß Mageregg		Mieterträge 10 %	5.280,00
Erlöse aus Betriebskosten 20%	9.246,09	Mieterträge 20 %, Betriebs- u. Heizk	534,50
Mieterlöse 20 %	118,59	Mieterträge 10 % Betriebskosten	2.901,84
Pacht	15.596,64	Provisionserlöse	0,00
	24.961,32	Sonst. betr. Erträge 20 %	24,89
Landesgeschäftsstelle		Ertr. Friesach , Wohnz. Natur 13 %	146.02
Mieterträge Lehrsaal	900,00	(Veranst.Fries.)	<u>146,02</u> 8.887,25
Mieterträge Büros	2.391,48		0.007,25
	3.291,48		
Wildpark		WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANU	NG
Erlöse Wildverkauf	1.428,00	Anteil Jagdabgabe	154.000,00
	1.428,00	Erlöse Wildschadensfonds	3.526,48
IGLIEDSBEITRÄGE UND SONSTIGE E	RTRÄGF	Enose villasenadensionas	157.526,48
Mitgliedsbeiträge und sonstige Erträge			
Mitgliedsbeiträge	924.072,61	Summe der Einnahmen	2.693.652.31
Jagdkartenb. inkl. Haftpflichtvers	318.510,70		
Anteil Jagdabgabe	105.132,41	II AIICCADEN (A. f	·~~)
Erlöse Zusatzversicherung Jagdvereine	520,00	II. AUSGABEN (Aufwendung	(CII)
Spenden	206,90	INTERESSENVERTRETUNG	
Sonstige betriebl. Erträge	7.238,07	Personalbereich	
Zinserträge aus Bankguthaben	28,73	DAE LJM und LJM-Stv.	14.249,76
	1.355.709,42	DAE BJM und Finanzreferent	32.061,96
		4	

	0.000.40	0	05.000.00
Erstattungen AUVA Interessensvertretung .	-2.609,46	Spesen bei Prüfungen	25.229,68
	147.159,43	Spesen Auslandsüberweisungen	340,95
Veränderung Abfertigungsrückst. Angestellte	6.610,52	Abschreibung von Forderungen ohne USt	14.174,49
Veränderung Rückst.n.kons.Urlaub Angestellte	12.839,27	Buchwerte abgegangener Sachanlagen	0,01
Veränderung Rückst. Zeitguthaben Angestellte	3.304,38	Skontoertrag sonst. betriebl. Aufwand	-2.478,56
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angest. IV	815,20	Subvention Schießstätten allgemein	2.147,04
Gesetzlicher Sozialaufwand Angest. IV	30.506,17	Ausbildung, Ausrüstung etc. Jagdhunde	800,00
Dienstgeberbeitrag IV	5.625,74		571.933,82
Freiwilliger Sozialaufwand	5.992,65	Jagdkarten	
Reisekosten der 3 LJM	20.035,38	Jagdkartenabgabe	0,00
Reisekosten Funktionäre	146,00	Haftpflichtversicherungen	103.405,00
Reisekosten Sekretäre	938,65	Unfallversicherungen	54.012,00
	277.675,65		157.417,00
Sachbereich	_	IA CDW/IDTCCLIA ET	
Wareneinkauf	11.905,19	JAGDWIRTSCHAFT	
Skontoertrag	0,00	Aktionen – Projekte	
planm. Abschreibung immatr. Vermögens	24.483,30	Ohrmarken	45,00
planm. Abschreibung Betriebs- u. Gesch.ausst.	65.921,02	Aktion Wiedehopf	9.638,64
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	766,98	Steinwildhegegemeinschaften	6.434,87
planm. Abschr. Bezirk Klagenfurt	937,89	Aktionen, Projekte div	11.179,24
planm. Abschr. Bezirk Feldkirchen	856,95		27.297,75
planm. Abschr. Bezirk Hermagor	858,52	Wildforschung	
planm. Abschr. Bezirk Wolfsberg	182,02	Forsch.zwecke geb.MG Bei.	
planm. Abschr. Bezirk Villach	495,37	Dachverb. ,Jagd Österr. (ZÖLJV)	26.362,00
planm. Abschr. Bezirk Spittal/Drau	1.425,98	Wilduntersuchungen	419,80
planm. Abschr. Bezirk Völkermarkt	1.020,13	3	26.781,80
planm. Abschr. LGSt	7.647,01		
planm. Abschr. WÖRP	2.739,56	JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDU	NG
Digitaler Jagdkataster	48.720,00	Aus- und Fortbildung	
AKM	1.674,24	Druckosten Skripten, and. Lernbehelfe	18.025,20
Gebühren, Stempelmarken	0,00	Fortbildung	8.847,60
Wahlen/Aufwendungen HRL	142,80	Lehr- u. Lernbehelf f. Jagdprüfungen in Kärnte	
Telefon, Telefax	9.962,58	Berufsjäger – Ausbildung/Exkursionen	3.504,60
Porto und sonst. Postgebühren	5.778,50	Jagdhornblasen	195,96
Aufwendungen Wohnung Tessendorf	4.813,90	Chor der Kärntner Jägerschaft	2.180,19
Leasing Multifunktionsgerät und Kopien LGSt	4.709,84	Brauchtum, Veranstaltungen	0,00
Zweckgebundene Mittel (Ökoschilling)	38.822,30	Brauchtumsreferat, Jugendarbeit	2.000,00
Auerwild Habitatverbesserungen	481,98	Jägerwallfahrt/en	1.671,95
Projekte ökolog. Massnahmen	95.786,33	Kurse/Seminare	1.677,30
Sonstiger Aufwand	0,00	Fachtagungen	0,00
Büromaterial	8.628,99		110.012,71
Instandhaltung Homepage und APP	6.927,74	14 CD1	
Instandhaltung EDV, Hard-/Software	24.673,16	JAGDHUNDEWESEN	
Urkundendruck	932,05	Aufwendungen	
Sozialfonds	0,00	Bereichshundestationen (Jagdhundewesen)	3.400,00
Lohnverrechnungsaufwand	8.346,30	Prüfungsbeiträge/DAE	14.000,00
Inserate	6.656,60	DAE Jagdhundewesen	1.670,00
Abzeichen, Medaillen	2.640,00		19.070,00
Repräsentationsaufwand	1.523,82	WATERN LIND COLUECCW/ECEN	
Spenden und Trinkgelder	175,00	WAFFEN- UND SCHIESSWESEN	
Sachversicherungen	2.254,76	Aufwendungen	
Vers. Cyber, D&O, Rechtsschutz Funktionäre	6.783,04	Disposition Schießreferent	4.976,75
Steuern, Gebühren, Versicherungen	2.082,17		4.976,75
Vers. Amtshaftpflicht	2.883,78		
Wirtschaftsprüfung	9.000,00	JAGDRECHT UND ÖFFENTLICHKEIT	SARBEIT
Beratungsaufwand	13.196,90	Jagdrecht	
Mitgliedsbeitrag Dachverb. ,Jagd Österr.' (ZÖLJV		Rechtsberatung/Jagdgesetz	6.276,10
Mitgliedsbeitrag ÖNB/Kärnten	1.874,18	Disz.Anwalt, Beisitzer, Disz.Senate	224,80
Mitgliedsbeiträge div	1.054,54	Wildwarnreflektoren, Wildwarnsysteme	39.900,35
Spesen des Geldverkehrs	18.387,58	Wildschadenverhütung	30.000,00
Jagdkarten	20.298,41		76.401,25
	,		

Öffentlichkeitsarbeit		Feste Gebühr an FA f. Gebühren	54.796,30
Projekt Wald-Wild-Schule	16.273,69	Instandhaltung	215,64
Veranstaltung Friesach , Wohnz. Natur'	436,30	PKW Aufwand	5.553,14
Fachliteratur	50,68	Betriebskosten Verwaltung	15.415,93
Zeitungen und Zeitschriften	2.326,68	Reisekosten Sekretäre Verwaltung	8.747,14
Printmedien	7.329,32	Telefon und Internet	16.558,87
Messen und Ausstellungen	604,57	Porto	32.084,86
Öffentliche Auftritte	4.960,28	Mietaufwand Bezirke	42.758,04
Vollversammlung	16.811,28	Leasing Multifunktionsgeräte und Kopien BGSt.	15.419,07
Konferenzen	4.241,04	Sonstiger Aufwand	756,00
AGJSO	500,00	Kärntner Jagdaufseherverband (aus Jagdabg.)	17.302,65
Sonstige Veranstaltungen	0,00	EDV-Aufwand	8.857,34
	53.533,84	Druckkosten	5.519,26
Mitteilungsblatt		Drucksorten	2.673,55
Werbeabgabe	4.155,74	Fachliteratur Verwaltung	2.405,63
Porto Mitteilungsblatt	45.383,42	Büromaterial	2.604,29
Druckkosten Mitteilungsblatt	93.684,65	Haftpflichtversicherung Jagdgastkarten	7.320,00
	143.223,81	Aus- und Fortbildung Verwaltung	2.303,00
MACEDECCED CTD ACCE 475 477		Bankspesen und Bankzinsen BGSt. u. Verw. Sonstiger betrieblicher Aufwand	12.726,87 2.722,56
MAGEREGGER STRASSE 175 - 177			101.716,50
Jägerhof Schloss Mageregg		Aufsichtsjäger, Berufsjäger	2.267,98
Instandhaltungen sonstige	2.452,76	Bezirksgruppe Feldkirchen	2.503,80
Betriebskosten 10 %	832,44	Bezirksgruppe Hermagor	5.763,38
Wasser	879,78	Bezirksgruppe Klagenfurt	6.822,05
Strom Jägerhof	1.186,64	Bezirksgruppe St. Veit/Glan	5.972,28
Fernwärme, Gas und Heizöl	12.415,18	Bezirksgruppe Spittal/Drau	8.551,32
Versicherungen, Gebühren u.a. Schloss	10.679,43	Bezirksgruppe Villach	2.021,31
	28.446,23	Bezirksgruppe Völkermarkt	3.144,98
Landesgeschäftsstelle	C 702 00	Bezirksgruppe Wolfsberg	2.925,92
ReinigungInstandhaltung Lds.Gesch.Stelle	6.702,98 2.616,72	Schießsubvention Bezirksgruppen	1.758,24
Strom Verwaltungsgeb	3.774,39	:	401.535,11
Strom verwaltungsgeb	13.094,09	Dotierung Freie Rücklage	
	13.034,03	Dotierung Freie Rücklage	15.000,00
WILDPARK			15.000,00
Personalbereich		WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUN	10
Löhne	37.116,24		G
Dot. Rückst.n.kons.Urlaub Wildpark	473,44	Personalbereich	
Dot. Rückst. Zeitguthaben Arbeiter	58,70		101.371,54
Dot. Abfertigungsrückst. Arbeiter	1.628,16	Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	1.550,98
Dienstgeberbeitrag Arbeiter Wildpark	7.694,22 1.447,58	Gesetzlicher Sozialaufwand	20.291,28
Dienstgebeibeitrag Arbeiter Wildpark		Dienstgeberbeitrag	3.953,52
Cachharaich	48.418,34		127.167,32
Sachbereich Instandhaltung Park	6.246,81	Sachbereich	222.00
Futtermittel/Tierärztl. Betreuung	4.529,06	Abschreib. geringw. Wirtshaftsgüter KSt3 Reisekosten	333,00 2.257,91
r accommed, noralza, bedeating	10.775,87	Telefon	922,18
Detiemme Engis Düelders	10.//3,0/	Wildökologische Raumplanung	12.236,52
Dotierung Freie Rücklage Dotierung Freie Rücklage	25.000,00	EDV-Kosten (inkl. Wartung)	1.406,70
Dotterung Freie Rucklage		Büromaterial	1.361,95
	25.000,00	Aus- und Fortbildung WÖRP	540,00
VERWALTUNG			19.058,26
Personalbereich		Dotierung Freie Rücklage	
Gehälter	410.153,59	Dotierung Freie Rücklage	10.000,00
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	5.647,50		10.000,00
Gesetzlicher Sozialaufwand	82.818,65		
Dienstgeberbeitrag Verwaltung	15.327,45		
-			
	513.947,19		
Sachbereich	513.947,19	Summe Ausgaben (Aufwendungen) 2.	680.766,79
Sachbereich Abschr.geringw.Wirtschaftsgüter KSt2	1.347,21	Summe Ausgaben (Aufwendungen) 2. Jahresergebnis	

Berichte zum Landesjägertag 2022

Die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden zeitgerecht vor dem Kärntner Landesjägertag veröffentlicht und entfallen daher bei der Vollversammlung. Die Referentinnen und Referenten stehen für Anfragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Der Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle sowie die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter umfassen – wie bereits in den vergangenen Jahren – in den Fachbereichen schwerpunktmäßig den Zeitraum April 2021 bis März 2022 (Redaktionsschluss); statistische Angaben beziehen sich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit auf den Jahreszeitraum 1.1. bis 31.12.2021.

Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle

Die Pandemie hatte auch die Kärntner Jägerschaft fest im Griff. Glücklicherweise konnte der Jagd, mit wenigen Einschränkungen, wie gewohnt nachgegangen werden. Innerhalb der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen herrschten jedoch teilweise eingeschränkte Bedingungen. Durch diese Vorkehrungen konnte gewährleistet werden, dass die Arbeit ohne größere Einschränkungen durchgeführt und die Kärntner Jägerschaft bisher gut durch die Coronazeit gekommen ist. Leider mussten Veranstaltungen vielfach abgesagt und verschoben werden, doch konnten zumindest wichtige Themenbereiche abgedeckt werden. Es wurden bisher über 500 Jäger bei Nachtzielkursen geschult. Unterweisungskurse für den Fischotter oder auch LMSVG-Kurse konnten abgehalten werden. Leider mussten aber auch Veranstaltungen gänzlich entfallen, wie der Hegeringleitertag oder die Hegeringversammlungen. Für die kommenden Monate haben wir wieder ein ausgewogenes und interessantes Kursprogramm geplant und sind frohen Mutes, dass wir es auch umsetzen können.

Die neue Jagdpachtperiode und die damit verbundenen Jagdgebietsfeststellungen stellte die Kärntner Jägerschaft vor enorme Herausforderungen. Aufgrund des Umstandes, dass viele Jagdgebiete erst verspätet festgestellt bzw. erst im Laufe des Jahres 2021 verpachtet werden konnten, wurden die Mitarbeiter sowohl in den Bezirken als auch in Mageregg enorm gefordert. Eine Vielzahl von weiteren Prozessen hängt mit der Neuverpachtung zusammen. Der Jagdkataster, die Vorschreibung der Jagdabgabe, Abschusspläne und viele weitere Punkte sind davon abhängig. Aber auch dieser Herausforderung waren die Mitarbeiter gewachsen, um in den Diensten der Kärntner Jägerinnen und Jäger zu agieren.

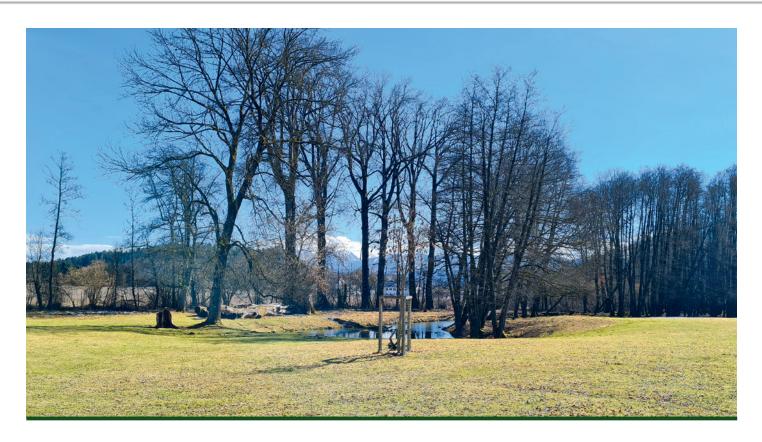
Gerade in dieser Zeit klopfte auch der Landesrechnungshof in Mageregg an. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von 2015 bis 2019. Also auf jene Zeit, wo weder der Landesjägermeister noch der Finanzreferent (beide ab Mitte 2019), als auch die zuständigen Mitarbeiter ihre derzeitigen Positionen ausgeübt haben. Insgesamt dauerte die Prüfung fast ein Jahr und war mit enormem Zeitaufwand verbunden (siehe Bericht LRH).

Im April 2021 wurde die erste Jägerin an die Spitze eines Hegeringes gewählt. Der Hegering Sachsenburg hat somit die erste Hegeringleiterin Kärntens. Auch im Bezirk Wolfsberg gab es einen Wechsel an der Spitze. Walter Theuermann übergab dabei nach 12 Jahren an seinen bisherigen Stellvertreter Johann Waich, welcher nunmehr als Bezirksjägermeister fungiert.

Durch die Vollversammlung im Oktober wurden drei Referenten und ein Mitglied des Disziplinarrates einstimmig und en bloc gewählt. Diese sind: Referent für Jagdrecht LJM Dr. Walter Brunner, Referent für Nieder- und Raubwild Ing. Marjan Cik, Referent für Falknerei Mag. Anton Kumnig und als weiteres Mitglied des Diziplinarrates Mag. Günther Gomernig, MSc.

Seit Jänner 2022 weht auch kulinarisch ein frischer Wind in Mageregg. Wolfgang Senft mit Familie verwöhnt mit seinem Restaurant "Blattschuss" die Gaumen von Jägern und Nichtjägern. Bereits in den ersten Wochen konnte das als Familienbetrieb geführte Restaurant seine Gäste kulinarisch, aber auch menschlich überzeugen.

In den letzten Monaten konnte man trotz der herrschenden Umstände. beispielsweise den neuen Landwirtschaftskammer-Präsidenten Siegfried Huber, als auch LR Martin Gruber oder auch LR Sara Schaar zu Gesprächen in Mageregg begrüßen. Aber auch in Sachen Ausbildung



hat die Kärntner Jägerschaft neue Maßstäbe gesetzt. Mit dem neuen Jagdprüfungsbehelf stellt man den Jungjägerkandidaten erstmals ein gesammeltes Werk zur Verfügung. Aber auch darüber hinaus kann jede Jägerin oder Jäger sein Wissen damit wieder aktualisieren. Vor kurzem wurde auch der neue Onlineshop der Kärntner Jägerschaft mit vielen neuen Produkten, wie etwa unserem Wildgewürz, "eröffnet". Auch unsere JagdAPP erhielt mit der "Gamsansprechhilfe" wieder ein neues Tool. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verordnungen und Formulare neu aufgelegt. Auf vielfachen Wunsch auch wieder erhältlich, das kleine grüne Büchlein - die aktuellen Abschussrichtlinien.

DIE JAGD IN ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

Der **Mitgliederstand** betrug zum 31.12.2021 13.421, darunter 1.729 (beeidete) Jagdschutzorgane. Unter den Mitgliedern liegt der **Frauenanteil** bei 14,7%, bei den beeideten Jagdschutzorganen bei 3,9%. Das **Landesgebiet** gliedert sich in 487 Ge-

meinde- und 1.240 Eigenjagdgebiete. Die Kärntner Jägerschaft ist in ihrer **Organisationsstruktur** in 8 Jagdbezirke und 133 Hegeringe gegliedert. Seit April 2021 ist der erste Hegering in der Kärntner Jagdgeschichte mit Hegeringleiterin Daniela Pichler weiblich besetzt.

PRÜFUNGSWESEN / AUS- UND WEITERBILDUNG/ BILDUNGSPLATTFORM

Zur Jagdprüfung 2021 haben sich insgesamt 450 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Von diesen sind 358 zur Prüfung angetreten. Insgesamt haben 85,8% (307 Personen) die Prüfung bestanden. Zu den von der Kärntner Jägerschaft organisierten Jagdaufseherprüfungen sind im Jahr 2021 von 35 angemeldeten Personen 23 angetreten und haben 22 die Prüfung bestanden.

Die Zeugnisse wurden gleich im Anschluss an die Prüfung an all jene, die diese positiv abgeschlossen haben, übergeben.

Coronabedingt konnten zahlreich ge-

plante Fortbildungen, Kurse, Seminare etc. der Bildungsplattform leider nicht abgehalten werden. Jagdhornbläserlehrgänge sowie ein Online-Seminar zum jagdlichen Schießen konnten durchgeführt werden. Im Herbst fand in Zusammenarbeit mit der Veterinärabteilung beim Amt der Ktn. Landesregierung ein Kurs nach dem LMSVG statt. Bei den Bildungsplattform-Angeboten waren das Interesse und die Teilnahme sehr hoch. Darüber hinaus wurden bisher 12 Kurse mit 504 Teilnehmern zur "Verwendung von Infrarot- und elektronischen Zielgeräten" abgehalten.

Eine langersehnte Neuerung im Bereich der Jagdausbildung ist die Ausbildungsunterlage der Kärntner Jägerschaft, die Prüfungsthemen nun vereinheitlicht und autorisiert für Kärntner Kursteilnehmer vermittelt. "Jagdausbildung Kärnten" wird als Ringmappe ausgegeben, die Themen der Jagdprüfung sind in praktische Hefte gegliedert. Die Ausbildungsunterlage kann in der Landesgeschäftsstelle erworben werden und wird bereits in allen laufenden Jagdkursen verwendet.

DISZIPLINARGERICHTS-BARKEIT

Im Jahr 2021 wurden vom Disziplinaranwalt an den Disziplinarrat 39 Übertretungen zur Anzeige gebracht. Davon wurden 3 Verfahren eingestellt und 12 Verfahren mit Schuldspruch beendet. Es befinden sich noch 24 Disziplinarakte in Bearbeitung.

FINANZEINSATZ FÜR REVIERGESTALTUNG UND NATURSCHUTZ / WILDÖKO-LOGISCHE MASSNAHMEN

Im Jahr 2021 wurden von der Kärntner Jägerschaft 73 Ökomaßnahmen-Projekte (davon 29 Neuanträge) mit einer Gesamtsumme von € 31.920,26 sowie Winterbegrünungsflächen in einem Ausmaß von 208ha gefördert.

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild wurden streich- bzw. spritzfähige Schutzmittel, mechanische Schutzmittel sowie Schafwolle gegen den Sommer- sowie den Winterverbiss mit einem Betrag von € 43.905,71 gefördert.

Die Wildmarkierungsaktion erfolgte im Jahr 2021 über die Ausgabe von Wildmarken der Farbe Rot. Der Naturschutzbund / Landesgruppe Kärnten wurde durch die Beiträge von Kärntens Jägerinnen und Jägern im Jahr 2021 mit insgesamt € 50.335,12 unterstützt.

WILDWARNEINRICHTUNGEN

Im Jahr 2021 wurden – mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten – weitere Straßenabschnitte in das Straßenfallwildminderungsprojekt der Kärntner Jägerschaft aufgenommen und zusätzlich 18,05 km mit Wildwarnern versehen. In Summe sind mit 31. Dezember 2021 207,64 Straßenkilometer in 128 Jagdgebieten mit Wildwarneinrichtungen ausgestattet; die Mittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um alle erforderlichen Strecken mit den Geräten auszurüsten.

JAGDRECHT

Die **Rechtliche Beratung** und Erteilung von **Rechtsauskünften** für Funktionäre, Fachausschüsse und Mitglieder, aber auch Nicht-Mitglieder, sowie die Stellungnahmen zu jagdrechtlichen Fragestellungen, nehmen neben den verwaltungsrechtlichen Aufgaben einen umfas-

senden und vielfältigen Tätigkeitsbereich ein.

Die Rechtsauskünfte und Beratungen in Bezug auf das Jagdrecht wurden im Jahr 2021 vordringlich telefonisch bzw. per E-Mail erteilt, da aufgrund des eingeschränkten Parteienverkehrs persönliche Gespräche nur vereinzelt stattfinden konnten. Neben etlichen Anfragen betreffend die ieweils aktuellen Vorgaben zu den Covid-19-Maßnahmen waren die behandelten Themengebiete sehr breit gefächert. Der Schwerpunkt lag jedoch bei Anfragen zum Kärntner Jagdabgabengesetz – K-JAG sowie den Richtlinien und Grundsätzen, die bei der Abschussplanung einzuhal-

VERWALTUNG

ten sind.

Im Berichtszeitraum wurden Mitarbeitergespräche geführt und gab es eine "große Dienstbesprechung".

Das 20-jährige Dienstjubiläum der langjährigen Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle, Ruth Ukowitz, wurde feierlich gewürdigt.

Im Jahr 2021 ist eine langjährige verdiente Mitarbeiterin in den wohlverdienten Ruhestand getreten und so mussten die beiden Bezirksgeschäftsstellen Völkermarkt und Wolfsberg neu besetzt werden. Auch die Bezirksgeschäftsstelle in Hermagor musste im Berichtszeitraum neu besetzt werden.

WILDPARK

Der derzeitige **Wildbestand** des Wildparks Schloss Mageregg beträgt 40 Stück Dam- und 9 Stück Rotwild. Im Berichtsjahr 2021 konnten wieder einige Schul- und Kindergartengruppen von Wildparkverwalter Wildmeister h. c. Gerald Eberl durch den Wildpark Schloss Mageregg geführt werden. Auch das Hubertusplatzerl lud in den Sommermonaten zahlreiche Besucher zum Verweilen ein.





ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

"Der Kärntner Jäger", als einer der wichtigsten internen Informationsschienen der Kärntner Jägerschaft, erscheint im Berichtszeitraum das 50. Jahr. Dies wurde auch zum Anlass genommen, um das Mitteilungsblatt seit August 2021 in einem neuen Layout erstrahlen zu lassen. "Der Kärntner Jäger" will informie-





ren, reflektieren und kommentieren. In einem halben Jahrhundert hat sich einiges geändert, wesentliche Intentionen sind aber dieselben geblieben.

Die Homepage der Kärntner Jägerschaft wurde im Jahr 2021 neu gelauncht, Design und inhaltliche Struktur der Homepage wurden von Grund auf erneuert. Sie dient nun als übersichtliche Informationsressource für Mitglieder und Nichtjäger, die sich für das heimische Wild und die Kärntner Natur interessieren. Die Serviceleistungen für Mitglieder durch die schnelle Bereitstellung wichtiger Informationen und administrativer Ressourcen wurden ebenso erhöht und auf den neuesten Stand gebracht.

Wenige Monate nach Veröffentlichung der neuen Homepage wurde dort auch ein **Online-Shop** integriert, über welchen nun die Produkte der Kärntner Jägerschaft bezogen werden können. Bei der Produktauswahl und -erstellung wurde und wird besonders auf die Funktionalität und Regionalität der Waren geachtet. In

Zusammenarbeit mit dem Klub der Köche Kärnten konnten außerdem zwei Wildgewürze erstellt werden.

Am 1. Mai 2021 wurde die **Kärntner JagdAPP** veröffentlicht, über welche Mitglieder und Interessierte per Push-Nachricht mit News rund um die Jagd in Kärnten versorgt werden. Außerdem hält die App sämtliche Kontakte, Zahlungsbestätigung und Versicherungsbestätigungen griffbereit. Seit wenigen Wochen kann außerdem das Ansprechen auf Gämse in der App geübt werden.

Die Initiative "Respektiere deine Grenzen" wurde im Jahr 2021 auch in Kärnten wieder aufgenommen – als eine Zusammenarbeit aller Interessensgruppen unter LR Martin Gruber. Im Zuge dessen wurde eine Homepage gelauncht. Die Kärntner Jägerschaft hat für das Winterhalbjahr Tafeln für die Besucherlenkung in drei Ausführungen angefordert. Diese konnten direkt über die Kärntner Jägerschaft bezogen werden. Insgesamt wurden über 400 Tafeln landesweit auf freier Fläche aus-



geschildert, um Besucher zu lenken und unser Wild zu schützen. Auch für den Sommer wird es Tafeln in geeigneten Formaten geben.

WOHNZIMMER NATUR

Im Berichtszeitraum konnte – unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der Covid-19-Situation die jagdliche Dauer-Ausstellung der Kärntner Jägerschaft "WOHNZIM-MER NATUR - Mensch-Wild-Wald Lebensfreude" in den Räumlichkeiten des Getreidespeichers des Fürstenhofes Friesach erfolgreich fortgesetzt werden. Zahlreichen Besuchern konnten Einblicke in die Vielfalt und Lebensräume von Kärntens Wildtieren gegeben werden. In der Winterpause wurde die Ausstellung sogar um einen weiteren Bereich ergänzt: In Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband wurde eine Zusatzausstellung zum Thema "Kärntner Fische" kuratiert. Diese ist Besuchern ab Mai 2022 zugänglich.

Ebenso ist die **Kooperation** mit der **Volksschulzeitung "Mini-Max"** eine wichtige Schiene der Öffentlichkeitsarbeit und wurden im Berichtszeitraum folgende Fachthemen in dieser Schülerzeitung behandelt: Enten; Was ist los im Revier?; Jagd-Gewinn-

spiel; Was ist eigentlich ein "Pilz"?; Drohnen-Einsatz rettet Rehkitze!; Brauchtum; Nehmt Rücksicht auf unser Wild!; Brüche – wichtige Signale; Muss unser Wild gefüttert werden?

Wald-Wild-Schule Veranstaltungen waren, unter Einhaltung der Covid-19-Vorschriften, teilweise wieder möglich und zahlreiche Kinder konnten Wissenswertes zu den Themen Jagd, Wild und Natur erfahren.

DIE TÄTIGKEIT DER ORGANE

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 6 Landesvorstandssitzungen statt. Der Landesvorstand hat unter Vorsitz des Landesjägermeisters alle erforderlichen Beschlüsse in finanziellen Angelegenheiten gefasst und 185 Bescheide über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Jagdprüfungen erlassen. Vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft wurden die Verordnung zur Änderung des Jagdgastkartenbeitrags sowie des Jagdkartenbeitrags, die Verordnung betreffend die Abschussrichtlinien, die Verordnung, mit der die Formulare für die Jagdkarte und Jagdgastkarte geändert werden, die Verordnung betreffend die Prüfungsordnung und die Formulare zur Jagdprüfung sowie die Verordnung mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägerund Jagdaufseherprüfung geändert werden, erlassen.

Der Landesausschuss hat insgesamt 1 Sitzung mit folgenden Themenschwerpunkten abgehalten: Abschussplanung, Wolf, Wildschäden, Disziplinarwesen, Jagdgesetz-Novelle, div. Schulungen für Funktionäre, Verpachtung Schloss Mageregg.

Der Landesjägermeister hat im Berichtszeitraum 2021 die Kärntner Jägerschaft nach innen und außen vertreten, wie es im Kärntner Jagdgesetz vorgesehen ist. So hat er als Vorsitzender des Vorstandes und des Landesausschusses der Kärntner Jägerschaft sowie des Landesjagdbeirates Sitzungen geleitet und an Fachausschusssitzungen teilgenommen.

Als Abgabenbehörde erster Instanz hat der Landesjägermeister 2021 1.727 Jagdabgabenbescheide erlassen. Darüber hinaus erließ er im Jahr 2021 35 Zulassungsbescheide zur Jagdaufseherprüfung sowie 2 Bescheide zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Jagdaufseherprüfungen, einen Bescheid zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsjägerprüfungen und einen Bescheid zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Beizjagdprüfungen. Des Weiteren erteilte der Landesjägermeister 22 Bewilligungen zur Verwendung von Abzugeisen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei umfassende Landesjagdbeiratssitzungen statt. Erforderliche Beschlussfassungen erfolgten aus verfahrensökonomischen Gründen großteils im Umlaufwege (Anzahl Geschäftsfälle Gehege: 3; Anzahl Geschäftsfälle Saftfutteraufträge Landesregierung: 2; Anzahl Geschäftsfälle Sondergemeindejagdgebiete: 0).

Konnten im Berichtsjahr 2021 die Bezirksjägertage, unter Einhaltung der Covid-19-Maßnahmen, zum Teil abgehalten werden, so mussten Hegeringversammlungen und Hegeschauen aufgrund der anhaltenden Pandemie abgesagt werden, lediglich die Bewertungen konnten stattfinden. Auch die Hegeringschießen konnten nur bedingt, unter Einhaltung der Covid-19-Bestimmungen, stattfinden.

Der 72. Kärntner Landesjägertag konnte, nach über zweijähriger Pause wegen der Corona-Pandemie, am 2. Oktober im jagdlich dekorierten Kulturstadtsaal in Wolfsberg stattfinden und wurde von der Bezirksgeschäftsstelle Wolfsberg hervorragend vorbereitet.



Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit den diesbezüglich verfügten Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum die diversen jagdkulturellen Veranstaltungen sowie überregionale Zusammenkünfte nur bedingt stattfinden.

Am 5. Oktober fand das **3-Länder-Treffen** auf der Turrach statt. Dabei stimmten sich die Landesjagdverbände aus Salzburg, Steiermark und Kärnten inhaltlich ab und bearbeiteten Themenbereiche, bei welchen es Überschneidungen und eine länderübergreifende Zusammenarbeit gibt. Neben dem Großraubwild waren insbesondere das Gamswild sowie die Freizeitnutzung ein Thema.

Hubertusfeiern sowie **Jägermessen** waren im Berichtszeitraum durch engagierte Jägerinnen und Jäger wieder möglich. Die traditionelle Jägerwallfahrt mit Hubertusmesse in St. Georgen/Längsee fand Anfang November statt.

Die Kärntner Jägerschaft war im Berichtszeitraum bei der Familien-, Ge-



sundheits- und **Brauchtumsmesse** mit einem attraktiven Informationsstand vertreten. Auf der Brauchtumsbühne konnte den Besuchern ein Einblick in das jagdliche Brauchtum, als wesentlicher Teil unserer Jagdkultur, gegeben werden. Musikalische Darbietungen einiger Jagdhornbläsergruppen konnten das Messepublikum begeistern.

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG / WILDBIOLOGIE / WILDKRANKHEITEN

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde, mit Unterstützung der Jagdbezirke, die **Jagdstatistik** geführt. Im Rahmen der Digitalisierung der Jagdgebietsgrenzen anlässlich der letzten Jagdgebietsfeststellung war die Wildökologische Raumplanung auch in diese Vorgänge eingebunden.

Wildbiologische Anfragen von Jägerinnen und Jägern wurden von Mageregg aus bzw. direkt vor Ort bearbeitet. Aufgrund der Corona Situation des letzten Jahres fanden Außendienste in kleinerem Rahmen statt. Auch Nichtjäger wurden bei unterschiedlichsten Problemen mit Wild fachlich beraten.

Anfragen der Landesregierung wurden laufend bearbeitet, Stellungnahmen abgegeben und Datenmaterial entsprechend aufbereitet und übermittelt. Ebenso wurden der Landesforstdirektion und der Landwirtschaftskammer Daten zur Verfügung gestellt.

Die gutachterlichen Tätigkeiten betrafen im Berichtszeitraum unterschiedlichste wildbiologische Fachgebiete. Es wurden 12 Stellungnahmen zur Greifvogelhaltung sowie 16 Stellungnahmen zu "Anzeigen von Wildgehegen zur Fleischproduktion" abgegeben. Seitens der Kärntner Landesregierung wurde die Kärntner Jägerschaft aufgefordert Stellungnahmen zu 2 Saftfütterungsregionen abzugeben. Beratende Funktion und Stellungnahme zum Thema Windenergie nahmen 2021 einen neuen Arbeitsschwerpunkt ein.

Weitere Arbeitsaufgaben im Berichtsjahr stellten Freihalte- und – im Gegensatz dazu – auch Wildruhezonen dar. Auch die Wald-Wild-Situation im Lesachtal sowie die gesamte Windwurfsituation inkl. der flächenwirtschaftlichen Projekte im Oberkärntner Raum waren breiter Teil der Arbeit in diesem Jahr.

Zur Sicherung und dem Erhalt bekannter Wildkorridore wurden 2021



Foto: Isabel Grün

im Großraum Klagenfurt und Villach mehrere Stellungnahmen abgegeben. Es zeigt sich, dass dieses wichtige Thema derzeit wieder enorm an Relevanz gewinnt. Es wird eine der zukünftigen Kernaufgaben sein, sich hier raumplanerisch einzubringen, um diese wichtigen Austauschmöglichkeiten auch noch für zukünftige Generationen zu erhalten. Auch die Auswirkungen von diversen Freizeitaktivitäten auf Wild, wie z.B. Bogenschießen etc., wurden im Rahmen von entsprechenden Stellungnahmen beleuchtet.

Auf grund der herrschenden Covid 19-Situation fanden – mit Ausnahme von Rotwildfachausschussbediaitalen sprechungen-im Jahr 2021 keine weiteren Fachausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2021 erfolgte wieder die Referenzzählung der Raufußhühner. Die kärntenweite Raufußhuhnzählung 2022 wurde fachlich vorbereitet und administriert.

2021 wurden in Kärnten mehr Reh-

geißen als Rehböcke erlegt, konkret 8.893 Rehgeißen und 8.724 Rehböcke. Der Kitzanteil ist in Kärnten mit 24,3 % erlegten Kitzen jedoch weiterhin niedrig. Beim Rehwild gingen in diesem Jahr die Straßenfallwildzahlen wieder deutlich in die Höhe. Ob hier die höhere Präsenz von Menschen in den Naturräumen ihre Auswirkung hatte, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Klar ist jedoch, dass die Naturnutzung durch die Pandemie deutlich zugenommen hat.

Der Schwarzwildabschuss hat 2021 den bisherigen Rekord von 813 Stück erreicht. Im ehemaligen Hauptverbreitungsgebiet des Schwarzwildes im Jagdbezirk Völkermarkt (196 erlegte Stück) sind die Abschusszahlen weiterhin deutlich niedriger als im neuen Hotspot St. Veit (341 erlegte Stück). Die flächige Ausbreitung des Schwarzwildes ist anhand der Abschusszahlen für weite Teile Kärntens nach wie vor klar nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass sich das Schwarzwild in Kärnten zukünftig auch noch weiter ausbreiten wird und die Populationen weiter steigen.

Fälle von Gamsräude gehen in Kärnten mittlerweile zurück. Die Gamsräude ist aber nach wie vor noch nicht völlig abgeklungen und liegt der Schwerpunkt mit 29 Fällen derzeit im Jagdbezirk Spittal. Im Bereich der Karnischen Alpen und der Karawanken ist die Räude derzeit nur vereinzelt nachweisbar (Hermagor 7, Villach 0, Klagenfurt 1, Völkermarkt 4 Fälle). In Summe wurden im Jahr 2021 aus ganz Kärnten 41 Räudefälle (Fallwild + erlegte Stücke mit Räude) gemeldet. Der jährliche Gamsabschuss blieb auch 2021 nahezu unverändert und lag in Kärnten bei 2.985 Stück.

Im Jahr 2021 ist der Rotwildabschuss mit 11.129 erlegten Stücken erneut deutlich in die Höhe gegangen. Davon entfielen 4.592 Stück auf die Klasse der Tiere, das sind 41,3%. Zusätzlich hat die Wintersituation 2020/2021 zu einem hohen Fallwildanteil bei Rotwild geführt.

In Summe und über das gesamte Jagdjahr 2021 gerechnet wurden 891 Stück sonstiges Fallwild gemeldet, was wohl hauptsächlich auf die Wintersituation zurückzuführen ist. Zusätzlich wurden noch 188 Stück Rotwild als Verkehrsfallwild gemeldet. Damit wurden 2021 also 12.208 Stück Rotwild in Kärnten entnommen. Auch wenn der Entnahmetrend weiterhin in die richtige Richtung geht, muss man an dieser Stelle klar festhalten, dass man noch nicht am Ziel angekommen ist. Im Rahmen der Fachausschusstreffen, die fachlich begleitet wurden, ist man derzeit gerade dabei den zukünftigen jagdlichen Umgang mit dem Rotwild in Kärnten weiter abzustimmen.

Mit 7.961 erlegten Füchsen wurde in Kärnten 2021 der bisher höchste Abschuss getätigt. Mit Beginn des Winters 2021/2022 wurde auch das Fuchsbandwurmprojekt der Kärntner Jägerschaft gestartet. Dies soll konkrete Informationen zur Verbreitung des Fuchsbandwurmes in Kärnten liefern. Mit der Probenanalyse und Auswertung wurde dazu die AGES Innsbruck beauftragt, die dazu in Summe 385 Stück Füchse benötigt. Im ersten Jahr dieser 2-jährigen Untersuchung wurden bereits 243 Proben übermittelt, von denen 215 auch auswertbar sind. Die Probenauswertungen laufen derzeit, es zeigt sich aber bereits, dass der Fuchsbandwurm natürlich auch in Kärnten präsent ist. Vereinzelt wurden Trichinen bei den übermittelten Füchsen festgestellt. 17 Füchse hatten auch Räude.

Betrachtet man die **Niederwild**statistik, so zeigt sich 2020 und 2021 ein signifikanter Einbruch der Abschusszahlen. Dies ist aber nicht auf zusammenbrechende Bestände zurückzuführen, sondern spiegelt auch dies die Situation der aufgrund der Pandemie ausgefallenen Gesellschaftsjagden wider.

Im Jahr 2021 sind wieder **Fischotter**-fallwildmeldungen bei der Kärntner

Jägerschaft eingegangen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Fischotter mittlerweile gewässerdeckend in Kärnten vorkommen. Ein entsprechendes Bestandesmonitoring der Landesregierung läuft gerade. Auch 17 Biber wurden als Fallwild aufgefunden. V.a. in Hinblick auf Biber hat sich die Schadsituation in Kärnten nochmals weiter angespannt, da die großen Gewässerabschnitte mittlerweile flächendeckend von Bibern besiedelt sind. Dadurch bedingt sich die Nutzung der kleineren Nebengewässer, bei denen die lebensraumgestaltenden Maßnahmen der Biber oftmals noch viel verheerendere Auswirkungen haben. Somit haben Schäden bzw. Auswirkungen von Biberbauten/-präsenz, die zu potenziellen Schäden führen können, nochmals deutlich zugenommen.

Gegen Ende des Jahres 2020 erfolgte im "Der Kärntner Jäger" ein Aufruf zur Meldung von Goldschakalvorkommen/Sichtungen. Aufgrund der bisher eingetroffenen Meldungen zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt des Goldschakalvorkommens im Hermagorer und angrenzenden Villacher Raum befindet. Es gibt aber zahlreiche weitere Nachweise sowie auch genetische Bestätigungen von Goldschakalrissen, die sich von Rennweg bis zur Packalpe ziehen. Das kärntenweite Bild der Goldschakalvorkommen ist derzeit bei weitem noch nicht vollständig und wird weiterhin um Nachweismeldungen gebeten.

Im Jahr 2021 erfolgten in Hinblick auf **Großräuberschäden** wiederum sehr viel Schäden an Schafen im Raum Poludnig. Es hat sich aber in diesem Jahr der Verursacher geändert. Vereinzelt wurde zwar auch in diesem Jahr der Bär nachgewiesen. Ein Großteil der Fälle wurde allerdings von Wölfen verursacht. Die Schäden zogen sich von Großkirchheim bis zur Koralm. In Summe wurde mindestens 11 unterschiedliche Wolfsindividuen, 8 Rüden und 1 Fähe (2 x Geschlecht nicht feststellbar), genetisch bestätigt, und

war dies an folgenden Orten: Saualm, Greutschach/Diex, Unholdealm, Achomitz, Poludnig, Hochwipfel, Obervellach/Lassach, Haidner Höhe, Heiligenblut, Feldkirchen, Penk/ Teuchl, Weidenburg.

Sowohl die Sommer- als auch die Winterzählung und das Schadenmonitoring im Rahmen des **Rabenvögel**monitorings wurden administriert und entsprechende Berichte verfasst.

Im Jagdbezirk Klagenfurt wurde 2021 ein Rehwildprojekt begonnen, in dessen Rahmen Nachtzählungen des Rehwildes mittels Wärmebildkamera durchgeführt wurden.

Seitens Wildökologischen der Raumplanung werden die Ökomaßnahmenanträge unter Leitung des Referenten für Reviergestaltung und Naturschutz fachlich und administrativ mitbearbeitet und Förderungsprojekte mitkoordiniert. Auch die fachlichen und administrativen Abläufe im Rahmen des Straßenfallwildprojektes wurden unterstützend mitbearbeitet und entsprechende Berichte für die Landesregierung verfasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine wissenschaftliche Arbeit des Institutes für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der BOKU Wien mitbetreut. Im Rahmen der Arbeit wurde versucht die Straßenfallwildsituation in Abhängigkeit von diversen Habitatkategorien und Umweltreizen zu setzen und Zusammenhänge aufzuzeigen.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgte – wiederum aufgrund der Pandemiesituation – vor allem in Form von Zeitungsinterviews. Der WÖRP wurde bei den betroffenen Wildtierarten in die Erstellung der Roten Liste für Kärnten eingebunden. Derzeit wird auch an einer neuen Ausgabe der "Säugetiere Kärntens" gearbeitet. Die entsprechenden Wildtierarten werden ebenfalls vom WÖRP bearbeitet werden.

JAGD IST VERANTWORTUNG – JAGD IST FREUDE



KÄRNTENS JAGDSTRECKE 2021

	Klagenfurt	Villach	Hermagor	Spittal	Feldkirchen	St. Veit	Wolfsberg	Völkermarkt	Kärnten gesamt	Kärnten 2019	Kärnten 2020
HAARWILD Rehwild									3		
Böcke	1.058	1172	566	1.253	581	1.908	1.201	985	8.724	8.643	9969
Geißen	1.102	1163	689	1.049	641	1.785	1.352	1.112	8.893	8.752	8707
Kitze	721	741	511	567	436	1.062	882	739	5.659	5.311	5337
Gesamt	2.881	3.076	1.766	2.869	1.658	4.755	3.435	2.836	23.276	22.706	24013
Rotwild											
Hirsche	20	445	272	1.223	277	627	122	139	3.125	3.255	2877
Tiere	28	622	459	1.925	470	728	217	143	4.592	4.292	4095
Kälber	22	495	287	1.454	378	527	145	104	3.412	3.359	3236
Gesamt	70	1.562	1.018	4.602	1.125	1.882	484	386	11.129	10.906	10208
Gamswild	, 0	11002	21020	11002	11129	11002	10 1	000		201000	10200
Böcke	83	254	223	608	36	71	104	105	1.484	1.440	1507
Geißen	74	206	176	439	22	74	107	89	1.187	1.190	1345
Kitze	33	89	63	49	11	23	20	26	314	430	360
Gesamt	190	549	462	1.096	69	168	231	220	2.985	3.060	3212
Muffelwild	130	343	402	1.050	09	100	251	220	2.505	5.000	5212
Widder	8	6	0	0	5	50	0	8	77	90	87
Schafe	9	4	0	0	1	65	0	11	90	99	84
Lämmer	6	4	0	0	0	53	0	6	69	72	80
Gesamt	23	14	0	0	6	168	0	25	236	261	251
Gesaint		14	0	<u> </u>	0	100	0		230	201	251
Steinwild	0	0	0	13	0	0	0	0	13	10	7
Damwild	3	0	2	4	0	65	5	2	81	71	55
Schwarzwild	102	62	34	12	17	341	49	196	813	737	520
Murmeltiere	0	8	152	549	42	5	2	0	758	722	567
Hasen	48	92	35	132	32	130	87	125	681	842	617
Füchse	1.020	843	450	1.308	557	1.577	1.028	1.178	7.961	7.886	6923
Dachse	74	61	44	42	21	98	76	176	592	569	553
Marder	208	158	83	213	76	201	160	265	1.364	1.400	1197
Iltisse	41	19	2	13	14	57	49	48	243	216	232
Großes Wiesel	24	0	0	0	0	0	1	1	26	34	33
Federwild											
Auerwild	2	15	18	32	6	12	10	2	97	79	0
Birkwild	3	16	59	107	7	8	10	5	215	221	0
Haselwild	0	3	6	4	4	2	1	0	20	26	20
Fasane	88	1	0	0	0	30	2	135	256	551	124
Rebhühner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildtauben	224	169	23	18	103	111	51	198	897	1.075	846
Waldschnepfen	62	35	4	7	28	16	9	42	203	184	122
Wildenten	410	245	16	127	150	397	95	227	1.667	2.068	1437
Wildgänse	1	0	0	0		0	0	34	40	38	50
Blässhühner	17	0	0	5	16	0	0	1	39	104	65
Kolkraben	0	0	20	1	0	16	<u></u> 5	13	55 55	39	51
Aaskrähen	703	394	103	232	257	357	492	305	2.843	2.900	1799
Eichelhäher	272	308	67	96	69	210	98	317	1.437	2.777	782
Elstern	161	184	37	17		92	41	156	764	934	459
FISTEIII	101	104	3/	1/	70	92	41	100	704	334	409
FALLWILD		Rehwild		Rotwild		Gams- wild		Muffelwild			

Straße

Übriges Fallwild

Gesamtfallwild

Stand: 21.03.2022

3152

2154

5306

891

1079

126

129

6

Social Media & Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit funktioniert dann gut, wenn sich alle daran beteiligen!

Ich freue mich sehr, Ihnen über ein sehr arbeitsreiches Jahr und über viel konstruktive Arbeit berichten zu können. Beginnen möchte ich mit den vielen positiven Neuerungen, die uns das Jahr 2021 beschert hat.

Umgesetzt: Öffentlichkeitsarbeit als fester Bestandteil der Ausbildung

Planmäßig wurde im Jahr 2021 das Thema Öffentlichkeitsarbeit in die Jagdausbildung verankert. Um unsere privaten Kursanbieter bestmöglich zu unterstützen, wurde das Thema auch für den einheitlichen Lehrbehelf aufbereitet. Zusätzlich hat der Fachausschuss für Social Media und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit PR-Mitarbeiterin Johanna Egger ei-

nen Foliensatz entwickelt, der allen Kursanbietern als Vortragsunterstützung dienen soll. An der Erweiterung der Inhalte wird konsequent gearbeitet. Die Mitglieder unseres Fachausschusses besuchten auch einige Jagdkurse, um mit den angehenden Jägerinnen und Jägern das Thema Öffentlichkeitsarbeit zu diskutieren. Es erfüllt uns mit Freude, dass die kommende Generation an Jägerinnen und Jägern schon jetzt ein hohes Bewusstsein für die wechselseitigen Bedürfnisse von Jagd und Gesellschaft hat.

Ich möchte mich auch herzlich beim Kursleiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses, Herrn Erich Furian, sowie seinem Stellvertreter, Herrn Hofrat Mario Cas, bedanken. Sie haben dafür gesorgt, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit ein breiter und fester Bestandteil der Jagdaufseher-Ausbildung geworden ist.



In Vorbereitung: Videos und vieles Mehr

Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Bewegte Bilder verstärken diesen Effekt noch! Deshalb informieren sich Internet-Nutzer immer häufiger über Videos. Sie erzeugen mehr Aufmerksamkeit als Texte, denn Menschen merken sich 10 Prozent von dem, was sie hören, 20 Prozent von dem, was sie lesen,



Beim Jagdkurs in Villach wurden die vielen verschiedenen Seiten der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Die angehenden Jägerinnen und Jäger verstehen sich schon jetzt als "Botschafter" des Weidwerks.



Erich Furian (re), Kursleiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurs ist das Thema Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Zwei Kursstunden werden diesem Thema gewidmet.

aber 80 Prozent von dem, was sie sehen! Eine bessere Form des digitalen Wissenstransfers gibt es nicht. Das zeigte auch die Analyse unseres Kurzvideos zum Thema Schitourengehen mit Fritz Strobl. Der Film wurde von abertausenden Menschen im gesamten deutschen Sprachraum wahrgenommen und hat breite Aufmerksamkeit geweckt. Es hat dazu beigetragen, dass wir die Themenführerschaft in einem für unser Wild so wichtigem Terrain erlangen konnten. Deshalb sind wir bereits dabei, die nächsten Videos zu interessanten Themen vorzubereiten. HRL Stefan Schupfer übernimmt wieder die Konzeption und Organisation. Ich freue mich schon jetzt auf die Ergebnisse. Es befinden sich im Ausschuss noch zwei andere Projekte in Vorbereitung. Darüber möchte ich in einer der kommenden Ausgaben ausführlich berichten.

Transparenz und gemeinsames Anpacken erzeugen Vertrauen und sichern eine gedeihliche Zukunft

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger! Auch wenn sich immer mehr Menschen für die Grüne Matura interessieren, bleiben wir doch eine kleine Minderheit im Land. In Kärnten sind knapp 3 Prozent der Bevölkerung aktive Jägerinnen und Jäger! 97 Prozent zählen zur nichtjagenden Bevölkerung. Daran wird sich auch so schnell nichts ändern. Nicht wir, sondern die Mehrheitsbevölkerung entscheidet mittels demokratischer Institutionen über den Handlungsrahmen der Jagdausübung. Wenn wir die Mehrheitsbevölkerung hinter uns wissen, werden die Interessen des Wildes und der Jäger auch in Zukunft berücksichtigt werden. Das muss unser langfristiges Ziel sein. Doch es kann auch anders gehen. Ein Federstrich der Politik kann ausreichen, um jagdliche Organisationen zu delegitimieren oder einfach aufzulösen. Wer's nicht glaubt, der möge einen Blick ins Burgenland werfen. Wollen wir das in Kärnten? Die Antwort erübrigt sich. Aber was können wir tun, damit uns in Kärnten einst nicht ein ähnliches Schicksal ereilt?

Sicherlich haben Funktionäre hierbei eine besondere Stellung. Diese Verantwortung darf eingefordert werden und muss sichergestellt sein. Dafür trägt die neue Führung die Verantwortung. Doch spielt es für die Öffentlichkeit keine Rolle ob ...schlechte" Presse aufgrund von Fehlern von Funktionären oder z.B. durch fragwürdige Inhalte in sozialen Netzwerken erzeugt wird. In beiden Fällen droht ein Vertrauensverlust für unsere Organisation.

Im digitalen Zeitalter beeinflusst jeder von uns das Ansehen der Jagd in der Öffentlichkeit – sowohl im Negativen wie auch im Positiven. Weil jeder von uns als Repräsentant der Jagd wahrgenommen wird und unsere persönliche Kommunikation heute eine enorme Reichweite hat. Durch Transparenz, Authentizität und eine dem digitalen Zeitalter gerecht werdende Kommunikation können wir die vielen Vorteile der Jagd sichtbar machen und Vertrauen fördern. Wie gelingt uns das:

- 1 ... durch eine weidgerechte, bodenständige Jagd
- ... durch Selbstvermarktung von hochwertigem Wildbret
- nichtjagenden Freunden und Bekannten
- 1 ... durch respektvollen Umgang mit anderen Naturnutzern
- ...durch verantwortungsbewusstes Verhalten in sozialen Netzwerken

Unsere Werte, unsere Arbeit und unsere Traditionen den Menschen näher zu bringen ist unser aller Aufgabe. Wir alle sind Botschafterinnen der Jagd. Werben wir doch für Verständnis und rücken wir unser vielseitiges Wirken in den Mittelpunkt. Arbeiten wir weiter gemeinsam daran. Ihr persönlicher Beitrag dazu ist wichtig und wertvoll! Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Aktivitäten im heurigen Jahr.

Für das in wenigen Wochen aufgehende Jagdjahr wünsche ich Ihnen eine stets sichere Kugel, viele schöne Stunden in der Natur sowie viel Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Aus- und Weiterbildung

Nicht nur die vergangenen Monate, nein, wir sprechen mittlerweile schon von Jahren, haben uns eine bisher nicht gekannte Situation beschert und damit verbunden vor große Herausforderungen gestellt.

Dies in nahezu allen Bereichen, auch die Jagd war und ist davon nicht ausgenommen. Unterlag die Ausübung der Jagd nur eher geringen Einschränkungen, war es in gewissen Bereichen wie z.B. im Sektor der Aus- und Weiterbildung äußerst schwierig zu planen, bzw. das Geplante dann auch umzusetzen.

Bei der Ausbildung wurde es dennoch möglich gemacht, dass eine entsprechende Anzahl an Kandidaten die Jagdprüfung ablegen konnten.

Nachstehend das Ergebnis der Jagdprüfung 2021:

insgesamt angemeldet	450
insgesamt angetreten	358
bestanden	307
davon 96 Frauen = 31,3%	

Zu Ende des Jahres, auch ein eher ungewöhnlicher Termin, konnte 22 Jägern das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung als Jagdaufseher überreicht werden.

Ich darf mich nochmals bei allen, ob Landesgeschäftsstelle, Ausbildnern, Prüfern und Schießstättenbetreibern, herzlich bedanken. Nur durch das Zusammenwirken und Entgegenkommen als auch hohe Flexibilität und gegenseitiges Verständnis konnten obgenannte Ziele erreicht werden. Die bisher eingelangten Anmeldungen für 2022, sowohl bei Jagd- als auch Jagdaufseherprüfungen, weisen darauf hin, dass wir heuer wahrscheinlich einen Zulauf an Kandidaten in einer Größenordnung haben werden, die wir bisher nicht kannten.

Trotz aller Widrigkeiten gab es im Vorjahr auch einen aus meiner Sicht absolut positiven Höhepunkt zu vermelden. Nämlich das Erscheinen der 1. Ausgabe der von der Kärntner Jägerschaft autorisierten Ausbildungsunterlage "Jagdausbildung Kärnten". Ein Lehrbehelf, welcher nicht nur alle Prüfungsfächer abdeckt, sondern auch als jagdliches Gesamtwerk, ein für die Zukunft aktuell gestaltetes Nachschlagewerk zur Verfügung stehen soll.

Weiterbildungsmaßnahmen konnten der Situation entsprechend im Vorjahr weitgehend nicht umgesetzt werden, da eine seriöse Planung ganz einfach nicht möglich war.

Die Durchführung eines online Seminars mit einem interessanten Thema hat gezeigt, dass wir hier doch noch Lern- und Erfahrungsbedarf haben. Wir werden aber daran arbeiten!

Das Programm der Bildungsplattform = Weiterbildung für heuer haben wir erstellt. Es ist ein Attraktives



und es wird ersucht, die Details dazu dem "Der Kärntner Jäger" zu entnehmen bzw. laden herzlich zu Besuch und Teilnahme ein.

Man lernt das Jagen nicht aus Büchern, man lernt es nicht nur aus praktischen Erfahrungen, man lernt es aus Beidem: Aus leidenschaftlichem Interesse, durch Wissen und Erfahrung!

Vor allem aber, man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender!



Jagdprüfung 2021

Reviergestaltung und Naturschutz

Die gesamte freie Natur bietet Lebensraum für Mensch und Tier, sowie allen sonstigen Lebewesen und Pflanzen. Trotz der Größe des freien Naturraumes gibt es verschiedene Konkurrenzen in der Nutzung der Lebensräume. Verursacht werden die verschiedenen Konkurrenzarten einerseits durch die immer größer werdenden Nutzungsansprüche und andererseits durch den immer schneller fortschreitenden Klimawandel.

Wirtschaftlich bedingt ändert sich auch ständig die Nutzung der Flächen in der Land- und Forstwirtschaft. Durch verschiedenste Baumaßnahmen wird ständig Natur in Anspruch genommen und so werden die Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen verkleinert und auch verändert. Schon im Jahr 2020 und besonders im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie dazu beigetragen,

dass sich die Nutzung der Natur intensiv ausgeweitet hat. Die vermehrte Anschaffung von Hunden als Haustiere, die natürlich auch den entsprechenden Auslauf brauchen, hat die Situation besonders hinsichtlich der Jagdausübung beeinflusst.

Durch die beispielsweise aufgezählten Einflüsse auf die Natur erfahren auch unsere Jagdreviere schon eine entsprechende Grundgestaltung.

Soweit es Möglichkeiten gibt, sollten im Rahmen der Reviergestaltung ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume bzw. auch zur allenfalls notwendigen Lenkung des Wildes vorgenommen werden. Bedingung für solche Maßnahmen ist jedoch ein entsprechend gutes Einvernehmen zwischen Jägern und Grundbesitzern und vor allem die Zustimmung dieser. Bei der Ausführung solcher Maßnahmen gilt es besonders zu beachten, dass



Ing. Josef Schnabl

der Zugang zu Wasserstellen und die Wege zu den Einständen und Äsungsflächen für die Wildtiere gefahrlos und möglichst kurz sind.

Im Jahr 2021 wurden **ökologische Maßnahmen** mit € 31.920,26 durch die Kärntner Jägerschaft gefördert.

Zusätzlich zu den Projekten für ökologische Maßnahmen sind die **Winterbegrünungen** ein wichtiger Be-



standteil in der Reviergestaltung. Bei der Anlage der Flächen ist besonders darauf zu achten, dass dadurch auch eine entsprechende Wildlenkung erreicht wird, jedoch das Wild keine Verkehrswege überqueren muss. Der letzte Winter hat gezeigt, wie wertvoll richtig angelegte Winterbegrünungsflächen als Äsungsangebot und zur Wildlenkung sind.

Im Jahr 2021 wurden die Winterbegrünungen durch die Kärntner Jägerschaft mit € 32.950,00 gefördert.

Schutzzäunungen für Silagelager bieten nicht nur Schutz der Silage vor Wild, sondern dienen vor allem auch der Verminderung von Wildschäden auf Forstflächen.

Obwohl bis zum Herbst 2020 schon viele Schutzzäunungen angeschafft und auch gefördert wurden, hat der intensive Winter 2020/21 gezeigt, dass dies gebietsweise immer noch zu wenig war. Demzufolge war es auch 2021 noch notwendig, Schutzzäune anzuschaffen. Trotz eingetretener erheblicher Teuerungen konnten diese Maßnahmen auch 2021

noch entsprechend gefördert werden bzw. werden einige davon noch abgewickelt. Die in diesem Winter extrem lang anhaltende geschlossene Schneedecke hat die Notwendigkeit der Maßnahmen und die Rechtfertigung der Förderungen bestätigt.

In schon gewohnter Weise wurden auch 2021 Wildverbissschutzmittel wieder durch die Kärntner Jägerschaft gefördert. Der rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin angemeldete Bedarf an Schutzmitteln wurde von den Bezirksjägermeistern und dem Referat für Reviergestaltung und Naturschutz überprüft. Die Auslieferung und die Abrechnung erfolgten wieder über das Lagerhaus. Gefördert wurde diese Maßnahme für 2021 mit € 43.905,71.

Verkehrsfallwild scheint für die Jägerschaft ein unlösbares Problem zu sein. Ganz verhindern wird man es nicht können, jedoch sollte nicht aufgehört werden, alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, um eine möglichst große Verminderung zu erreichen. Auch im Jahr 2021 wurden wieder verschiedene Straßen-

abschnitte mit optisch und optisch/ akustisch wirkenden Schutzmaßnahmen ausgestattet. Aufgrund der Effektivität der Maßnahmen und der trotzdem steigenden Fallwildzahlen, bedingt durch laufende Veränderungen der Einflüsse auf die Lebensräume, wurde vom Land Kärnten 2021 der Förderbetrag um € 10.000 erhöht.

Neu mit Wildwarngeräten ausgestattet wurden 2021 18,05 Straßenkilometer. Für die Instandhaltung der bisher schon ausgestatteten Straßenbereiche wurden für den Austausch beschädigter sowie die Nachrüstung fehlender Geräte 179 optisch wirkende und 135 optisch/akustisch wirkende Geräte ausgegeben.

Wichtig für eine maximale Funktion der Wildwarngeräte ist die ständige Funktionsprüfung mit Wartung und Instandsetzung. Eine intensivere Bejagung der Bereiche neben den von Fallwild besonders betroffenen Verkehrsstrecken ist jedoch trotz der Schutzmaßnahmen erforderlich.



Niederwild und Raubwild

Als neuer Niederwildreferent möchte ich an meinen Vorgänger anknüpfen und allen Niederwildbegeisterten eine Plattform für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch bieten. Die herausfordernde Pandemiezeit in den letzten zwei Jahren hat Niederwildjagden nur schwer ermöglicht. Die Gesellschaftsjagd mit anschließendem Schüsseltrieb und die gemeinsame Freude über eine gute Niederwildstrecke als Lohn ganzjähriger Hegemaßnahmen ist in den meisten Fällen ausgeblieben.

Aktuell hören wir aufgrund der Klimadiskussion täglich Schlagworte wie Biodiversität und Artenvielfalt – ich glaube, dass unser Niederwild der perfekte Indikator für eine intakte und ausgeglichene Natur ist. Moderne Biotopgestaltung, zeitgemäße Raubwildbejagung und sinnvolle Besatzmaßnahmen mit Fütterungen sind Grundlagen einer erfolgversprechenden Niederwildbewirtschaftung.

Biotopgestaltung kann nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft funktionieren. Hier geht es um den Erhalt eines Landschaftsbildes, welches mit viel kleinräumiger Struktur und dem immergrünen Acker, der Bodenerosion verhindert und dem Wild viel Äsung und Deckung bietet. Die Raubwildbejagung umfasst die Bejagung des Haarraubwildes mit allen Möglichkeiten und die Jagd auf Rabenvögel. Man muss aber in gewissen Gebieten, z.B. bei Vorkommen von Rebhühnern über die legale Bejagung von Taggreifvögeln rational nachdenken und diskutieren.

"Jagd ist Naturschutz" und deshalb ist es umso wichtiger uns unserer Aufgaben zu besinnen, stets darauf hinzuweisen, dass die Jäger die gesetzlich legitimierten Wächter in der Natur sind. Niederwild wird in der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen, verursacht keine oder kaum Wildschäden und ihr Vorkommen spiegelt den Einklang der Natur



wider. Neben Hase, Fasan und Rebhuhn bieten gute Niederwildreviere auch Platz für viele bedrohte Arten.

All diese Leistungen müssen von uns Jägern in der Öffentlichkeit kommuniziert werden und so das Verständnis in der Bevölkerung für unser Tun zu stärken. Wenn wir in Kritik geraten, liegt es an uns, Anschuldigungen zu entkräften und mit vorbildlichem Handeln und fachlichen Argumenten für Niederwildhege und somit für den Artenschutz einzutreten.



Jagdhunde

Geschätzte Jägerinnen und Jäger, geschätzte Jagdhundeführer. Ein Blick zurück ins Jahr 2021 erfüllt mich auch mit Traurigkeit, weil wir uns von einigen Jagdhundeführern verabschieden mussten, die über Jahrzehnte das Jagdhundewesen in Kärnten mitgeprägt und mitgetragen haben. Mf Ewald Hanser, Mf Raimund Hinteregger und Mag. Hans Steiner waren Jäger, Hundeführer, Leistungsrichter und viele Jahre Funktionäre bei Jagdhunde-Vereinen. Mehrmals durfte ich mit ihnen zusammenarbeiten und ihre Leistungen für die Jagd und das Jagdhundewesen werden nicht nur mir in guter Erinnerung bleiben.

Aber wo Schatten ist kommt wieder Licht und einer der Lichtpunkte war die Auszeichnung von Mf Peter Funder zum goldenen Meisterführer durch den ÖJGV. Mf Peter Funder aus Kappel am Krappfeld ist Züchter von

Mf Peter Funder

Deutsch Kurzhaar Vorstehhunden, ein leidenschaftlicher Jäger, Hundeführer, -Ausbilder und Leistungsrichter, der sein Wissen und seine Erfahrungen bei Kursen immer wieder gerne weitergibt. Diese höchstmögliche Auszeichnung des ÖJGV wird für 21 erfolgreiche Vollgebrauchsprüfungen mit Jagdhunden vergeben.

Die noch in Ausbildung stehenden Jagdhunde haben wieder an 137 unterschiedlichsten Prüfungen erfolgreich teilgenommen. Davon haben die meisten Prüfungen unsere kleinen Dachshunde, gefolgt von den Schweißhunden abgelegt. Mehrere Gebrauchsprüfungen konnten leider zum Jahresende wegen Corona-Auflagen nicht mehr abgehalten werden.

Von den Hundeführern der Bereichshundestationen und den zusätzlichen Jagdhundeführern wurden neben vielen Kontrollsuchen 810 Stück erfolgreiche Schalenwild-Nachsuchen mit einem Wildbretgewicht von 25.716 kg gemeldet.

Davon waren:
320 Stück Rotwild
403 Stück Rehwild
47 Stück Gamswild
35 Stück Schwarzwild
5 Stück Muffelwild

Zusätzlich noch 2 Stück Birkhühner, 3 Stück Raubwild und 4 Stück Flugwild.

42 Nachsuchen hat Manfred Girbl von der Bereichshundestation Bezirk Villach mit seinen beiden Bayerischen Gebirgsschweißhunden durchgeführt. Dafür auch von mir aufrichtigen Dank für diese außer-



ordentliche Leistung im Sinne der Jagd- und Weidgerechtigkeit.

Herzlichen Dank allen hier ungenannten Jagdhundeführerinnen und Jagdhundeführern für die geleistete Arbeit, den vielen ehrenamtlichen Leistungsrichtern und Funktionären der Rassehundevereine für die Ausrichtung und Abnahme der Leistungsprüfungen sowie den Grundbesitzern und Jagdausübungsberechtigten für die zur Verfügungstellung der Reviere.

Gesundheit, Weidmannsheil und viel Freude mit Euren vierbeinigen Jagdbegleitern!

Abkürzungen: Mf: Meisterführer

ÖJGV: Österreichischer Jagd Gebrauchshunde Verein (Dachorganisation des Jagdhundewesen)



Erfolgreiche Nachsuche

1

Waffen und Schießwesen

Auch im 2. Coronajahr gab es nur wenige gemeinsame Veranstaltungen, aber einige bemerkenswerte Entwicklungen im Schießwesen – die wichtigen werden hier besprochen.

1. Weitere Freiheiten, wie die Verwendung von Nachtsichtgeräten

Mit einer Ausbildung, die von der Kärntner Jägerschaft angeboten wurde und weiterhin angeboten wird, ist es nun möglich, eine von drei ergänzenden Techniken bei der Bejagung von Schwarzwild in der Nacht zu verwenden.



Der Restlichtverstärker, das Infrarotgerät oder die Wärmebildtechnik sind die bisher verbotenen, aber jetzt jagdlich verwendbaren optischen Ergänzungen.

Abweichend von § 68 dürfen Infrarot- oder elektronische Zielgeräte zur Bejagung von Schwarzwild verwendet werden, sofern dies

- 1. zur Verhinderung der Verbreitung einer Tierseuche (Afrikanische Schweinepest) erforderlich ist und
- 2. durch den Inhaber einer gültigen Jagdkarte erfolgt,
- der die für die Verwendung der besonderen Jagdmethode erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweislich erworben hat.

Hier handelt es sich um eine bemerkenswerte Freigabe von technischen Einrichtungen, die es der Jägerin und dem Jäger ermöglichen, bei schlechtesten Sichtbedingungen dennoch präzise anzusprechen und einen weidgerechten Schuss anzubringen. Das ist ein richtiger Öffnungsschritt zur Reduktion der Schwarzwildbestände in Kärnten und zur Verminderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

2. Die Schießfortbildungen der Kärntner Jägerschaft 2021

Die freiwilligen Schießfortbildungen im ersten Halbjahr mussten aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Einzig eine praktische Übungseinheit für die angehenden Aufsichtsjäger, mit den Schwerpunkten Sicherheit und bewusstes Treffen, wurde am 23. Oktober in Pakein durchgeführt.

3. Die Schießveranstaltungen lokal und national

Beginnend mit dem Neujahrsschießen am Johannesberg am 8. Jänner mit über 50 Teilnehmern wurde das

REFERENT
Mag. Heimo Wolte

jagdliche Schießen unter strengen Sicherheitsauflagen durchgeführt. Danach war es für einige Monate unmöglich, Wettkampfveranstaltungen zu organisieren, da sich die Infektionsproblematik wieder steigerte. Wir mussten bis zum 24. Juli warten, um in Pakein den 2. Jagdcup und die Landesmeisterschaft durchführen zu können.

Die zweifellos bemerkenswerteste Veranstaltung 2021 war die Bundesmeisterschaft, die im Burgenland stattfand. Dabei kam es zu einem fairen, jagdlich attraktiven und herausfordernden Vergleich der besten Schützen Österreichs, bei dem sich



Schießfortbildungen



Bundesmeisterschaft

die Kärntner Mannschaft mit guten Leistungen präsentierte.

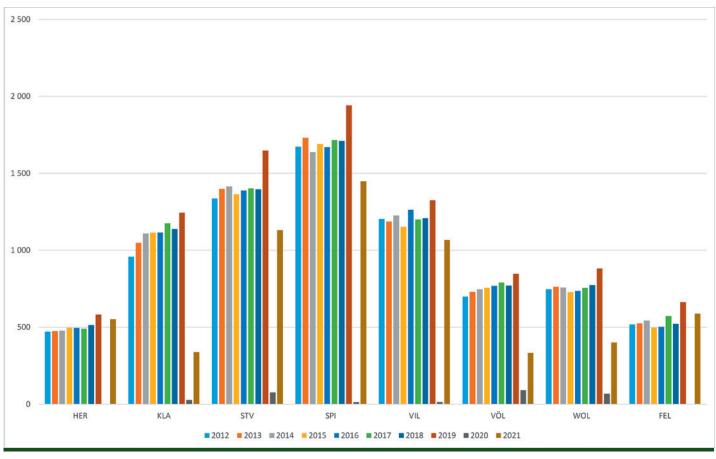
4. Das Hegering-Schießen 2021

Ein weiteres Jahr, in dem die Kärntner Jägerschaft alle Jägerinnen und Jäger nachdrücklich zum Kontroll- und Übungsschießen aufruft, aber keine verbindlichen Hegeringschießen vorschreiben kann.

Aufgrund der Covid -Sicherheitsbestimmungen und der permanenten Unsicherheit, die neuerliche Ausbreitung oder eine Mutation des Virus betreffend, hat die Kärntner Jägerschaft

im vergangenen Jahr beschlossen, es jedem Jäger freizustellen, wo und wann er seine Übungs- und Kontrollschüsse durchführt. Dennoch kamen bemerkenswert viele Rückmeldungen aus den Hegeringen und Bezirken. Hier ist klar zu erkennen, dass es in der Kärntner Jägerschaft einen starken Willen und eine tiefe Überzeugung zur verantwortungsvollen Vorbereitung auf die Jagdausübung gibt. Das spiegelt sich in dem nachfolgenden Diagramm der freiwilligen Teilnahme 2021 wider.

Ein herzliches "Schützen Dank" an die Landesjägermeister, die Bezirks-jägermeister, die Schießreferenten, Hegeringleiter, Schießstandbetreiber, die Mitarbeiter der Kärntner Jägerschaft und alle Helfer auf den Schießständen, an alle Schützinnen und Schützen, die im vergangenen Jahr mitgeholfen haben, dass sich das Schießwesen in Kärnten trotz des 2. Pandemiejahres weiterentwickeln konnte.



Statistik Hegeringschießen

gegangene musische Faden wieder

Dies zum Anlass genommen, began-

nen wir im Laufe des letzten Jahres

Brauchtum und Jugend

Jagdliches Brauchtum ist altes, wertvolles Kulturgut und umfasst die Gesamtheit der ungeschriebenen Gesetze im Jagdwesen, sowohl praktischer als auch ethischer Art, die sich die Jäger selbst gaben und die so alt sind wie die Jagd selbst. Gelebtes Brauchtum drückt den Respekt vor dem Geschöpf und die Achtung vor dem Schöpfer aus.

Gelebtes Brauchtum verbindet uns Jäger untereinander und vor allem auch Jäger und Nicht-Jäger und ist in dieser Form auch wertvolle Öffentlichkeitsarbeit. Leider standen auch im letzten Jahr alle geplanten und teilweise auch durchgeführten Tätigkeiten im Schatten der Covid 19 Pandemie. Trotzdem war Einiges möglich.

mit der Neuauflage dieser bereits lange vergriffenen Broschüre. In einer sehr schönen Zusammenarbeit mit

aufgenommen wird."

Carina Bugelnig, die sämtliche Lieder ins Notenprogramm eingegeben und auch zwei ihrer eigenen Stücke zur Verfügung gestellt hat und mit Reg.-Rat. Ing. Moser, dem Bundesobmann des Kärntner Sängerbundes und gleichzeitig auch musikalischer Leiter des Chores der Kärntner Jägerschaft, wurde das Liederheft überarbeitet und sollte demnächst erscheinen. Neben zahlreichen altbekannten Stücken sind auch neue Lieder – u.a.

"Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied?

von Thomas Zdravja dabei.



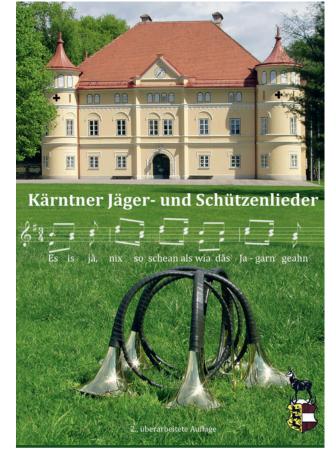
Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt? So haben die Jagd und die Kärntner Jägerlieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns" - einleitende, treffende Gedanken zum Liederheft von Landesjägermeister Dr. Brunner.

"Singen ist für die Menschen Ausdruck der Seele und wird zum Lebenselixier. Die Kärntner singen, wenn sie ihre Freude zum Ausdruck bringen möchten, sie singen bei der Arbeit und suchen auch Trost im Singen, wenn ihr Gemüt schwer und ihre Seele von Traurigkeit und Schmerz berührt ist. Sie versuchen jede Lebenslage über ihre Stimme auszudrücken." Diese Zeilen stammen aus dem Vorwort von Ing. Moser. Zeilen, die auch zur jetzigen Pandemiezeit gut passen.

Das Brauchtum

Ein Teil des jagdlichen Brauchtums ist auch das "Jagarische Singen" und es gäbe im Laufe des Jagdjahres wahrlich viele Gelegenheiten, wo man das eine oder andere Jägerlied anstimmen könnte, wenn da nicht die Sache mit dem Text wäre... So wurde dieses Thema bereits in den 1990er Jahren aufgegriffen und ein kleines, handliches Liederheft passend für jede Rocktasche aufgelegt. Dr. Fillafer schrieb damals im Vorwort der ersten Auflage treffend, "damit dieses Liedaut wieder Teil der jagdlichen Alltagskultur und der verloren-



Die Jugend

Es zählt sicherlich zu den schönsten Tätigkeiten der Kärntner Jäger, den Kindern die Vorgänge und Zusammenhänge in der Natur, die Lebensweise und die Lebensraumansprüche des heimischen Wildes zu erklären und sie in Bezug auf diese Belange zu sensibilisieren.

Für viele sind der Wald und die Natur

leider nur noch Kulisse für die Freizeitaktivitäten mit all den negativen und von vielen nicht abschätzbaren Auswirkungen auf das Wild und seine Lebensraumnutzung. Solche Ausgänge mit den Kindern ermöglichen eine echte, wertschätzende Begegnung mit der Natur und öffnen vielen die Augen, nicht zuletzt auch bezüglich der Rolle und der Tätigkeiten des Jägers. Viele finden Fleisch aus landwirtschaftlicher Nutzung "normal", aber Wildbret nicht. Sie haben in den meisten Fällen aber noch nie darüber nachgedacht, dass das Sterben im Wald durch die Kugel des Jägers vielleicht viel tiergerechter ist als im Schlachthof. Solche jagdlich geprägten Waldausgänge können anschaulich und eindrücklich dabei helfen, Vorurteile bzw. schlichtweg Unwissenheit zu beseitigen, indem die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressource thematisiert wird.

Einige Waldausgänge konnten in

den einzelnen Bezirken mit den Kindern trotz Corona erfolgreich durchgeführt werden. Entsprechende Berichterstattungen darüber erfolgten jeweils im "Der Kärntner Jäger" und in den regionalen Medien. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an alle Jäger, die sich dieser wunderschönen Aufgabe angenommen haben!

Besonders erwähnenswert wären das gemeinsame Projekt mit dem Abfallwirtschaftszentrum Drau, wo den Volksschülern umweltfreundliche Abfallwirtschaft, richtige Mülltrennung und die Auswirkungen auf Kulturfolger und den heimischen Lebensraum gezeigt wurde, oder die seit Jahren durchgeführte Kinderbetreuung im Sommer in der Stadtgemeinde Völkermarkt, auch die örtliche Jägerschaft tatkräftig mitwirkt sowie die schon traditionellen Revierausgänge mit den Schülern der LFS Buchhof und die Waldausgänge in Kooperation

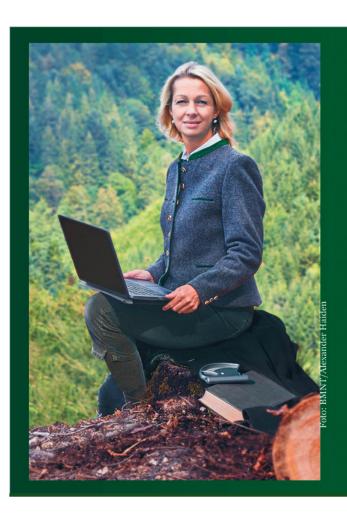
mit Waldpädagogen im Bezirk Villach.

Der JägerInnenstammtisch

Die geplanten Veranstaltungen rund um den bereits traditionell gewordenen Jägerlnnenstammtisch mussten leider abgesagt werden, doch wie es so schön heißt: Nur aufgeschoben, nicht aufgehoben, denn es wird sicher wieder schöne Gelegenheiten geben, wo wir uns in dieser Runde zusammenfinden und austauschen können.

Ganz im Sinne des "jagarischen Singens" möchte ich den Bericht mit dem berühmten Liedtext des Kärntners Hans Wiegele ausklingen lassen: "Es is jo nix so schean, als wia das Jagan geahn …".

Tragen wir gemeinsam dieses alte, jagdliche Kulturgut weiter, denn: "Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude!"





Unser Jagdrecht setzt die Waldverjüngung als Maß für die Abschussplanung. Die Verhandlungen erfolgen im Sinne des Forst & Jagd Dialogs sachlich und wertschätzend!

Elfriede MOSER, Landesforstdirektorin von Oberösterreich

Jagdkultur – Jagdhornblasen

Wen oder was brauchen wir, was ist mehr – was weniger wichtig? Bei der Beantwortung dieser Fragen hat uns die Pandemie sehr gefordert und, wenn auch unfreiwillig, die eine oder andere Nachhilfestunde gegeben.

Neben der Gesundheit und anderen Grundbedürfnissen als Wichtigstes haben wir in dieser Zeit auch erkannt, was uns u.a. noch gefehlt hat. Hier gäbe es wahrscheinlich viel aufzuzählen, mit Sicherheit dabei ist die Kultur. Kultur als Konsument, als Produzent, auch wir als leidenschaftliche Jäger leben Kultur – die Jagdkultur.

Bewusst oder oftmals unbewusst wahrgenommen, begleitet uns Jagdkultur beginnend von Musik, Gesang, über Brauchtum, bildnerischer Gestaltung bis hin zu traditionellen Feiern und Anlässen ein Jägerleben lang.

Vieles aus der Jagdkultur ist mittlerweile auch in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens positioniert und stellt damit ein wertvolles Bindeglied zwischen Jägern und der nichtjagenden Bevölkerung dar = ist permanente Öffentlichkeitsarbeit!

Die Jagd an sich würde auch mit weniger oder ohne Kultur mit Sicherheit weiterbestehen, sie wäre aber ohne diese um vieles ärmer. Sehen wir es als schöne Aufgabe, Kultur in der Jagd weiterhin zu achten und wo immer es möglich ist, einen Beitrag zu deren Pflege und Bestand zu leisten. Unsere Kärntner Jagdhornbläser sind Teil dieser Jagdkulturträger. In 55 Gruppen nehmen ca. 560 aktive Bläser diese schöne Aufgabe mit großem Interesse, Freude und Begeisterung wahr.



Die Aktivitäten im Vorjahr waren aus bekannten Gründen wiederum sehr eingeschränkt. Zusammenkünfte zu freudigen und traurigen Anlässen im kleinen Kreis, immer wieder, unterbrochene Probentätigkeit, viel mehr war ganz einfach nicht möglich. Dennoch möchte ich zwei besondere Veranstaltungen nochmals erwähnen. Die Durchführung von zwei Bläserlehrgängen in Klagenfurt und Villach, welche letztendlich doch noch abgehalten und zum Abschluss gebracht werden konnten, sowie für die Kärntner Jägerschaft sehr wertvoll und gut gelungen auch der Auftritt und Präsentation jagdlichen Brauchtums und Jagdhornbläsern anlässlich der Brauchtums- und Familienmesse.

Geplant ist schon länger, in Kärnten wiederum einen Jagdhornbläserwettbewerb durchzuführen. Ob das heuer noch möglich sein wird, ist fraglich. Ich hoffe aber, dass spätestens 2023 ein solcher stattfinden wird.

Allen, welche sich um Jagdkultur, welcher Art auch immer bemühen, danke ich ganz herzlich. Den Einsatz dafür, dieses Bemühen mit gleichem Interesse und Freude zu leben und aufrechtzuhalten, ist mein Ersuchen, meine Bitte, als Beitrag zu unserer traditionellen Jagd.



Rehwild

Unsere häufigste Schalenwildart ist in Kärnten flächendeckend nach wie vor gut vertreten und nützt den Lebensraum entsprechend aus. Bei einem Abschussschnitt von ca. 2,6 Stk./ha ist der Wert annähernd gleich zum letzten Jahr und hält sich damit der Zuwachs, rein rechnerisch, noch über den Abschüssen.

Die Abschusszahlen (siehe Tabelle 1) zeigen einen leichten Rückgang (739 Stk. oder 2,5% vom Abschussplan) gegenüber 2020. Im Gegenzug ist jedoch der Fallwildanteil wieder gewachsen, sodass die Gesamtentnahme um 210 Stk. gestiegen ist. Sieht man sich die Abschussentwicklung seit dem Jahr 1951 (siehe Tabelle 2) an, so erkennt man, dass im Schnitt circa alle 10-14 Jahre der Abschuss wieder deutlich einbricht, oder zumindest leicht stagniert (färbige Balken). Es folgt aber nach jedem Einbruch wieder ein Anstieg, der einen neuerlichen Rekordwert erreicht. Es ist aktuell wieder ein leichter Rückgang gegenüber 2020 spürbar, dennoch ist das Niveau und der stetige Trend zeigend.

Der Abschuss in Kärnten hat sich von rd. 5.000 Rehen im Jahr 1951 auf rd. 24.000 Stk. im Jahr 2020 fast schon verfünffacht (siehe Tabelle 2). Wie schon laufend bemerkt, haben die Rehe fast alle Höhenlagen erreicht und nutzen die Bewirtschaftung der Landschaft durch den Menschen offensichtlich sehr gut. Sie scheuen nicht die Nähe des Menschen und sind in urbanen Gebieten genauso anzutreffen wie in geschlossenen Waldgesellschaften. Die Naturkatastrophen der letzten Jahre, mit ausgiebigen Kahlflächen, sind natürlich durch die Wiederaufforstung, und womöglich noch mit vorhandener Naturverjüngung, Förderer der Rehwildentwicklung. Als Schlüpfer und Randliniennutzer sind sie auf solche Veränderungen sehr gut spezialisiert und können bei der Wiederaufforstung nur in sehr kurzen Zeiträumen gut bejagt werden, da die Deckung ihnen baldigst wieder sicheren Schutz bietet. Zusätzlich bieten dem Reh, als Kulturfolger, die urbanen Gebiete zusätzliche Äsungsmöglichkeiten, da die Vorgärten mit Gemüse, Zier- und Obstgärten zusätzliche attraktive Äsungsmöglichkeiten dar-



stellen und damit interessante Biotope für das Reh ergeben. Lediglich die Bejagung in diesen Gebieten ist sehr schwierig, wodurch die notwendige Wildstandsreduktion erschwert wird.

Lediglich in Gebieten, wo Rotwild stark zugenommen hat, ist die Sichtbarkeit der Rehe durch offensichtliche Verdrängung, in den Hintergrund gerückt und entsprechender Jagderfolg nur mit erhöhtem Aufwand zu erzielen. Ebenso ist in den letzten Jahren auch die Sichtbarkeit auf Freiflächen speziell im Frühjahr zurückgegangen, da die Vegetation durch milde Winter und wärmere Verläufe gute und frühe Äsungsmöglichkeiten im Einstand bietet. Diesbezüglich ist ein Umdenken der Jagdstrategie gefordert, da wir wieder mehr auf Einstände, Wechsel und tageszeitliche Aktivitätszyklen der Rehe achten müssen. Der traditionelle Ansitz in den Morgen- und Abendstunden an gewohnten Wiesenflächen,ist da oftmals nicht mehr das Erfolgsrezept.

Dass uns die Umstellung auf veränderte Voraussetzungen noch nicht gelungen ist, bestätigen die Abschusszahlen der letzten Perioden, die von einer Erfüllungsquote von rd. 87% (in den Jahren 2015 und 2016) auf rd. 78% in der aktuellen Periode

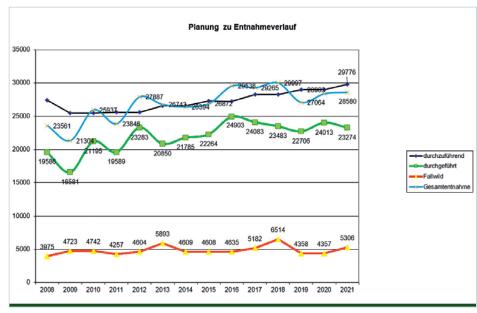


Tabelle 1

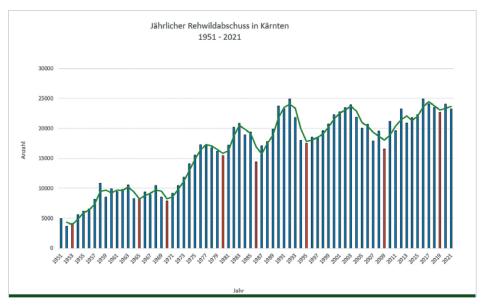


Tabelle 2

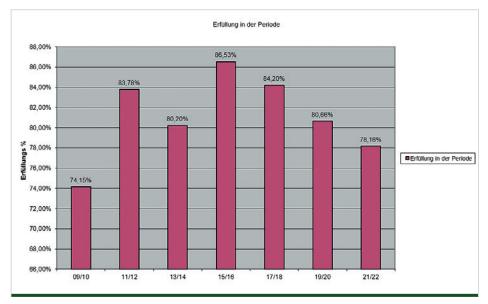


Tabelle 3

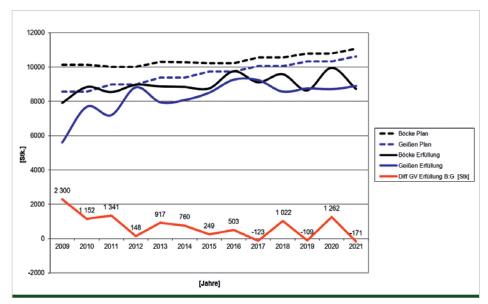


Tabelle 4

gesunken sind (siehe Tabelle 3).

Das Geschlechterverhältnis hat sich 2021 mit 171 Stk. wieder zugunsten des Geißenabschusses entwickelt. (siehe Tabelle 4). Es ist aber nach wie vor die Planung noch zugunsten der Böcke abweichend, sodass immer noch um rd. 4% mehr Böcke als Geißen geplant werden (445 Stk.) Dies wird auch in der prozentuellen Aufteilung der Abschüsse (Bock: Geiß: Kitz) deutlich ersichtlich (Siehe Tabelle 5).

In dieser Darstellung ist aber auch der geringere Anteil am Kitzabschuss Gesamtabschuss ersichtlich, der im Mittel nur 68% Erfüllungsquote ausmacht. Dazu muss man auch festhalten, dass schon bei der Planung sehr gespart wird und mit dem Mähtod und anderen Verlusten der Planungsanteil schon deutlich unter die 30% zu liegen kommt. Wenn dann auch noch im Abschuss "gespart" wird, ergibt sich dann auf die Populationsdynamik bezogen, ein Beschleunigungsfaktor, der uns die Rehwildbestände an den Rand der Kapazitätsgrenzen des Habitats brinat.

Wie in der Tabelle 6 ersichtlich, haben wir mit diesem verhaltenen Kitzabschuss und der zurückhaltenden Planung, in den letzten Jahren in Kärnten schon mehr als 45.000 Kitze "gespart". Diese Kitze sorgen – und haben durch Reproduktion dafür gesorgt - das wiederum weitere Rehe in den Bestand hineinwachsen. Lässt man das Ganze durch eine Populationsdynamik Rechnung laufen, so ergibt sich daraus, dass bei einem jährlichen Abschuss von ca. 2,6 Rehen/100ha im gleichen Zeitraum ca. 8 Rehe wieder nachwachsen. Da der Lebensraum aber nicht beliebig dehnbar ist und auch die Rehe nicht in den Himmel wachsen, verdeutlicht diese Simulation lediglich, dass der Rehwildbestand permanent auf einem sehr hohen Niveau (wahrscheinlich an der Kapazitätsgrenze

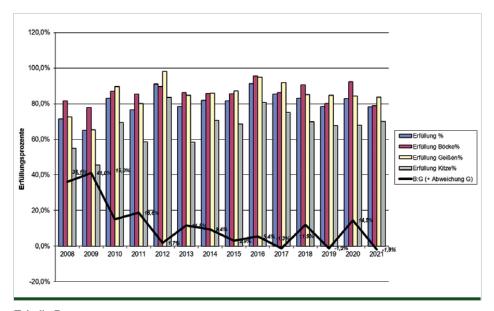


Tabelle 5

des Lebensraumes) geführt wird und in Bereichen, wo der Lebensraum durch Verbiss geschont werden müsste, diese Betrachtung in der Rehwildbejagung von immenser Bedeutung ist.

Die Bestände sind sicher deutlich höher als vermutet. Da Rehe exzellente Schlüpfer sind und sich im Sozialstress vermehrt auch vor Artgenossen verstecken, entsprechend Deckung vorfinden und ausgezeichnet mit dem Menschen umgehen können, bekommen wir sie auch seltener in Anblick. Da uns aber der Wildeinfluss, der Keimlingsverbiss und damit der Aufbau eines klimafitten Waldes (reichhaltiger Mischwald) durch die hohen Rehwilddichten erschwert wird, müssen wir sowohl Planung, wie auch Abschuss auf diese Tatsache hin anpassen. Dementsprechend ist die aktuelle Planung nochmals um 2,74% (815 Stk.) angehoben worden. Da die Erfüllung aber im siebzehnjährigen Betrachtungszeitraum nur zweimal knapp über 90% war und mit Mittel nur bei 78% liegt, müssen wir wohl unsere Jagdstrategie überdenken und dem Reh wieder näher kommen.

Es sollte sich jeder für sein Revier einmal folgende Fragen stellen:

Wie schaut der Wildeinfluss (Ver-

biss, Entmischung, Keimlingsverbiss, Fegeschäden etc.) im Lebensraum aus?

- Wie hoch ist der Fallwildanteil bezogen auf den Abschussplan?
- Wie ist es um Gesundheit und Kondition der Rehe bestellt – gibt es viele Parasiten – Körpergewichte – Erscheinungsbild – Trophäengüte?
- Wie sieht der Vergleich mit den Nachbarrevieren aus und wo liegt der Abschuss je 100ha?

Beantwortet man diese Fragen für sein Revier objektiv und ehrlich, so wird man ein gutes Gefühl dafür bekommen, wie es mit der Dichte der Rehe aussieht. Rein die subjektiv empfundene Sichtbarkeit der Rehe

ist dabei kein Indiz, da sich Rehe aus diversen Gründen sehr gut verstecken können. Beim Abschuss wieder mehr dem Reh auf die Fährte kommen und sich mit den Einständen, Wechseln und jahreszeitlichen Abläufen beschäftigen. Dann wird man überrascht sein, welche Rehwilddichten wir haben und was wir alles entnehmen können.

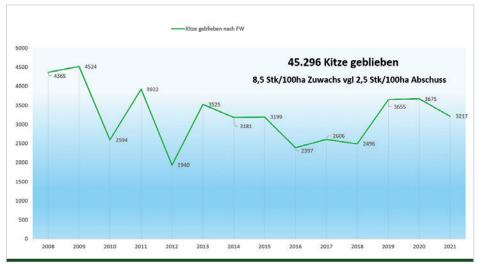


Tabelle 6



Rotwild

Würde man den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) unkommentiert stehen lassen, so würde der Eindruck entstehen, dass wir Jäger und Jägerinnen unseren Pflichten bei der Rotwildregulierung nicht nachkommen. Vor allem dann, wenn man sich nur auf Prozentzahlen stützt.

Daher wird es für die Jägerschaft ratsam sein, sowohl intern als auch extern, künftig die Abschuss- und Entnahmezahlen in absoluten Zahlen bzw. in Stück pro 100 ha anzugeben. Jedoch sollte auch die Freigabe derart angepasst werden, dass man nicht mehr alle 2 Jahre auch gleich die absolute Höhe der Abschussplanung erhöht. Dadurch kann der falsche Eindruck entstehen, dass die Zahlen trotz großer Anstrengung und guter Abschusserfüllung schlechter werden. Auch wenn diese Erhöhung durch die Rückrechnung aus der Kohortenmethode gerechtfertigt erscheint, so hat man aber keinen Fixpunkt, an dem die eigentliche Regulierung des Rotwildbestandes gemessen werden kann.

Nimmt man den Durchschnitt der letzten 6 Planperioden (2011 bis 2022 – siehe Grafik 1, Z11) in der Rotwildfreigabe für eine weitere Evaluierung in der Abschussplanung, so wäre dies ein Wert von 22.240 Stück

als Ausgangsbasis für ganz Kärnten. Dieser Wert könnte für die nächsten Jahre als Planungsinstrument herangezogen und dann die Abweichungen davon interpretiert werden (siehe Grafik 1, Z11). Denn mit den zusätzlich gefüllten Abschusstöpfen ZA1 und ZA2 kann rascher analysiert werden, ob die laufenden Abschusszahlen eine Steigerung oder Absenkung des Rotwildbestandes mit sich bringen. Es ist darüber hinaus angedacht, diese Zahlen künftig in einem GIS System grafisch darzustellen, auch bezogen auf die Stück/100 ha, um eine raschere Beurteilung der Lage, aber auch einen raschen Vergleich der einzelnen Regionen untereinander zuzulassen. Inklusive der Jagdausübungsberechtigten sollen dann die Funktionäre, vor allem die Hegeringleiter, so auch rasch erkennen können, ob bei der Erfüllung der Abschusspläne nachgeschärft werden muss. Diese Karten werden dann auch über das Auskunftssystem der Kärntner Jägerschaft JIS aktuell abrufbar sein.

Interpretiert man das Jahr 2021 richtig, dann ergeben sich die zweithöchsten je erreichten Abschusszahlen innerhalb eines Jahres einer APP. Daher darf man nicht nur auf die Erfüllungsprozente achten, sondern muss sich die absoluten Zahlen ansehen.

Z1	Rotwild	PP 11/12	PP 15/16	PP 17/18	PP 19/20	Jahr 2021
Z2	Hirsch	5352	3818	6033	6132	3127
Z3	Tier	7046	8166	9107	8387	4591
Z4	Kalb	5816	6493	7287	6595	3412
Z5	Erlegung	18214	18477	22427	21114	11130
Z6						
Z 7	Abschussplanung pro APP	19579	20660	21978	24394	26390
Z8	Erfüllung % pro APP	93%	89%	102%	87%	42%
Z9	Stk/100 ha pro APP	1,95	1,98	2,40	2,26	1,19
Z10	Schnitt Erlegung Stk/Jahr pro APP	9107	9239	11214	10557	11129
Z11	Erfüllung bei ds. 22240 Stk/APP	82%	83%	101%	95%	100%

Grafik 1



Der Winter 21/22 war im Vergleich zum Winter 20/21 in weiten Teilen des Landes ein ganz normaler Winter (für das Wild) und daher war es nicht zwingend notwendig, eine Notfütterung zu genehmigen (siehe Bilder). Es ist davon auszugehen, dass die paar wenigen Notfütterungen, die genehmigt worden sind, auch einer entsprechenden Begutachtung unterzogen wurden und erst dann ein Bescheid erstellt wurde. Eine echte Notfütterung sollte nur in absoluten Ausnahmefällen zur raschen Abwendung von Wildschaden und Tierleid genehmigt werden und nicht deshalb, weil ein Wildstand in einer Region von örtlichen Jägern nicht in den Griff zu bekommen ist. Deshalb sollte es auch keine "fixen" Notfütterungen geben, die jährlich beschickt werden. Da stimmt dann etwas nicht, wenn nur mehr mit Abwendung von Wildschaden argumentiert wird.

Beide Bilder wurden am 14. Jänner d.J. aufgenommen. Von einem strengen Winter keine Spur. Es gab genug abgewehte Freiflächen für das Wild auf den Bergen und in den Tallagen gab es zumindest auf der Sonnseite zu keinem Zeitpunkt eine Notzeit für Wild. Wenn man Bild 1 ansieht, so ist gut zu erkennen, dass auf der Sonnseite fast kein Schnee mehr gelegen ist, wogegen auf der Schattseite über Wochen hinweg hartnäckiger Raureif, verbunden mit Schnee, die Landschaft in tiefsten Winter ge-



Bild 1: Blick Steinfeld Richtung Spittal

taucht hat. Wenn man jetzt Rotwild, seinem natürlichen Instinkt folgend, mit einer "Notfütterung" daran hindert, im Winter von der Schattseite auf die Sonnseite zu ziehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn so eine unnatürliche Notfütterung sehr rasch zum Problem für alle wird. Daher sei hier nochmals der Appell an alle Bezirksjägermeister gerichtet, Notfütterungen nur mit einem begründeten Bescheid und bei echter Not zu erlassen.

Ich empfehle hier die Studie und Literatur von O. Univ.-Prof. Dr. Walter Arnold über die Notzeit von Rotwild. Kurz zusammengefasst: Dort wo der Jäger meint, das Wild hätte Not, spürt das Wild noch lange nichts davon, aufgrund seiner Jahrtausend alten Erfahrungen. Er ist aber auch überzeugt davon, dass wir dem Wild dafür die notwendige Ruhe geben müssen und das bringt die Diskussion gleich in Richtung Ruhezonen und Freizeitsport. Diese Diskussion ist eine der wichtigsten in den nächsten Jahren, wollen wir unsere derzeit noch sehr hohen Rotwildbestände ohne große Verluste, aber vor allem ohne große Wildschäden durch den Winter bringen. Wenn es uns nicht gelingt, hier Lösungen selbst auszuarbeiten und der breiten Öffentlichkeit anzubieten, dann werden wir mit unseren Schalenwildbeständen Schiffbruch erleiden, weil einfach der Lebensraum dafür fehlen wird. Das lässt sich leider nicht schönreden und da hilft es auch nichts, nur gegen die Freizeitsportler und andere Freizeitnutzer zu schimpfen. Denn eine große Lösung wird es nur geben, wenn auch wir Jäger nach Schweizer Vorbild dem Wild Ruhezonen zugestehen, wo wir es dann nicht bejagen. Dies ist vor allem da schwierig, wo viele kleinere Eigenjagden sind und die Bereitschaft fehlt, dann auch noch eine Fläche als Ruhezone auszuweisen. Anders wird es aber nicht gehen.

Ein wichtiger Punkt sei nochmals erwähnt, und zwar die vielen uneingezäunten Siloballenlager oder andere illegalen Futterlagerstellen in Talnähe, die sich über das ganze Land hinziehen. Die örtlichen Jäger sind tunlichst angehalten, solche Umstände lückenlos aufzuzeigen und auch genauestens zu dokumentieren. Vielleicht gelingt es ja mit Unterstützung der Kärntner Jägerschaft einen Präzedenzfall zu schaffen, wo kein Wildschaden zu zahlen ist, weil nachgewiesen wird, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen Wildschaden und uneingezäunten Silolagern gibt. Denn nicht immer ist nur ein hoher Wildstand Schuld an einem Wildschaden.

Der Rotwildausschuss wird sich in der nächsten Zeit mit den künftigen Abschussrichtlinien beschäftigen. Hier geht es vor allem weiter darum, zielgerichtet die Rotwildbestände zu regulieren. Dazu wird es notwendig sein, die Jägerinnen und Jäger zu motivieren und nicht noch mehr Jagddruck zu erzeugen. Dies wird nur mit fairen Richtlinien gelingen, wo der ältere Trophäenträger vor allem jenen Jägerinnen und Jägern zugesprochen wird, der sich auch aktiv an der Erfüllung der Kahlwildquote mitbeteiligt. Nachdem sich einstimmig alle Bezirksjägermeister bei der letz-Bezirksjägermeisterkonferenz im letzten Jahr für eine Bindung der Hirsche an das Kahlwild ausgesprochen haben, wird nun ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der auch die unterschiedlichen Regionen und Anforderungen abbilden wird. Vor allem wird es wichtig sein, gemeinsame Abschusspläne zumindest auf Hegeringgröße zu schaffen, um die räumliche Verteilung des weitläufigen Rotwildes auch erfassen und zielgerichtet bejagen zu können.



Bild 2: Blick vom Goldeck über den Salzkofel ins Mölltal

Gamswild

Die Analyse des einjährigen Abschusses bei unserem Wappentier zeigt eine positive Entwicklung bei der Konstanz des Gamsabschusses in Kärnten, (wenn man davon ausgeht, dass 3.000 Stück Gamswild im Jahr in Kärnten erlegt werden), aber wie immer eine negative Entwicklung bei der Planung und folgenden Abschusserfüllung und der Altersstruktur, sowie des Geschlechterverhältnisses.

Mit 2.986 (Abb.1) erlegten Gams lie-

gen wir im letzten Jahr doch unter unserem langjährigen Schnitt. Die Hauptursache für den letztjährigen Rückgang ist sicherlich der frühe und starke Schneefall im Hoch- und Mittelgebirge in ganz Kärnten, wo dies eine Bejagung des Gamswildes unmöglich gemacht hat und es auch aus jagdethischer und wildbiologischer Sichtweise nicht vertretbar war. Umso wichtiger ist es, mit der Gamsbejagung frühzeitig zu beginnen und nicht bis in den Dezember mit den Gamsabschüssen zu warten. Mit 34% Abschussplanerfüllung (Abb. 2) liegen wir, wie je-



de Planperiode, doch weit unter den angestrebten Planzahlen, die wir für das letzte Jahr geplant haben. Sehr erfreulich ist jedoch die Entwicklung in den kleinen Gamsbezirken, wie Wolfsberg, Klagenfurt und Völkermarkt, wo sich die Planung mit der Abschusserfüllung sehr realistisch entwickelt. Die Räude spielte im vergangenen Jahr punktuell eine Rolle, aber mit 26 Stück in ganz Kärnten ist es ein sehr niedriger Wert! (Räudefälle in den Bezirken: Spittal / 20 Stk., Hermagor / 2 Stk., Völkermarkt / 1 Stk.). Auch das "Sonstige Fallwild" mit 103 Stück ist ein sehr geringer Fallwildwert.

Jagdliche Einflüsse wie überschätzte Bestandszahlen und wirtschaftliche Interessen wirken sich auf diese Wildart besonders aus. Gibt es aber kaum reife Stücke in der Population, verausgaben sich die jüngeren Tiere, wodurch wiederum deren Lebenserwartung abnimmt. Alte Stücke haben besonders durch ihre Erfahrung einen großen Einfluss auf die Population und bei einem ausgewogenen Verhältnis von reifen und mittleren Böcken vergeuden die Böcke weniger Energie, während der verkürzten Brunft, welches sich auch positiv auf die Geißen und deren Nachkommen auswirkt.

Dass in Kärnten zu wenige alte Gams, sowohl bei Geißen als auch

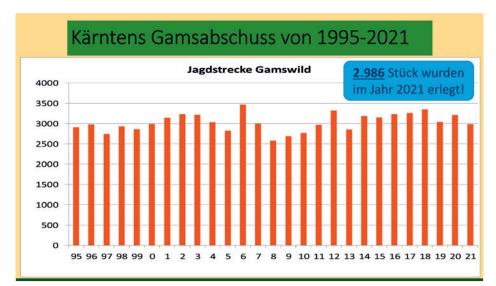


Abb. 1



Abb. 2



bei Böcken vorhanden sind, ist hinlänglich bekannt und das zeigen leider auch unsere Abschusszahlen in den einzelnen Klassen!

Ein günstiger Erhaltungszustand des Gamswildes (Bestand, Altersstruktur und Geschlechterverhältnis) trägt auch zur Zukunft der Gamsbejagung bei, zumal das Gamswild im Anhang V der FFH Richtlinie gelistet ist und für die Bejagung ein solcher Erhaltungszustand gefordert ist.

Was können wir Gamsjäger dazu beitragen?

- Gamswild richtig ansprechen
- ♠ Großräumige Gamszählungen
- Gemeinsame Abschussplanungen (Bezirk-Hegering-Wildregionen)
- Schaffung von Rückzugsgebieten (Winterruhezonen, Gamsruhezonen)
- Großteil der Abschusserfüllung in den Monaten August/September/ Oktober

Ziel der Bejagung müssen gesunde und stabile Bestände sein. Dazu gehört vor allem das Gamswild richtig ansprechen, denn dies ist ein entscheidender Einfluss auf das Gamswild. Allen Kärntner Gamsjägern/innen, die das bereits umsetzen (und das sind schon sehr viele) gebührt ein von Herzen kommendes Weidmannsdank dafür! Unterstützend wurde eine Broschüre (Gamswild ansprechen! Geschlecht-Alter-Gesundheit von A. Deutz, R. Prem, G. Greßmann, F. Völk und F. Filli) in den Bezirksgeschäftsstellen aufgelegt. Ebenso wurde eine Gams-Ansprech-

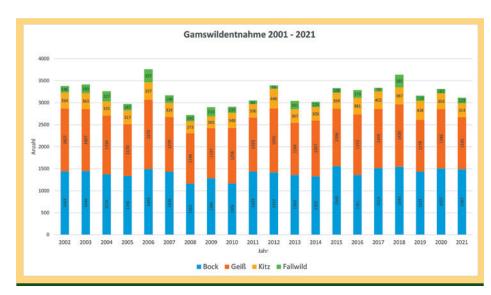


Abb. 3





hilfe auf unsere Kärntner JagdAPP installiert.

Ein weiteres Thema sind großräumige Gamszählungen. Ohne fundierte Daten geht in der heutigen Zeit leider nichts mehr. Der Mehrwert der Zählung geht natürlich über die Abschussplanung hinaus. Es dient der Ermittlung von Trends bei den Zuwachsraten unseres Gamswildes und hat auch die Aufgabe festzustellen: "Wie geht es unseren Gamsbeständen"? In Vorgesprächen ist dazu eine länderübergreifende Erhebung der Gamsbestände im Ostalpenraum im Jahr 2023 geplant. Im Zuge dessen könnte man auch ein Habitateignungsmodell (naturgegebene Sommer- und Winterlebensräume des Gamswildes) erfassen. Diese Feststellung der Lebensräume ist eine sehr wichtige Grundlage für die Diskussion mit unseren Lebensraumpartnern, aber auch für faktenbasierte Gutachten und Entscheidungen vor Ort. Die erstellten Karten könnten mit verschiedenen Layern, wie Wanderwege, Schigebiete, Mountainbikerouten etc. verschnitten werden, um rechtzeitig den Verlust unersetzlicher Gamslebensräume erkennen zu können.

Eine großartige Unterstützung könnte auch die von Politik, Landwirtschaftskammer und Jägerschaft ins Leben gerufene Initiative "Respektiere deine Grenzen" sein. Es geht dabei natürlich um die örtliche Umsetzung, die dabei sehr wichtig ist.

In Wildschadens- und Problemgebieten, welche es in Kärnten doch immer mehr gibt, und in Mittellagen, wo die Gamsbestände teilweise doch stark ansteigen, muss natürlich auch bei der Gamsbejagung Rechnung getragen werden! Reduktionen in solchen Gebieten können aber nur in der Jugendklasse und bei den Geißen und Geißen mit Kitzen in der Mittelklasse gemacht werden. Auch hier ist es enorm wich-

tig, die Sichtweise auf eine Gamsregion (Gamsstock, Gamslebensraum,

Gamsgebiet) zu beziehen. Bewirtschaftung und in solchen Fällen Reduktion der Gamsbestände müssen unbedingt über die Reviergrenzen auf den Gamsbestand bezogen sein.

Der Gams steht unter massivem Einfluss verschiedenster Faktoren, wie eben der Jagd, der zunehmenden Mehrfachnutzung seiner Lebensräume durch den Menschen, klimabedingte Veränderungen, neue Krankheitserreger, verstärkt auftretende Witterungsextreme und damit auch eine Verminderung der Äsungsqualität

Der Gams ist nicht nur "Wappentier" sondern auch "Charaktertier" unserer Alpen und nur in ganz wenigen Regionen der Welt heimisch. Es ist eine besondere Wildart, die mit härtesten Umweltbedingungen zurechtkommt. Gutstrukturierte, gesunde Gamsbestände müssen weiterhin unser Ziel sein, damit die Gamsjagd, die seit Jahrzehnten tief in unserer Kultur verankert ist, weiterhin unvergessliche Erlebnisse in unserer einzigartigen Kärntner Landschaft bietet und durchgeführt werden kann!



Schwarzwild

Neuer Rekord, erstmals über 800 Stück Schwarzwild zur Strecke gebracht!

Der Rückgang der Abschusszahlen vom Jahr 2020 konnte heuer um ein Vielfaches wieder gutgemacht werden. Ob der Grund im Vorjahr dafür in den niedrigeren Schwarzwildbeständen oder auf die Buchen und Eichenmast zurückzuführen ist, ist schwer nachvollziehbar. Ebenso kann die Verwendung von Nachtsichthilfen ausschlaggebend für den erhöhten Abschuss sein. Wir müssen uns nur im Klaren sein, dass ein erhöhter Abschuss nicht gleich eine erhöhte Population bedeutet, besonders in diesem Jahr mit der zusätzlich erlaubten Jaadmethode.

Schwarzwildaufkommen in Kärnten – vom Großglockner bis zur Koralm

Wenn man die bezirksweiten Ab-

schusszahlen genauer betrachtet erkennt man, dass sich das Schwarzwild mittlerweile in ganz Kärnten verbreitet hat.

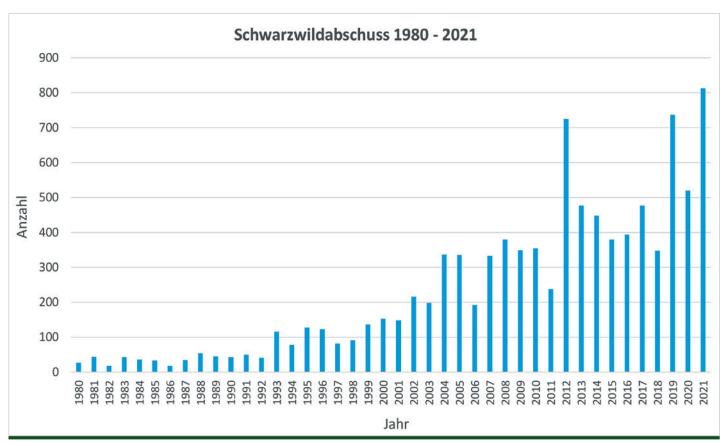
In den nördlichen Teilen Oberkärntens ist die Erlegungsrate ein wenig zurückgegangen. In den südlichen Bereichen, im Bezirk Hermagor, wurde der Abschuss des letzten Jahres fast vervierfacht und in Villach verdoppelt. Die Schwarzkittel kommen somit wieder zu den Karnischen Alpen zurück. Fast erschreckend ist aber der Anstieg in den zwei Schwarzwildhauptbezirken St. Veit –von 196 auf 343 Stück, ein Plus von 78% – und Völkermarkt – von 117 auf 203 Stück, ein Plus von 74%.

Laut den Abschusszahlen ist die höchste Schwarzwildpopulation im Bezirk St. Veit und wie man auch er-



kennen kann, ist diese in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Bezirk Völkermarkt war schon vor Jahren auf seinem derzeitigen Niveau. Es gelang diesem Bezirk aber, das Schwarzwild zurückzudrängen bzw. auf größere Gebiete zu verteilen.

Wie entwickeln sich die einzelnen Regionen?



Statistik Schwarzwildabschuss

Bezirk	Keiler	Bachen	Fallwild	Gesamt 2021	2020	2019
St Veit	174	167	2	343	193	299
Völkermarkt	119	77	7	203	117	155
Klagenfurt	56	46	1	103	101	91
Wolfsberg	27	22	0	49	43	83
Villach	37	25	1	63	30	57
Spittal	8	4	0	12	23	31
Feldkirchen	6	11	0	17	19	21
Hermagor	21	13	0	34	9	13
Kärnten	448	365	11	824	535	750

Eine hohe Schwarzwilddichte bringt nur Probleme

Aufgrund der steigenden Schäden, speziell in der Landwirtschaft und durch die immer näher kommende Afrikanische Schweinepest (ASP), ist es für uns wichtig, die Wildschweinpopulation so gut wie möglich einzugrenzen. In diesem Sinne möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir in Kärnten ein Fütterungsverbot beim Schwarzwild haben. Ebenso ist in der Kärntner Kirrverordnung vom Mai 2019 geregelt, wo und wie gekirrt werden darf. Dies wurde im

letzten "Der Kärntner Jäger" (Nr. 261/ Februar 2022) nochmals von Mag. Andrea Vasold genauer beleuchtet, ebenso die Jagdzeit. Ich mache dennoch aufmerksam, dass das Erlegen von führenden Bachen zwischen 1. Februar und 31. Juli laut Kärntner Jagdgesetz verboten ist.

Verendete aufgefundene Wildschweine

Bei auffällig lebendem und verendetem Schwarzwild, ist die ASP Revision- und Frühwarnverordnung einzuhalten. Hier sind besonders die richtigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Jagd zu befolgen. Wie man dem Artikel des "Der Kärntner Jäger" und des "Kärntner Bauer" im vorigen Jahr entnehmen konnte, wurde das erste verendete Wildschwein in Kärnten gefunden. Es konnte hier keine ASP nachgewiesen werden. Ich bitte Sie, auch in Zukunft dieser Verordnung Folge zu leisten und bei verendeten Tieren sofort die Behörde zu informieren. Bitte warten Sie nicht, sondern melden Sie dies augenblicklich nach dem Fund.



Wie schon im "Der Kärntner Jäger" mehrmals berichtet, wurde mit der Novelle des Kärntner Jagdgesetzes LGBI.Nr 7/2021 die Bejagung von Schwarzwild durch die Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten erleichtert.

Dank dem Jagdreferenten des Landes Kärnten und allen politischen Parteien, die bei dieser Novelle mitgestimmt haben, ist es nur den Kärtner Jägerinnen und Jägern unter Einhaltung strenger Voraussetzungen möglich, diese Hilfsgeräte für die Schwarzwildbejagung zu verwenden. In erster Linie darf diese Technik nur zur Verhinderung der Verbreitung einer Tierseuche (ASP) verwendet werden.

Die besagten Jäger müssen im Besitz





Ende September 2021 konnte der Jäger Johann Gadner im Gemeindejagdgebiet Ruden2 im Bezirk Völkermarkt in einer Nacht kurz nach der Silomaisernte diese gewaltige Strecke alleine erlegen. Es gelang ihm innerhalb einiger Minuten sechs Frischlinge mit einem Einzelgewicht zwischen 35 und 45 kg am freien Feld auf die Scharte zu legen. Ein kräftiges Weidmannsheil zu dieser noch nie dargebrachten "Einjägerstrecke". V.I.: Johann Gadner und Schwarzwildreferent Thomas Gadner

einer gültigen Jagdkarte sein und einen Nachweis über deren Kenntnisse und Fähigkeiten über diese Jagdmethode erbringen.

Dieser Nachweis sollte insbesondere in einem von der Kärntner Jägerschaft abgehaltenen Kurs erworben werden. Seit dem vorigen Frühjahr werden diese Lehrveranstaltungen regelmäßig von der Kärntner Jägerschaft angeboten. Bei diesem Kurs werden die rechtlichen Grundlagen nochmals im Detail durchgenommen. Ebenso wird die Verwendung solcher Geräte durch einen Jäger, der diese Technik schon verwendet, genauestens erklärt. Zum Abschluss werden verschiedene Geräte auch noch vorgestellt und können selbst

ausprobiert werden. Herzlichen Dank an die Vortragenden und auch an die Organisatoren dieser Kurse, denn nur durch ihre Hilfe konnten wir bisher 12 Kurse mit über 500 Teilnehmern durchführen. Ich möchte aber nochmals nahelegen, dass diese besagten Geräte nur für die Erlegung von Schwarzwild verwendet werden dürfen.

Zusätzlich unterliegt die Erlaubnis über die Verwendung immer den Jagdausübungsberechtigten bzw. der Jagdgesellschaft. In Gebieten, wo kein Schwarzwild vorkommt, ist eine derartige Erlaubnis eher zu überdenken oder einzuschränken. Damit diese auch ordnungsgemäß eingesetzt werden, sind die Jagdschutz-

organe verpflichtet, die Verwendung zu überprüfen und bei Verstößen auch zur Anzeige zu bringen. Nur bei einem ordnungsgemäßen Einsatz werden wir auch in Zukunft die Infrarot- und elektronischen Zielgeräte für die Bejagung des Schwarzwildes verwenden dürfen.

Ich möchte mich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die sich im letzten Jahr durch ihre Arbeit oder durch ihren Abschuss maßgeblich an der Reduzierung des Schwarzwildbestandes mitgeholfen haben. Wie sie selbst erkennen können ist Schwarzwild hochintelligent und kann sehr produktiv bei der Vermehrung sein. Dies wiederum kann nur durch uns Jäger eingegrenzt werden.

Raufußhühner

Im letzten Jahr wurde über die Untersuchungen zum Lebensraumpotenzial und genetischen Zusammenhänge beim Birkwild berichtet. Das sehr positive Ergebnis zeigt eine hohe genetische Diversität der Kärntner Birkwildvorkommen, d.h. die Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf lokale Inzuchteffekte oder genetische Verarmung!

Dies gilt für die Vorkommen Oberund Mittelkärntens, etwas anders ist die Situation für die Gebirgsstöcke der Sau- und Koralm. Hier gibt es die Vermutung, dass die dortigen Birkwildvorkommen von den anderen Kärntner Regionen differenziert sind und mit den angrenzenden Populationen eine Einheit bilden. Da von diesen Gebirgsstöcken jedoch nur wenige Proben vorlagen, konnte dies nicht nachgewiesen werden. Daher wurde im Frühjahr 2021 in diesen Gebieten intensiv nachgesammelt und weitere 40 Proben zur Untersuchung gebracht. Die Auswertung läuft, aufgrund der Covid-19-Situation des letzten Jahres verzögert sich



DI Thomas Huber

diese; sobald Ergebnisse vorliegen, wird darüber berichtet.

Wohl auch bedingt durch die Corona-Pandemie sind während der letzten beiden Jahre weniger Projekte zur Verbesserung der Lebensräume angemeldet bzw. durchgeführt worden. Wie schon mehrfach festgestellt ergeben sich aufgrund des Klimawandels und der daraus folgenden Einflüsse vor allem in den Wald-Lebensräumen für das Auerwild aufgrund der zunehmenden Auflichtung durch Schneebrüche, Käferlöcher und kleinräumige Windwürfe insgesamt eher positive Auswirkungen (bei einschneidenden ökonomischen Auswirkungen für die betroffenen Waldbesitzer!).

Bei großflächigeren Ereignissen mit meist nachfolgenden Käferkalamitäten können natürlich auch bisherige gute Lebensräume des Auerwildes stark negativ beeinflusst werden.

Daher bleiben Projekte zur Lebensraumverbesserung von Auer- aber
auch Birkwild weiterhin besonders
wichtig, diese werden von der Kärntner Jägerschaft sowohl fachlich (Beratung) als auch finanziell gefördert.
Interessierte Revierinhaber werden
ersucht, sich bei den entsprechenden
Stellen zu melden (Hegeringleiter,
Bezirksjägermeister oder zuständige
Referate).



Lebensraumverbesserung für Birkwild: Durch das gezielte Schlägeln geschlossener Zwergstrauchheiden entsteht eine enge Verzahnung von Äsung und Deckung – vor allem für die Henne mit Gesperre sind diese Flächen attraktiv (Wärme/Insektenvorkommen). In Verbindung mit bestossenen Almen entstehen mit der Maßnahme weitere Futterflächen und damit auch gute Äsungsmöglichkeiten für das Schalenwild im Waldgrenzbereich.

Foto: Josef Kro



Große Auswahl an Jagdwaffen und **Munition** in unserer Klagenfurt **Filiale**



Sofic Clay Pigeon

Leicht zerbrechliche Tontauben in gut sichtbarer Farbe. Geeignet für alle Disziplinen. Durchmesser: 110 mm PN: 1173662. UVP: 22,90€

Fleecepullover



Mackenzie Fleecepullover, Unisex

Warmer und angenehmer Fleecepullover. PN: 1087151. UVP: 39,90€

Wasserdicht

-63%

45%



Härkila Mountain Hunter Cap

Diese coole Cap ist aus einem geräuscharmen, weich aufgerauten Trikotmaterial mit einer wind-und wasserdichten GORE-TEX®-Membran gefertigt. PN: 1175952. UVP: 89,95€

- Edelstahl
- Ab 18 Jahren



Outdoor Edge Jäger-Pack, 8-teiliges Schlachtset

PN: 1180385. UVP: 69,90€

- Gewicht: 0,5 kg - Ab 18 Jahren



Øyo Viking 200 Axt

-50%



PN: 9002649. UVP: 80€



3990

· Gewicht: 0,5 kg

- Ab 18 Jahren



-45%

-100€

PN: 1165922. UVP: 97,90€

4490

-26%

-50%



Hunter Wildkamera Alpha Cloud 4q

PN: 1174685. UVP: 229€

169€



Vortex Diamondback 10x42 (D241) **Fernglas**

PN: 1178272. UVP: 299€

199€

Sordin Pro X XXL, aktiver Gehörschutz PN: 1179632. UVP: 239€ 189€ SO POIN

Falknerei

Falknerprüfung

Wegen der Corona-Pandemie gab es in den vergangenen Jahren keine Falknerprüfungen. Heuer findet die Falknerprüfung wieder am 20. Mai und 16. September statt.

Anmeldeschluss für die Prüfung im September ist am 30. Juni. Der Vorbereitungskurs findet vom 29.8. bis 3.9. statt. Anmeldung bei Claus Lassnig, Tel.: 0699/1888 7010

Wieder mehr aktive Falkner

Ein erfreulicher Trend ist festzustellen: Es gibt wieder mehr aktive Falknerinnen und Falkner. Das hängt unter anderem auch damit zusammen,

dass die Beizjagd auf Krähen einen neuen Aufschwung erlebt. Im Stadtgebiet Klagenfurt wurden in den vergangenen Jahren rund 60 Rabenund Nebelkrähen mit einem Habicht und einem Harris Hawk gebeizt. Außerdem erzielten sehr engagierte und erfahrene Kärntner Falkner mit ihren Steinadlern beachtliche Beizerfolge auf Füchse.

Futterküken

Mittlerweile hat sich das im europäischen Recht verankerte "Kükenshredderverbot" auch im nationalen Recht niedergeschlagen. Ab dem 01.01.2022 gilt die österreichische Regelung, welche aber eine wichtige



Ausnahme für Greifvogelhalter beinhaltet.

Es bleibt weiter als Ausnahme erlaubt, Küken an Tiere zu verfüttern, die diese als Nahrung benötigen. Die









Greifvogelhaltung ist dabei explizit angeführt. Die wesentliche Neuerung ist, dass die Verfütterung nachgewiesen werden muss.

Zu diesem Zweck gibt es bei den Küken-Produzenten in Österreich eine Branchenvereinbarung, die die Dokumentation sicherstellen soll. Dem Falkner ist es nach einer Registrierung nach wie vor möglich, Futterküken für Greifvögel zu beziehen. Natürlich muss auch der Falkner dokumentieren, was mit den bezogenen Küken geschehen ist. Durch die akkurate Gewichts- und Futterkontrolle ist das kein Mehraufwand.

Eine Meldepflicht, was und wann verfüttert wurde, ist nicht vorgesehen.

(Quelle Österreichischer Falknerbund)





Hightech in der Falknerei

Hightech hält auch in der Falknerei Einzug. Heute gehört es zum Standard, Greifvögel für die Beizjagd mit Drohnen zu trainieren. Die Geräte sind flugfertig zu erwerben, sollten aber für das Training modifiziert werden. Ein großes technisches Verständnis ist dafür nicht notwendig. Eine Auslösevorrichtung für die Beuteattrappe sowie ein Bremsfallschirm sind jedoch anzuraten. Mittlerweile sind speziell für die Falknerei entwickelte Drohnen im Handel erhältlich. Das Fliegen einer Drohne ist heute auch für den Laien ohne großes Anlernen möglich. Alle Fluggeräte verfügen über GPS, Flugstabilisierungssysteme sowie vollelektronische Start- und Landehilfen.

In Osterreich benötigt man für Drohnen eine Flugberechtigung. Diese erlangt man nach Abschluss eines "online-Lehrganges" von der Austro-Control. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie die Registrierung der Drohne bei der Austro-Control sind ebenso notwendig. Beides ist online möglich.

Jagdaufseher

Bevor auf die konkreten Tätigkeiten und Leistungen der hauptund nebenberuflichen Jagd- und Wildschutzorgane für den Berichtszeitraum eingegangen wird, soll einleitend kurz noch einmal die Definition des Jagdschutzes in unserem Bundesland erläutert werden.

"Die wörtliche Bedeutung des Begriffes Jagdschutz legt eine Unterscheidung zwischen Jagdschutz und Wildschutz nahe, da Jagd landläufig als Verfolgung, Fang, Erlegung, allenfalls noch Hege des Wildes verstanden wird. Diese enge Auslegung stellt also das Wild als Objekt jagdlichen Handlungen gegenüber. In diesem Verständnis könnte man durch das geltende Kärntner Jagdgesetz zunächst bestärkt werden. Dessen 6. Abschnitt trägt den Titel "Jagd- und Wildschutz". Aber schon der mit "Verpflichtung zum Jagdschutz" überschriebene § 43 normiert in seinem zweiten Absatz den Schutz des Wildes als Teil des wesentlich umfassenderen Jagdschutzes. Jagdschutz ist also ein sehr weiter Begriff, der die ambivalente Stellung des Jägers wie gleichzeitig des Hegers verdeutlicht." So definierte unser Alt-Landesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh den Begriff "Jagdschutz" einleitend zu seinem hochinteressanten Beitrag "Der Jagdschutz in Kärnten" in der Ausgabe September 2002 des "Kärntner Jagdaufseher".

Ausreichend, dauernd und regelmäßig ...

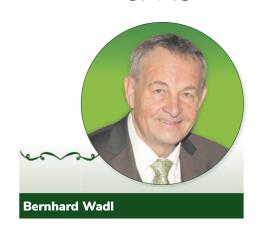
Soll der Jagdschutz effektiv sein, kann er nicht nur gelegentlich erfolgen. Daher bestimmt das Jagdgesetz (§ 43 Abs. 3), dass der Jagdschutz regelmäßig, dauernd und ausreichend auszuüben ist. Diese Forderung ist

vor allem für das nebenberufliche Jagdschutzorgan von Bedeutung, da dieses aufgrund seines Berufes und Wohnsitzes die Gewähr bieten muss, den Jagdschutz entsprechend der obigen Formulierungen auszuüben. Ca. 1.800 beeidete Jagdschutzorgane (Förster, Berufsjäger und nebenberufliche Jagdschutzorgane) waren im Berichtszeitraum als Organe der Hoheitsverwaltung verantwortlich für die jagdliche Ordnung in Kärntens Revieren. Der Jagdschutzdienst wird heute von diesen drei Personengruppen ausgeübt. Die "nebenberuflichen" Jagdaufseher stellen heute ohne Zweifel die zahlenmäßig größte Gruppe der Jagdschutzorgane in Kärnten. Ca. 90% von ihnen sind als Mitglieder des seit 1973 in Kärnten existierenden Kärntner Jagdaufseher-Verbandes organisiert. Sie üben ihren Jagdschutzdienst in der Freizeit aus und absolvierten vorher eine umfassende und intensive Ausbildung im Rahmen des jährlichen vom KJAV im Auftrag der Kärntner Jägerschaft ausgerichteten Jagdaufseher-Vorbereitungskurses.



Jagdaufseher-Ausbildung und -prüfung 2021

24 Personen haben am Vorbereitungskurs des KJAV, der diesmal ausnahmsweise Corona-bedingt im Sommer abgehalten wurde, teilgenommen und auch die Prüfung bestanden. Eine Prüfungsfeier konnte Corona-bedingt im Jahr 2021 nicht stattfinden.



Der KJAV seit 1973 als Verband in Kärnten

Der von Bernhard Wadl seit 1991 geführte Verband der "Jagd- und Wildschutzorgane Kärntens" fasst heute etwas mehr als 2.200 Mitglieder und arbeitet eng mit der Kärntner Jägerschaft zusammen. Der Landesjägermeister ist einmal iährlich als Gast im Rahmen einer Landesvorstandssitzung mit seinem jagdpolitischen Bericht präsent. Der Verband organisierte für seine Mitglieder im Jahr 2021 acht Bezirksversammlungen und richtete im Oktober im Kultursaal Griffen seine 47. Landesvollversammlung aus. Im Rahmen dieser Versammlungen wurden auch Neuwahlen aller Funktionäre durchgeführt. Einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde LO Bernhard Wadl für eine weitere Funktionsperiode. Seit dem Landesjägertag 2019 werden der Verband bzw. die Jagdschutzorgane von Mag. Martin Grünwald im Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft vertreten.

Der Verband bietet seinen Mitgliedern hervorragende Serviceleistungen, wie einen Rechtschutzfonds, laufende Information und Weiterbildung über eine eigene Verbandszeitung und Homepage, Leistungen aus einem Zeckenschutzimpffonds, aktuelle Information über jährliche Bezirksversammlungen und eine Landesvollversammlung.

Berufsjäger

Der Berufsjägerstand erlebte in den 50er und 60er Jahren in Kärnten seine Blütezeit. 1964 wurde erstmals die Fachgruppe "Berufsjäger" in der Gewerkschaft der Privatangestellten gegründet. Damals umfasste die Fachgruppe 168 Berufsjäger.

Ein lang ersehnter Wunsch der Kärntner Berufsjäger nach einer geregelten Ausbildung mit einer Abschlussprüfung wurde im Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz 1971 verankert. Verschiedene Faktoren, wie die gesetzliche Lage nach dem Jagdgesetz, die wirtschaftliche Lage, Realteilung, Erbschaft und Verkäufe großer Forst- und Jagdbetriebe, haben die Zahl der Berufsjäger drastisch schrumpfen lassen.

Um in Kärnten den Berufsjägerstand wieder zu erhöhen, wäre es dringend notwendig über die Änderung des Kärntner Jagdgesetzes hinsichtlich des Jagdschutzes zu diskutieren. Auf Initiative von RJ. Adolf Pichlkastner, RJ. Walter Pucher und RJ. Franz Reiner wurde bei der Jahrestagung am 13. April 2012 die Kärntner Berufsjägervereinigung gegründet. Derzeit hat sie einen Mitgliederstand von 47 Personen, wobei nur noch 25 Berufsjäger aktiv tätig und die restlichen 22 Mitglieder Senioren sind.

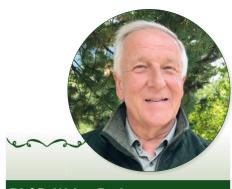
Das oben schon angesprochene Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz 1971 gibt die rechtlichen Bestimmungen vor: Der § 1, Abs.1 sagt, dass Personen Berufsjäger sind, welche die Berufsjägerprüfung nach diesem Gesetz erfolgreich abgelegt haben oder die in einem anderen Bundesland oder im Ausland abgelegten Prüfungen anerkannt worden sind.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Berufsjägerprüfung regelt der § 7 des Berufsjägerprüfungsgesetzes (Fachkurse, dreijähriges Jagdpraktikum in einem Praxisbetrieb in Kärnten).



Derzeit wird der in Kärnten ausgebildete Berufsjäger aufgrund seiner forstlichen Ausbildung (Forstschutzorgan) in den anderen Bundesländern leider nicht anerkannt. Es gibt jedoch schon seit Jahrzehnten die Bemühung einer österreichweit ein-Berufsjägerausbildung heitlichen und Prüfung. In vielen Sitzungen der Landesobmänner, der LFA, der Landarbeiterkammer und in verschiedenen Arbeitsgruppen wurde nun ein einheitliches Berufsbild erarbeitet. Derzeit fehlt noch die Bearbeitung im Bundesministerium und die Beschlussfassung im Nationalrat.

Die Beschlussfassung über den 16. Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft erwarten wir bis Ende 2022. Die Ausbildung zum Forstwart erfolgte bisher in der einjährigen Forstfachschule in Waidhofen a.d. Ybbs. Im September 2018 wurde die neue Forstfachschule Traunkirchen eröffnet, hier erfolgt nun die zweijährige Forstwarte-Ausbildung. Diese Ausbildung wird nach dem neuen österreichweiten Berufsjägerausbildungsgesetz vor der Berufsjägerlehre zu absolvieren sein.



RJ. i.R. Walter Pucher

Als erstes Zeichen der Zusammengehörigkeit der österreichischen Berufsjäger wurde 2011 die Fachzeitschrift "Der Österreichische Berufsjäger" gestaltet. Die Zusammenarbeit und die Begeisterung aller beteiligten Bundesländer (außer Wien und Burgenland, hier gibt es keine Berufsjägervereinigungen) zur Schaffung dieser Zeitschrift war so groß, dass aus dem Mitteilungsblatt "Steirischer Berufsjäger" diese wertvolle Fachzeitschrift entstanden ist. Die Auflage beträgt österreichweit derzeit 5.000 Stück.

Für die Berufsgruppe Berufsjäger sehe ich in der Zukunft eine große und wichtige Aufgabe in der Wald–Wild-Problematik, nach dem Leitspruch der Kärntner Berufsjäger "Für Wild und Natur".



Foto:Philipp Stögner

Was bedeutet zeitgemäß in der Jagd?

Acht Jagdbezirke, eine Frage.
Was bedeutet das Wort zeitgemäß in der Jagd? Wie sieht diese
Jagd aus und wie erreichen wir
diesen kryptischen Zustand?
Acht Gedanken zwischen Jagdwissenschaft und Philosophie.

le Öffentlichkeitsarbeit...wobei eines klar ist: Die Zeit ist nicht aufzuhalten und im Wort "gemäß" steckt auch gemäßigt drinnen.



BJM Johann Waich

JAGDBEZIRK HERMAGOR

BJM Bruno Maurer

In Verbindung mit der Jagd gewinnt das Wort "zeitgemäß" nochmals an Bedeutung. Angesprochen sind alte jagdliche Werte genauso wie neue forstliche Erkenntnisse und aktuelJede Zeit hat ihre Wahrheit. In jeder Zeit gibt es neue Erkenntnisse. Die Herausforderungen, die auf die Jagd einströmen werden immer komplexer. Am Ende des Tages werden wir nur durch Beherrschung des jagdlichen Handwerks diese Situationen bewältigen können. Zeitgemäße Jagd bedeutet demnach nach aktuellen Erkenntnissen, mit modernen Metho-

den, aber auf der Basis von Tradition und Weidgerechtigkeit, die Herausforderungen anzunehmen – ganz im Sinne des Leitbildes der Kärntner Jägerschaft: Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude.



BJM Andreas Zitterer, akad. Jagdwirt

Als Land-, Forst- und Jagdwirt verstehe ich unter zeitgemäßer Jagd Verantwortung für die Wildtiere, die Lebensräume und das jägerische Wirken zu übernehmen. Als Grundbesitzer verstehe ich darunter, die Lebensraumansprüche unseres Wil-

des, trotz aller wirtschaftlichen Überlegungen, zu berücksichtigen und zu verbessern. Als Jäger, die an den Lebensraum angepassten, gesunden und artenreichen Wildstände zu erreichen bzw. zu erhalten. Eine Herzensangelegenheit ist mir auch die regionale Verwertung unseres hochwertigen Wildbrets.



BJM Ing. Wolfgang Oswald, akad. Jagdwirt

Zeitgemäße Jagd zielt darauf ab, auf der einen Seite die Anforderungen einer wildökologischen Verantwortung am letzten Stand der Wissenschaft einzubinden, wie auch die Eingliederung des dafür notwendigen Lebensraumes auf der anderen Seite, in ein Gleichgewicht zu bringen. Eine zeitgemäße Jagd muss aber auch die gesellschaftspolitische Komponente einbeziehen, damit es in der Natur als Lebens- und Erholungsraum für alle, im Einklang mit den Interessen der Jagd, ein konfliktfreies Miteinander ergibt.



Die zeitgemäße Jagd ist so facettenreich: Sie ist der respektvolle Umgang mit den Wildtieren und aktiver Naturschutz, Erhaltung des Lebensraumes und der Artenvielfalt. Sie bedeutet aber auch Leidenschaft, respektvolle Kameradschaft, Tradition und das Genießen der Natur. Die zeitgemäße Jagd ist eine Bestandserhaltung ohne Überhege, ohne übertriebenen Trophäenkult und ohne Übertechnisierung von Waffen und Optik. Zugleich müssen wir aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Nichtjäger und Freizeitnutzer aufklären und ihnen die Jagd näherbringen.



BJM Georg Helmigk

Zeitgemäße Jagd ist das Streben nach einem gesunden bzw. geregelten Wildbestand in enger Zusammenarbeit mit dem Forst und dem gesamten Ökosystem.

Gleichzeitig darf man die jagdliche Entwicklung der heutigen Technik willkommen heißen – man sollte sich aber des "zweischneidigen Schwertes" bewusst sein. Nutzen der Technik bei gleichzeitigem Festhalten an der jagdlichen Ethik, Respekt vor dem Wild und Brauchtum! Durch die technische Entwicklung, stetig steigende Wildbestände und den Klimawandel ist der Grad zu diesen Werten schmäler den je!! Das muss uns Jägern bewusst sein - und dafür müssen wir aufstehen, damit die Jagd, wie wir sie kennen, erhalten bleibt.





Die zeitgemäße Jagd bedeutet unter Anwendung moderner jagd- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, dennoch die jagdliche Kultur und Tradition zu wahren. Sie bedeutet einen respektvollen Umgang mit der Natur und eine verantwortungsvolle Verwendung technischer Hilfsmittel. Moderne Technik – wie etwa Drohnen – können wohl für (jagd-)

wissenschaftliche Erhebungen ein-

gesetzt werden – nicht aber für die

Jagdausübung selbst!



BJM Ing. Franz Koschuttnigg

Da wir keine Naturlandschaft haben, in der die Selbstregulation so funktioniert, dass alle Tier- und Pflanzenarten in einer notwendigen Populationsgröße überleben würden, ist eine zeitgemäße Jagd einfach notwendig. Das bedeutet: Das intensive Naturerlebnis im Sinne von Nachhaltigkeit! Das selbst erlegte Wildbret zu verwerten, kochen und zu genießen! Die erlebte Gemeinschaft zu fördern und die praktische Naturschutzarbeit durchzuführen! Die forst- und jagdlichen Herausforderungen gemeinsam mit den Grundbesitzern zu lösen! Zusammen ist all das die zeitgemäße Jagd.



Alles neu macht der Mai

Öffentlichkeitsarbeit zum Auftakt der Jagdsaison

Der Mai kommt auch dieses Jahr mit Schneeschmelze und Maiböcken, mit Kitzen, Kälbern, Bärzeit und Wiesenblumen. Es geht rund auf Feld und Wald. Rechtzeitig zum bunten Treiben kommt auch aus der Öffentlichkeitsarbeit viel Brandneues.

App: Abschussmeldung und Wildansprechhilfe

Sie haben es vielleicht schon bemerkt: Die Kärntner JagdAPP entwickelt sich munter weiter. Seit wenigen Wochen können Sie hier auch das Ansprechen von Gämsen üben. Pünktlich zum Auftakt der Jagdsaison am 1. Mai werden Sie außerdem auch die Abschussmeldung über die App vornehmen können. Um die neuen Werkzeuge der App verwenden zu können, müssen Sie diese aktualisieren. Gehen Sie hierfür in Ihren AppStore (IPhone) bzw. in den Google Playstore, suchen Sie nach

der App und wählen Sie "aktualisieren." Dann sollte Ihnen die neueste Version der App zu Verfügung stehen!

Wohnzimmer Natur: Zusatzausstellung "Kärntner Fische"

Wer noch nicht dort war, sollte dies dringend nachholen: Das Wohnzimmer Natur im alten Getreidespeicher von Friesach ist eine Ausstellung der Kärntner Natur. Sie veranschaulicht ihre Besonderheiten und schürt Faszination für die Welt, in der wir uns täglich bewegen. Ab ersten Mai wird dieses Bild der heimischen Natur sogar noch ein wenig vollständiger: Mit einer Zusatzausstellung rund um die Kärntner Fische. Besonders erfreulich ist es, dass wir hier eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband erreichen konnten. Dank gilt hier erneut HRL Helmut Khom, der seine Pension dafür verwendet, die Ausstellung lebendig zu halten, sowie Dr. Christian Wieser vom Landesmuseum Kärnten. Die Ausstellung ist ab 1. Mai für Besucher und Besucherinnen jeder Altersklasse geöffnet.

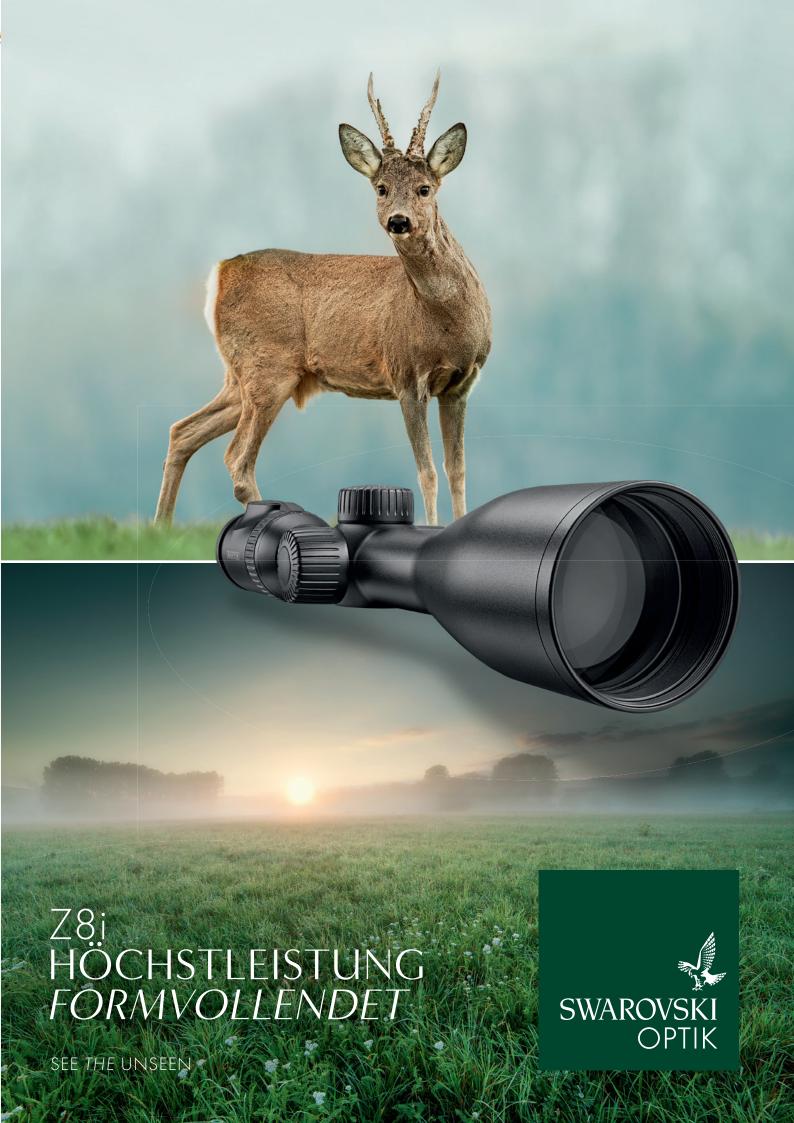
Respektiere deine Grenzen: Sommertafeln

Die Setzzeit des Wildes ist bekanntlich eine besonders sensible Zeit und die Mountainbike-Saison hat begonnen. Um die Besucherlenkung auch in den Sommermonaten zu erleichtern, erhalten Sie die Informationstafeln zum Thema "Mountainbiken" und "Dämmerungszeit" wie gehabt in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen.

Darüber hinaus freuen sich die Leute, Versammlungen finden statt, Veranstaltungen sind wieder planbar und ich sage Ihnen: Es liegt ein gutes Jahr in der Mailuft.

Johanna Egger, BA



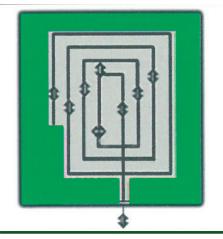


Frühlingsmahd

Maßnahmen zur Verhinderung von Mähtod

In Kärnten gibt es rund 65.000ha Ackerland, von denen ca. 20.000ha mit Grünfutterpflanzen bewirtschaftet werden. Die Wiesen werden mittlerweile immer früher gemäht und so liegt der Zeitpunkt des ersten Grasschnittes – je nach Witterung – in der ersten Maihälfte und damit in der Brut- und Aufzuchtzeit zahlreicher Tierarten.

Mähverluste stehen damit an der Tagesordnung und betroffen sind neben Wiesenbrütern. Amphibien. Reptilien und Insekten auch Rehe und Feldhasen. Das Problem wird durch die fortschreitende technische Entwicklung noch weiter verschärft. denn mit Zunahme der Gerätegröße nehmen auch Arbeitsbreite und Arbeitsgeschwindigkeit zu. In Kärnten wurden im letzten Jahr 1.028 Stk. Rehwild als Mähtod gemeldet, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit höher. Zur Minderung der Mähtodverluste eignen sich mehrere Maßnahmen, sowohl vor als auch während der Mahd. Vor allem für Rehe aber auch Hasen eignet sich die Vergrämung vor der Mahd, d.h. in der Nacht vor der Mahd bzw. bereits am Vortag werden auf dem betrof-



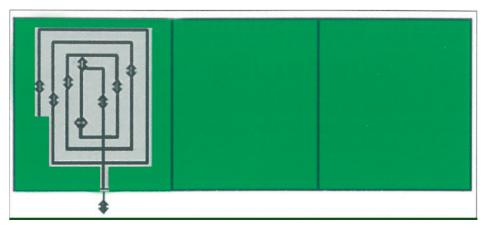
Das Mähen von innen nach außen bietet den Wildtieren Fluchtmöglichkeit nach allen Richtungen.

Mähen von außen nach innen treibt Wildtiere zusammen und verhindert das Ausflüchten in sichere Bereiche – diese Mähmethode sollte daher vermieden werden.

fenen Feld optische und akustische Wildscheuchen aufgestellt, die dazu führen sollen, dass das Feld nicht mehr aufgesucht bzw. verlassen wird. Dazu eignen sich beispielsweise aufgehängte Plastiksäcke, die sich im Wind bewegen und rascheln, aber auch Luftballons. Plastikbänder bzw. Blinkleuchten oder Duschradios (ein bis zwei Stück reichen dabei für einen ha aus). Mit solchen Maßnahmen wird in etwa die Hälfte des vorhandenen Wildes ausgetrieben, es bleiben aber doch einige Wildstücke unbeeindruckt auf den Flächen zurück.

Das Absuchen der Felder vor der Mahd bringt ebenfalls Erfolge – wenn auch einzuräumen ist, dass selbst mit Unterstützung durch Hunde oder Infrarotdetektoren nicht alle Kitze gefunden werden können. Infrarotdetektoren nützen die Temperaturdifferenz zur Umgebung, um Säugetiere aufzuspüren und dabei kann es natürlich zu Fehlauslösungen kommen, da eine gewisse Temperaturdifferenz zur Umgebung notwendig ist. Gerade auf diesem Sektor tut sich allerdings einiges und kommen immer präzisere Geräte auf den Markt. Ein Ansatz ist die Kombination mit Mikrowellensensoren, um Temperaturunterschiede und Wassergehalt der Umgebung zu messen und so zwischen warmem Boden und Tier zu unterscheiden.

Mittlerweile ist auch die Drohnentechnik so weit fortgeschritten, dass die Kitzsuche mit Drohnen eine erfolgversprechende Maßnahme geworden ist. Mittels Infrarot-Kamera werden die warmen Körper der Kitze aus der Luft detektiert, vorausgesetzt die Umgebung ist noch nicht zu warm. So können Helfer dann an



Größere, vor allem langgestreckte Wiesenflächen könnten auch unterteilt werden und die Teilflächen jeweils mittels einer wildtierfreundlichen Mahdmethode abgeerntet werden.

Alle Abbildungen aus Böck, C. & Pötsch, E. M., Möglichkeiten zur Rettung von Wildtieren vor dem Mähtod

die entsprechende Position navigiert werden. Zu denken, dass man dazu einfach eine Drohne nimmt und mal rasch über das Feld fliegt, wird allerdings nur in den allerseltensten Fällen von Erfolg gekrönt sein. Neben den hohen Kosten für eine entsprechende Drohnenausrüstung bedarf es weiteres genauer Planung und sehr systematischem Abfliegen/Absuchen mittels Drohne sowie eines gut eingespielten Teams. Wenn das aber so der Fall ist, kann man damit dem Mähtod sehr gut entgegenwirken.

Das Kitzsuchen mittels Drohne wird sehr erfolgreich im Jagdbezirk Klagenfurt praktiziert. Die Bezirksgeschäftsstelle hat dazu eine Drohne angeschafft, die für die entsprechenden Suchen eingesetzt werden kann. Es wird dazu auch eine Info-Veranstaltung geben – siehe Seite 82.

Doch nicht nur die Suche nach Jungtieren, auch die Art der Mahd hat Einfluss auf Mähverluste. Mäht man beispielsweise von innen nach außen, gibt man den Tieren damit die Chance, aus dem Feld zu flüchten.

während sie bei einem Mähregime von außen nach innen viel eher im Feld bleiben oder sogar in die Mitte ziehen, sich drücken und zusammengemäht werden. Mittlerweile haben Studien auch belegt, dass die Mahd "von innen nach außen" kein wirklicher Mehraufwand für den Bearbeiter ist. Auch eine verminderte Mähgeschwindigkeit und der Fokus auf eine Mahd während der Tagstunden helfen die Mähverluste geringzuhalten.

Im letzten Jahr wurden von der Kärntner Jägerschaft in Kooperation mit LR Gruber und LK Kärnten auch Kitzretter ausgegeben. Diese Geräte werden am Traktor montiert und senden während der Mahd Töne aus, die Kitze mobilisieren sollen. Das funktioniert zwar noch nicht bei frisch gesetzten Kitzen, da sie noch keinen Fluchtreflex haben, ist aber eine zusätzliche Maßnahme, die ältere Kitze mobilisieren und vor dem Mähtod retten kann.

Mittlerweile gibt es auch einige Landwirte, die auf großen Feldern eine Art von Mosaikmahd betreiben und nicht das gesamte Feld auf einmal abmähen. Damit werden

Rückzugsmöglichkeiten für das Wild geschaffen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Flächen nicht zu klein ausfallen dürfen, da sie ansonsten schnell eine ökologische Falle darstellen und die Jungtiere dort leichte Beute für Fuchs und Co. werden. Wo es möglich ist, hilft es sehr, wenn begrünte Wege und Wegränder bzw. Böschungen später gemäht werden bzw. generell Randstreifen als Rückzugsmöglichkeiten belassen werden.

Entsprechende Fördermaßnahmen finden sich im Ökomaßnahmen-Förderungskatalog der Kärntner Jägerschaft (siehe Homepage).

Bei Interesse an Förderungsmaßnahmen wenden Sie sich an die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle bzw. direkt an Herrn Ing. Josef Schnabl, Referent für Reviergestaltung und Naturschutz, unter 0664/4589 515.

Mag. Gerald Muralt

Kitzrettung im Gailtal – Gitschtal – Lesachtal

Michael Roßmann ist Drohnenpilot und unterstützt die Kitzrettung im Gail-, Gitsch- und Lesachtal.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Tel.: 0676/5200 201, E-Mail: michael@rehkitzretter.at



Kitzrettung Jagdbezirk Klagenfurt

Gleich mehrere Drohnenpiloten stellen sich in diesem Jahr im Jagdbezirk Klagenfurt für die Kitzrettung zur Verfügung. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle ergeht an das Jagdreferat der Stadt Klagenfurt, Stadträtin Sandra Wassermann, für das Sponsoring einer zweiten Drohne. Dadurch ist es möglich noch effizienter zu fliegen und weitere Wiesen zeitgleich abzudecken. Koordiniert werden die Einsätze von Hannes Weishaupt. Tel.: 0664/7654 150



Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175 Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20 office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner

Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)

Ing. Irmgard Lackner (DW 23)

Johanna Legenstein (DW 12)

DI Christiane Lukas (DW 14)

Mag. Gerald Muralt (DW 18)

Ing. Angelika Schönhart (DW 17)

Ruth Ukowitz (DW 11)

Mag. Andrea Vasold (DW 13)

Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA

Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15

E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Johanna Egger, BA

Telefon 0463/5114 69-15

E-Mail: johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl

Telefon 0463/5114 69-0

• •

Bezirksgeschäftsstellen

Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

BJM Andreas Zitterer

 Sekretärin:
 Birgit Schurian

 Tel.:
 04276/4862 8

 Fax:
 04276/4868 8

E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

BJM Georg Helmigk

Sekretärin: DI Christiane Lukas Tel.: 0463/5114 69-14 Fax: 0463/511469-20

E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

BJM ÖR Johann Drescher

Sekretärin: Gisela Trattnig Tel.: 04212/2213 Fax: 04212/3039 7

E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg

Sekretärin: Laura Ratheiser Tel.: 04232/2723 3 Fax: 04232/8924 6

E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes

10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor

BJM Bruno Maurer

Sekretärin: Priska Maria Moritsch

Tel.: 04282/2370 Fax: 04282/2519 4

E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

BJM Franz Kohlmayer

Sekretärin: Inge Piwonka Tel.: 04762/2229 Fax: 04762/3332 0

E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

BJM Ing. Wolfgang Oswald

Sekretärin: Marion Raspotnig Tel.: 04248/2966 6 Fax: 04248/2966 8

E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

BJM Johann Waich

Sekretärin: Laura Ratheiser Tel.: 04352/5271 0 Fax: 04352/3693 0

E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at_



Art. Nr.	Bezeichnung	Pack	VKP Aktion
362500109	Geco 9mm Para FMJ 124 gr.	50 Stk.	299,-/ 1.000 Stück
360311	S&B 9mm Para FMJ 124 gr. Vollmantel	50 Stk.	299,-/ 1.000 Stück
305704	S&B .223 Rem FMJ	100 Stk.	587,-/ 1.000 Stück
302662	S&B .308 Win. SP 11,70 g	50 Stk.	59,95 / 50 Stück
320761	S&B Club 22 lfr.	50 Stk.	99,-/ 1.000 Stück
315000241	KETTNER Sport 24 g	25 Stk.	238,-/ 1.000 Stück
310990082	FIOCCHI Gummischrot	25 Stk.	statt 49,95 nur 29,95

*Gültig nur in Ihrer Kettner Filiale bis 31.05.2022. Nur solange der Vorrat reicht.

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5 Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475







Auf der Pirsch



Melanie Dammhahn ist neue Leiterin des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie

Seit 1. Dezember 2021 hat das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Vetmeduni eine neue Leitung. Melanie Dammhahn lenkt ab sofort die Geschicke des FIWI am Wiener Wilhelminenberg. Die Forschung zur Ökologie des individuellen Verhaltens von Säugetieren liegt der gebürtigen Deutschen und erfahrenen Biologin besonders am Herzen.

Neben der Tier- und Verhaltensökologie gilt Dammhahns Forschungsinteresse der evolutionären Ökologie sowie der Lebensgeschichtstheorie und Gemeinschaftsökologie, insbesondere bei Säugetieren. Dammhahns Forschungsprojekte sind interdisziplinär und umfassen die Bereiche Verhaltensbiologie, Kognition, Evolution sowie Ökologie. Langfristige Feldstudien führten die Biologin unter anderem nach Madagaskar und Kanada. Melanie Dammhahn bringt umfangreiche Erfahrungen und Qualifikation in der Lehre für Tier- und Verhaltensökologie, Naturschutzbiologie und ökologische Statistik mit. Von 2017 bis 2018 hatte sie eine Vertretungsprofessur für Tierökologie an der Universität Greifswald inne.

Foto: Michael Bernkopf/Vetmeduni.





Am 19. Februar war es so weit:
Familie Senft lud zur ersten großen
Feier im Blattschuss in Mageregg.
Umrahmt wurde die Eröffnungsfeier
gleich von mehreren Musikgruppen,
darunter die Jagdhornbläsergruppe
Mageregg. Passend zum Wappen
von Mageregg, in welchem ein Fuchs
zu finden ist, war auch das Geschenk
von Wildmeister h.c. Gerald Eberl
und seiner Frau Michaela an die
Gastwirte: Hochwertig verarbeiteter
Fuchsbalg.





Vom Verein für Deutsche Wachtelhunde in Österreich wurden im Jahr 2021 wieder zahlreiche Prüfungen durchgeführt. Die Kärntner Jägerschaft gratuliert dem Hundeführer Hubert Tripolt aus Bad St. Leonhard mit seinem Rüden "Timo vom Schneeberg" zur erfolgreich bestandenen VGP.



.....

Der 19-jährige Jungjäger Lukas Mayer konnte vergangenen Juli einen Perückenbock in der Gemeindejagd St. Nikolai, Kremsbrücke erlegen. Die Perückenbildung bei Rehböcken entsteht durch einen Mangel an Sexualhormonen. Es kommt zu Bildung einer Perücke, die nicht mehr abgeworfen wird. Spätestens im dritten Jahr führen Perücken normalerweise zum Verenden des betroffenen Bockes.







ACHTUNG WILDBRETWECHSEL!

Vermarkten und verarbeiten Sie Wildbret? Dann werden Sie Teil von WILDES ÖSTERREICH & registrieren Sie sich jetzt KOSTENLOS! WILDES ÖSTER-REICH ist DIE österreichische Online-Plattform mit eigener APP für heimisches Wildbret aus Jägerhand! Das von JAGD ÖSTERREICH gegründete Netzwerk www.wild-oesterreich.at, vernetzt Anbieter von heimischem Wildbret mit Kunden und Genussspechten aus ganz Österreich. Das gemeinsame Ziel der neun Landesjagdverbände ist es, das österreichische Wildbret in die breite Bevölkerung zu tragen, um die Wertschätzung gegenüber diesem hochwertigen Naturprodukt in der Bevölkerung zu steigern. Das Produkt der österreichischen Jägerinnen und Jäger ist ein ausgezeichnetes Lebensmittel und genießt bereits in der Haubenküche einen erstklassigen Ruf – nun soll es auch bei allen Österreicherinnen und Österreichern Einzug halten.

Von Jägern, für Jäger! Die Registrierung und Nutzung der Plattform ist kostenlos. Heimische Direktvermarkter, Manufakturen (Veredelungsbetriebe), Großhändler und Gastronomen können in wenigen Schritten ein Profil mit ihren Angeboten anlegen und profitieren durch die professionelle Vermarktung des Netzwerkes und der Mobilen APP.

Der Weg zu einem professionellen Werbeauftritt für Ihr Wildbret ist nur wenige Klicks entfernt! Und durch die eigens eingerichtete Favoriten-Funktion der mobilen APP können Sie Ihre Kunden innerhalb von Sekunden über Ihr aktuelles Angebot auf Knopfdruck noch aus der Wildkammer heraus informieren. Nutzen Sie die Chance und werden Sie Botschafter des wilden Genusses unter:

www.wild-oesterreich.at/anbieter



Ihre JAGD ÖSTERREICH – Wir sorgen für Werte mit Bestand! www.jagd-oesterreich.at







Wilde Küche

Hirschbraten gespickt

Garzeit: 2-3 Stunden Im Backrohr



Zutaten

für 4 Portionen:

- 1000g Hirschschlögel Naturteil
- 100 g Rückenspeck nur das Fett
- Salz, Pfeffer, Rosmarin, Wacholderbeeren
- 40 cl Rapsöl
- 1) 200 g Mirepoix (Wurzelgemüse)
- 1) 30 g Speckabschnitte
- 1) 20 g Tomatenmark
- 10 2 dl Burgunder Wein
- 1) 2 dl Brauner Fond
- Lorbeerblatt, Majoran, Rosmarin, Wacholderbeeren
- 1) 20 g Preiselbeeren
- 1 kleinen Apfel
- Bouquet garni (Kräutersträußchen)



Wildgewürze

Sie erhalten die Gewürze bei uns in der Landesgeschäftsstelle und in den Bezirksgeschäftsstellen oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von € 5,50.

Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at

Zubereitung

- 1. Hirsch Naturteil nach Bedarf zuputzen. (Parieren)
- 2. Mit den in 5mm im Quadrat und 8 cm Länge geschnittenen Speck spicken.
- 3. Mit Salz, Pfeffer, zerdrückten Wacholderbeeren würzen.
- In der Kasserolle oder Schmortopf das Öl erhitzen und den Braten rundum gleichmäßig goldbraun anbraten.
- 5. Fleischstück herausnehmen und das Röstgemüse mit den Speckabschnitten glasig rösten.
- Tomatenmark mitrösten. So lange rösten bis eine glänzende Farbe entsteht. Es karamellisiert.
- 7. Den Bratenansatz mit Rotwein ablöschen und dem Braunen Fond auffüllen.
- 8. Fleischstück einlegen, dies soll zu einem Viertel in der Bratenflüssigkeit liegen.
- 9. Im Backrohr bei 170°C braten.
- Fleisch einige Male wenden und mit dem eigenen Saft übergießen
- 11. Nach einer Stunde die Gewürze und Bouquet garni beigeben.
- 12. KT 80°C (Kerntemperatur)
- 13. Fleisch herausnehmen, in Alufolie wickeln und warmstellen.
- 14. Die Sauce durch ein Sieb seihen.
- 15. Abschmecken, etwas einkochen und mit Stärke binden (Abziehen).



Tipps

- Das gewürzte Teilstück wird, im Kugelgrill gegart, alle begeistern.
- Die Sauce kann auch mit Schlagobers verfeinert werden.
- Bratenstücke immer 10-15 Minuten rasten lassen. Sonst verliert das Fleisch durch den hohen Innendruck zu viel Eigensaft und wird trocken.

Kohlsprossen mit Speck

Zutaten für 4 Portionen:

- 500 g Kohlsprossen (Sprossenkohl)
- 1 60 g Butter
- 100 g Schalotten
- 150 g Bauchspeck
- 1 Salz, Pfeffer

Zubereitung

Die Kohlsprossen putzen. Je nach Bedarf die äußeren Blätter entfernen und den Strunkansatz abschneiden. Die Kohlsprossen am Strunkansatz ca. 1 cm kreuzweise einschneiden.

Die Kohlsprossen nun in kochendes Salzwasser einkochen. Bissprobe machen.

In einer Pfanne die Butter zerlaufen lassen und die feingeschnittenen Schalotten anrösten, den in Streifen geschnittenen Speck dazugeben, gut rösten.

Würzen mit Salz und Pfeffer.

Tipp

- Durch den etwas herben Geschmack ergänzen sich Kohlsprossen hervorragend mit Nüssen.
- Wenn grünes Gemüse auf Vorrat gekocht wird, dann unbedingt in Eiswasser rasch abkühlen. Dadurch erhalten sie die schön erfrischende grüne Farbe!

Bratäpfel

Zutaten für 4 Portionen:

- 1 4 Stück Äpfel à 100g
- 10 40 g Butter
- 1) 60 g Preiselbeermarmelade
- 1 20 g Kristallzucker
- 1 Thymian

Zubereitung

Die Äpfel waschen. Den Deckel etwa 1 cm dick abschneiden und beiseitelegen. Mit einem Kugelausstecher (Parisienne Ausstecher) das Kerngehäuse aushöhlen. Den Hohlraum mit Preiselbeeren füllen, mit etwas Kristallzucker bestreuen und mit kleinen

Butterstücken belegen.

Deckel draufgeben und im Backofen bei 160° C 20 bis 30 Minuten auf der unteren Schiene

Tipp

backen.

• Wenn Sie den Apfel mit einem Spieß rundherum 5-mal einen cm tief einstechen, dann platzt die Schale nicht

Guten Appetit und Weidmannsheil wünscht

Günther Walder Obmann Klub der Köche Kärnten



Bauanleitung: Salzlecken

Salzlecksteine oder auch verschiedene Minerallecksteine werden dem Wild in unseren Revieren sehr häufig vorgelegt. Dient Salz einerseits vielen Tieren zur Aufnahme von verschiedenen Mineralstoffen und Spurenelementen, besonders beim Haarwechsel im Frühjahr und Herbst, trägt es andererseits auch zum Wohlbefinden unseres Wildes bei.

Führende Tiere und Geißen sind wegen der Laktation häufig bei den Lecksteinen anzutreffen, aber auch Hirsch und Rehbock suchen während des Geweihaufbaus solche Stellen regelmäßig auf.

Das Angebot im Fachhandel ist durchaus groß, viele Jäger verwenden jedoch den leicht orangen Bergkern in ihren Revieren. Je weniger Einschlüsse darin zu sehen sind, desto hochwertiger sind die Steine. Salzlecken sollten auf wiederaufgeforsteten Flächen nicht angeboten werden. Solche Flächen werden vom

Bild 1: Man benötigt Bretter oder Schichtholzplatten (Fichte oder Lärche) in der Stärke von 2 cm. 3 Stk. 35 x 20 cm Seitenwände 1 Stk. 16 x 20 cm Roden 1 Stk. 30 x 25 cm Dach 1 Stk. Latte 4 x 2cm L: 24cm 20 Stk. Rostfreie (Niro) Schrauben 4 x 50 1 Stk. Teichfolie 30 x



Schalenwild besonders gerne aufgesucht.

Salz macht bekanntlich durstig und Wiederkäuer holen sich das meiste Wasser über die Pflanzen, sprich auch über die jungen Triebe der Bäume und es kommt dadurch zu erhöhtem Verbiss auf solchen Flächen. Salz wird von allen Schalenwildarten, Hasen und auch von Tauben gerne angenommen und sollte das ganze Jahr über zur Verfügung stehen. Eine Bodenvorlage ist wegen zu großer Verschmutzung abzuraten,

besser ist es, wenn man die Steine in Trögen, Raufen oder auf Stöcken und dergleichen anbietet.

Salz zählt nicht zu den Futtermitteln und darf dem Wild nahezu uneingeschränkt angeboten werden. Schüsse auf Wild. das bei Salzlecken steht. entsprechen nicht dem weidmännischen Gedanken und sind an sich verpönt. Je nachdem welche Wildart man im Revier hat, richtet sich die Anzahl der Salzlecken. Im reinen Rehwildrevier sollte man die Territoriumsgröße der Rehe als Maßstab nehmen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Bei Rot- und Gamswildrevieren wird man auf die Verteilung des Wildes Augenmerk legen und dementsprechend weniger fixe Standorte haben.

Hier eine Bauanleitung für eine einfache Art von Salzkisten. In solchen Kisten wird der Stein vor Regenwasser und Verschmutzung geschützt. Wo vorwiegend Rotwild vorkommt, kann man die Kisten auch größer machen. Ein ungeschützter Salzstein ist meist in wenigen Monaten vom Regenwasser aufgelöst, in der Kiste hält er ein bis zwei Jahre.

Weidmannsheil und gutes Gelingen

Gerald Eberl Wildmeister h.c.

BIKASH® – Wildsalz

- mind. 97 % reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung
- 25 kg Säcke, 600 oder 850 kg/Palette
- Big Bag zu rund 600 kg

DI Göldner Peter Consulting-Agrarmarketing Tel.: 0 664 | 44 54 742 goeldner@oekogold.at www.oekogold.at





Bild 2-4: Die Teile wie auf den Bildern zusammenschrauben.







Vorbohren verhindert ein Reißen des Holzes. Dem Boden bleibt hinten eine 2 cm große Öffnung, damit das Regenwasser abrinnen kann.









Bild 6-8: Die Salzkiste kann montiert und beschickt werden. Anfangs ein paar Tropfen Anisöl auf den Stein, so wird die Salzlecke meist schneller entdeckt und angenommen. Die Höhe richtet sich nach der vorkommenden Wildart. Die Haltbarkeit von solchen Kisten beträgt ca. 20 Jahre. Ob eine Salzlecke gut angenommen ist, sieht man auch am ausgetretenen Waldboden unter der Lecke.



Drohnen-Einsatz

Mit Hilfe moderner Drohnen konnte die Kärntner Jägerschaft im heurigen Jahr viele Rehkitze vor einem grausamen Mähtod bewahren. Diese schöne Idee wurde in mehreren Bezirken Kärntens erfolgreich verwirklicht. Wir berichten euch vom Drohnen-Einsatz und den großartigen Ergebnissen im Jagdbezirk Klagenfurt.

Rehe suchen in Wiesen Schutz

Wiesen mit hochstehendem Gras bieten unseren Wildtieren einen perfekten Schutz. Dort können sie sich vor Feinden verstecken und in Ruhe ihren Nachwuchs zur Welt bringen. Doch bei vielen dieser Wiesen handelt es sich um Felder, die von unseren Landwirten gemäht werden, um Futter für ihr Vieh zu ernten.

Im Mai beginnt die Mahd

Die erste Mahd findet bereits im Mai und im Juni statt. Also kurz nachdem die Rehgeis ihre Jungen – meist sind es Zwillinge – zur Welt gebracht hat. Anfangs können die Kleinen noch nicht selbst laufen. Wenn die großen Traktoren anrücken und mit ihren breiten Mähmaschinen über die Felder rollen, wird es für die Jungtiere lebensgefährlich. Sie liegen gut versteckt im hohen Gras, die Fahrer sehen sie nicht und sie bemerken oft nicht einmal, wenn ihre großen Mähwerke ein Jungtier erfassen und töten ...

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at



rettet Rehkitze!

Wie helfen die Jäger?

Dieser grausame Mähtod kann nur verhindert werden, wenn Landwirte und Jäger zusammenarbeiten: Die Landwirte geben Bescheid, wann sie ihre Wiese mähen wollen, und die Jäger können dann kurz davor das Feld absuchen. Ihr könnt euch sicher vorstellen, wie anstrengend es ist, sich zu Fuß einen Weg durch eine dichte Wiese zu bahnen. So kann nur eine begrenzte Fläche abgesucht werden. Auch liegen die Jungtiere reglos und bestens getarnt in ihren Kitzbetten und so kann es geschehen, dass sie selbst von den geschulten Augen unserer Jäger übersehen werden.

Jagdbezirk Klagenfurt: Kitzrettung mit Drohne

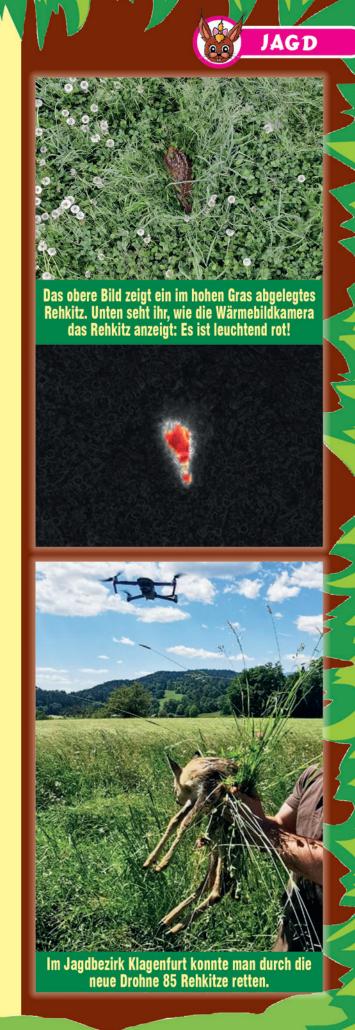
Im Jagdbezirk Klagenfurt wurde heuer unter der Leitung von Bezirksjägermeister Georg Helmigk der Entschluss gefasst, eine Drohne anzuschaffen. Eine Drohne mit hochauflösender Wärmebildkamera kostet mehrere Tausend Euro, aber die Anschaffung machte sich bezahlt: 85 Rehkitze und ein Junghase wurden gerettet!



Drohnenpilot Hannes Weishaupt flog von Mai bis Anfang Juli 46 Einsätze. Mit einer Drohne kann man in kurzer Zeit große Flächen abfliegen, trotzdem "drängt" die Zeit: die Wärmebildkamera zeigt nämlich

alle warmen Dinge in Rot an - und nur solange der Boden noch kühl (und auf der Wärmebildkamera dunkel) ist, findet man die Jungtiere. Darum waren Hannes und seine Helfer meist Jagdkollegen oder Grundbesitzer – immer sehr früh am Morgen (zum Teil sogar schon ab 4.30 Uhr!) unterwegs.

Fotos: Kärntner Jägerschaft, Hannes Weishaupt





Dem Jäger auf der Spur

Die 2a21 der LFS Buchhof erlebte einen abwechslungsreichen Nachmittag im schulautonomen Gegenstand Freizeitcoach für Kinder und Jugendliche.

Am 24. Februar 2022 fand an der LFS Buchhof das Projekt im Freizeitcoach für Kinder und Jugendliche mit Birgit Pichler statt. Das Motto war "Dem Jäger auf der Spur".

Beim Fährten lesen, Reh basteln und "Anpirsch-Übungen" haben sich die Teilnehmer einbringen können. Am Ende konnten alle zu "ausgezeichneten Spurenlesern" ernannt werden.

"Die Schülerinnen haben einen

neuen Blickwinkel auf die Jagd erhalten, denn schließlich ist der Jäger viel mehr als ein Bambi-Mörder", betont Birgit Pichler, die den Sponsoren – Kärntner Jägerschaft, Jagdgemeinde Theißing, sowie der Projektbegleitlehrerin Frieda Mollhofer – für die Unterstützung dankt.

Birgit Pichler









Unser zahlreichster Vertreter der Hasenartigen. Doch wie viel wissen Sie über ihn?

- 1. Wie werden die Hinterläufe des Feldhasen in der Jägersprache genannt?
- 2. Welches Fluchtverhalten weist der Feldhase auf?
- 3. Welche Lautäußerungen kennen wir beim Feldhasen?
- 4. Welche Besonderheiten weist das Gebiss des Feldhasen auf?
- 5. Wie wird das Alter eines Feldhasen geschätzt?

Auflösung Seite 94

LANDESGESETZBLATT

FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 27. Jänner 2022

www.ris.bka.gv.at

8. Verordnung:

Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

8. Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Canis lupus)

Auf Grund des § 51 Abs. 4a des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

§ 1 Ziel

Ziel der gegenständlichen Verordnung ist der Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit, der Schutz anderer wildlebender Tiere und die Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen, Wäldern und Viehbeständen vor einer Gefährdung durch die ganzjährig geschonte Wildart Wolf (*Canis lupus*).

§ 2 Aufhebung der Schonzeit

Zur Abwendung von Gefahren im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit, zur Abwendung erheblicher Schäden an Viehbeständen sowie zum Schutz von Kulturen und Wäldern und anderer wildlebender Tiere wird selektiv, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung (zB Behirtung, Schutzzäune, Herdenschutzhunde, alternatives Herdenmanagement), entsprechend den Bedingungen des Artikel 16 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Verordnung eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Wolf erteilt.

§ 3 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt

- 1. für Risikowölfe (§ 4 Abs. 1) für ganz Kärnten und
- 2. für Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) auf allen bewirtschafteten Almen im Sinne des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Als Risikowölfe gelten Wölfe,
- 1. die sich in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild aufhalten oder
- 2. die wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen.
- (2) Als Schadwölfe gelten Wölfe, die sich im Bereich von bewirtschafteten Almen (Abs. 4) aufhalten und nachweislich Nutztiere getötet oder verletzt haben.
- (3) Als Jäger gelten der Jagdausübungsberechtigte, das Jagdschutzorgan sowie die Inhaber eines Jagderlaubnisscheines, jeweils des betroffenen Jagdgebiets.
- (4) Bewirtschaftete Almen sind Almen im Sinne des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020, die durch Beweidung oder Mahd wirtschaftlich genutzt werden.

www.ris.bka.gv.at

Ktn. LGBl. Nr. 8/2022 - Ausgegeben am 27. Jänner 2022



§ 5

Maßnahmen zum Schutz von Menschen, anderer wildlebender Tiere und zur Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen und Wäldern und Viehbeständen

- (1) Im Interesse der im § 1 genannten Ziele können Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 jederzeit vom Grundeigentümer, vom Tierhalter sowie von einem Jäger durch optische und akustische Signale vergrämt werden.
- (2) Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen nach Abs. 1 haben Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe abzugeben.
- (3) Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen nach Abs. 1 und 2 können Risikowölfe (§ 4 Abs. 1 Z 1) von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.
- (4) Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 können von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.
- (5) Wird eine Hybridisierung zwischen Wolf und Hund von der Behörde festgestellt, so ist eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig.

§ 6

Maßnahmen zur Abwendung von erheblichen Schäden in der Tierhaltung auf bewirtschafteten Almen

- (1) Auf bewirtschafteten Almen (§ 4 Abs. 4) können, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung, etc.) in Betracht kommt, Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, wenn solche in diesem Bereich
 - 1. nachweislich 20 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben,
 - 2. nachweislich 35 Nutztiere innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt haben,
 - nachweislich 15 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachdem im vorherigen Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden.
- (2) Können Schäden im Sinne des Abs. 1 keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden, ist die Entnahme eines Wolfes auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Schadwolf zulässig, wenn aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges der Rissereignisse davon auszugehen ist, dass sämtliche getöteten oder verletzten Nutztiere von ein und demselben Wolf getötet oder verletzt wurden.
- (3) Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgt. Die Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die letzten Risse festgestellt wurden und in den an dieses Jagdgebiet angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchsten in einem Radius von 10 km um die festgestellten Risse erfolgen.
- (4) Wenn aufgrund einer genetischen Analyse eines entnommenen Wolfes feststeht, dass es sich nicht um den schadverursachenden Wolf handelt, dann ist die Entnahme eines weiteren Wolfes, unter den nach Abs. 1 und 3 angeführten Voraussetzungen, innerhalb der Frist nach Abs. 3 zulässig.

§ 7 Entnahme schwerverletzter oder erkrankter Wölfe

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Entnahme eines schwer verletzen oder erkrankten Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinem Leiden zu erlösen, wenn dieser schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird und offensichtlich erhebliche Schmerzen erleidet, sowie die Entnahme eines solchen Wolfes obliegt dem Jäger.

§ 8 Meldepflichten

- (1) Über jede Vergrämung und jede Entnahme von Wölfen gemäß dieser Verordnung ist unverzüglich der Jagdausübungsberechtigte zu informieren.
- (2) Jede Vergrämung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ist vom Einschreiter (Grundeigentümer, Tierhalter oder Jagdausübungsberechtigten) unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, telefonisch und schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

Jäger Kärntner

(3) Jede Entnahme gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 6 Abs. 1 und 4 und § 7 ist vom Jagdausübungsberechtigen unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, zumindest binnen 24 Stunden, telefonisch und schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

§ 9 Kontrolle

- (1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.
- (2) Zur Beweissicherung und Kontrolle sind der Landesregierung die getöteten Wölfe binnen 24 Stunden ab Meldung (§ 8 Abs. 3) zur Verfügung zu halten. Der Jagdausübungsberechtigte hat gemäß § 1 Abs. 1a Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der getöteten Wölfe.

§ 10 Inkrafttreten – Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.
- (2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung: Der Landeshauptmann: Mag. Dr. Kaiser



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Die häufigsten Fragen zur Entrichtung der Jagdabgabe



Gemäß § 1 Kärntner Jagdabgabengesetz - K-JAG, LGBl. Nr. 53/1971, idgF, unterliegt die Ausübung des Jagdrechtes der Jagdabgabe.

Wer ist Abgabenschuldner?

Zur Entrichtung der Jagdabgabe ist bei verpachteten Jagden der Jagdpächter, bei nicht verpachteten Eigenjagden der Eigenjagdausübungsberechtigte, bei nicht verpachteten Gemeindejagden die Gemeinde verpflichtet.

Im Falle einer Unterverpachtung gemäß § 20 K-JG ist der Unterpächter Abgabenschuldner.

Achtung! Die Abgabenschuldner unterliegen gemäß § 10 K-JAG einer Auskunftspflicht und sind der Abgabenbehörde auf deren Verlangen alle mit der Bemessung der Jagdabgabe zusammenhängenden Auskünfte zu erteilen.

Wie hoch ist die zu entrichtende Jagdabgabe?

Die Jagdabgabe beträgt **22%** des Jagdwertes für

- 1) österreichische Staatsbürger;
- sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten von EU oder EWR;
- Ausländer, die nicht Staatsangehörige von Vertragsstaaten von EU oder EWR sind, aber ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- juristische Personen, die ihre Hauptniederlassung in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat von EWR oder EU haben;
- Vereine iSd § 18 Abs 4 K-JG (Jagd-gesellschaft, Jagdverein)

und **30%** des Jagdwertes für alle übrigen Abgabenschuldner.

Was ist der Jagdwert?

Der Jagdwert bei verpachteten Jagden ist der jährliche Pachtzins einschließlich des Wertes allenfalls vereinbarter Nebenleistungen, sofern nicht der Mindestjagdwert (§ 6a) zur Berechnung herangezogen werden muss.

Nebenleistungen sind alle Geld- und Sachleistungen des Pächters aus Anlass der Jagdpachtung an den Verpächter oder an dritte Personen. Das sind insbesondere Entschädigungen für Hüttenbenützung, Wegbenützung, Brennholzbeistellung, pauschalierter Wild- oder Jagdschadenersatz oä.

Bei der Ermittlung des Jagdwertes hat die Umsatzsteuer außer Betracht zu bleiben! Maßgeblich sind also die Netto-Beträge.

Bei **nicht verpachteten Jagden** ergibt sich der Jagdwert aus der Vervielfachung des für den Bereich des Landesgebietes ermittelten durchschnittlichen jährlichen Pachtzinses pro Hektar für verpachtete Gemeindejagden mit der Hektaranzahl der Jagd.

Dazu hat die Abgabenbehörde alljährlich mit Stichtag vom 1. Juli für den Bereich des Landesgebietes den durchschnittlichen jährlichen Pachtzins pro Hektar für verpachtete Gemeindejagden zu ermitteln (Durchschnittswert).

Wann wird der Mindestjagdwert herangezogen?

lst der sich ergebende Jagdwert für verpachtete Jagden pro Hektar der Jagdgebietsfläche niedriger als 75% des Durchschnittswerts (durch-

schnittlicher jährlicher Pachtzins pro Hektar für alle verpachteten Gemeindejagden im Landesgebiet), so ist der Bemessung der Jagdabgabe bei verpachteten Jagden ein Jagdwert zugrunde zu legen, der sich aus der Vervielfachung von 75% des Durchschnittswertes mit der Hektaranzahl des Jagdgebietes ergibt.

Wem fließt die Jagdabgabe zu? Für was wird der eingehobene Betrag verwendet?

Die Jagdabgabe fließt gemäß § 2 Abs. 1 K-JAG dem Land zu.

Von den jährlichen Erträgen der Jagdabgabe sind 36% für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung und der Förderung der Forstwirtschaft und 6% für die Abdeckung von Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten verursacht werden, zu verwenden.

Die Landesregierung hat der Kärntner Jägerschaft jährlich einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der so hoch ist wie 50% der jährlichen Erträgnisse der Jagdabgabe, mindestens jedoch 800.000 Euro. Die Kärntner Jägerschaft hat dem Kärntner Jagdaufseherverband jährlich 2% dieses Betrages zweckgebunden für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Bei der Bemessung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Jagdabgabe hat die Kärntner Jägerschaft die Vorgaben der Bundesabgabenordnung – BAO anzuwenden und besteht hinsichtlich der vorgegebenen Fristen und Beträge keinerlei Ermessensspielraum.

Mag. Andrea Vasold





Die gültige Kärntner Jagdkarte



Gemäß § 36 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, darf niemand jagen, ohne im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte (Jagdkarte, Jagdgastkarte) zu sein.

Die Kärntner Jagdkarte allein gibt jedoch keine Berechtigung, ohne die Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten zu jagen (zB. Jagderlaubnisschein). Wer jagt, hat die gültige Kärntner Jagdkarte mit sich zu führen und auf Verlangen den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Jagdschutzorganen sowie dem Jagdausübungsberechtigten vorzuweisen.

Das Jagdjahr läuft von 1. Jänner bis 31. Dezember.

Die Ausstellung der Jagdkarte

Personen, die die für die Jagdausübung erforderliche Verlässlichkeit und die jagdliche Eignung (zB. Jagdprüfung) sowie ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagdrechtes und des Kärntner Naturschutzrechtes und Grundkenntnisse der Ersten Hilfe nachweisen und bei denen kein Ausschließungsgrund nach § 38 vorliegt, ist auf Antrag eine Jagdkarte vom zuständigen Bezirksjägermeister auszustellen.

Die Gültiakeit

Die Jagdkarte ist nur in Verbindung mit dem Nachweis über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages für das laufende Kalenderjahr sowie mit dem Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung gültig.

Der Jagdkartenbeitrag ist vor dem Zeitpunkt zu entrichten, ab dem der Inhaber die Jagd ausübt.

Eine gültige Jagdkarte wird ungültig, wenn die Eintragungen, Unterschriften oder Stempel oder die Bestätigungen über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages, des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen lässt oder Beschädigungen oder Merkmale ihre Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen. Ungültig gewordene Jagdkarten sind unverzüglich dem Bezirksjägermeister vorzulegen und von ihm deutlich als ungültig zu kennzeichnen.

Die Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft sind die Inhaber der Jagdkarten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Ausfolgung der Jagdkarte und endet drei Monate nach Ablauf ihrer Gültigkeit, mit dem Entzug der Jagdkarte oder durch Ausschluss aus der Kärntner Jägerschaft.

Hegeringschießen

Die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft sind zum verlässlichen und sachgemäßen Umgang mit ihren Jagdwaffen verpflichtet. Sie haben ihre Jagdwaffe regelmäßig auf ihre Sicherheit und Präzision zu überprüfen und ihre Schießfertigkeit regelmäßig so zu üben, dass sie die Jagd sachgemäß und weidgerecht ausüben können. Die Inhaber von Jagdkarten haben deshalb die Pflicht, einmal jährlich an einem Hegeringschießen teilzunehmen.

Bei Ausfolgung einer Jagdgastkarte ist der Jagdausübungsberechtigte gemäß § 89 Abs. 5 K-JG verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass seine Jagdgäste zum sachgemäßen und weidgerechten Umgang mit einer Jagdwaffe befähigt sind.

Mag. Andrea Vasold

Landesweite Raufußhuhnzählungen 2022

Heuer finden wieder landesweite Raufußhuhnzählungen für Birk- und Auerwild statt. Als Zähltermine sind vorgesehen:

Auerwild:

Hauptzähltermin: Samstag, 23. April – Ersatztermin Sonntag, 1. Mai

Birkwild:

Hauptzähltermin: Samstag, 30. April – Ersatztermin Samstag, 7. Mai





In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild1:

Rehwild1:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12. Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12. Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10. Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10. Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1.5. bis 31.12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10. Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12. Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1. Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2. Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3. Große Wiesel (Hermelin): vom 1.

Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.

11. bis 31. 1.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont Birkhahnen³: ganzjährig geschont Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11. Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10. Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12. Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12. Grau-, Saat- und Kanadagänse:

vom 1. 9. bis 31. 1. **Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2. Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2. Kolkraben⁸ ganzjährig geschont Aaskrähen⁴: vom 16.7. bis 15.3. Eichelhäher⁵: vom 16.7. bis 15. 3. Elstern⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wiesel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel),

Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

- nur im Rahmen des Abschussplanes
- ² unter "nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
- Verordnung ist am 17.12.2021 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
- Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mono phas	-
17.04.	6.12	19.53	20.58	06.38	16.04.	©
24.04.	6.00	20.03	03.40	12.39	23.04.	E
01.05.	5.49	20.12	06.08	21.03	30.04.	
08.05.	5.38	20.21	11.14	02.29	09.05.	Ð
15.05.	5.29	20.30	19.52	05.02	16.05.	(2)
22.05.	5.21	20.38	2.14	11.46	22.05.	E
29.05.	5.15	20.46	4.35	20.00	30.05.	
05.06.	5.11	20.52	10.08	01.00	07.06.	D
12.06.	5.09	20.57	18.45	03.27	14.06.	(2)
19.06.	5.09	20.59	00.42	10.47	21.06.	E
26.06.	5.11	21.00	3.05	18.58	29.06.	

- WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen

Bestättigung – Gesamteindruck, Verhalten, Magen, Gedärme
Verordausg der EU (EG) Nr. 853/2001

10 und 20e
10 fortigen
10 f

Auch ist den rechtlichen Verpflich-

tungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des "Wildbrets", darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 1. Mai 2022. Nächster Erscheinungstermin Juni 2022

Wildbretpreise - Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
Rotwild:		€ 4,00
Gamswild:		€ 4,50
Schwarzwild:	20 bis 80 kg unter 20 kg und über 80 kg	€ 2,00 € 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis "Wildbret aus Direktvermarktung" unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]



Wildbretanhänger ausfüllen



Wildbret ist großartig, aus vielen Gründen: Es ist gesund, nachhaltig und von glücklichem Wild, mit Sorgfalt und Freude erlegt und es schmeckt. Wildbret ist unsere wichtigste Trophäe. So wollen wir sie auch behandeln.

Dabei ist zunächst auf eine gründliche Vorgehensweise beim Aufbrechen und auf ein umfassendes Hygienebewusstsein zu achten. Nur einwandfreies Wildbret ist verwertbares Wildbret. Neben dem eigenen Jägergewissen hat hier auch das Gesetz einige Vorgaben:

Wird das Wildbret nicht ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet, sondern an einen Wildbearbeitungsbetrieb abgegeben, so muss der dafür vorgesehene Wildbretanhänger richtig und sorgfältig ausgefüllt werden. Das heißt: Leserlich und vollständig.

Für Wild, das durch den Lebensmittelunternehmer (zB. Jäger/Jägerin) an einen Wildbearbeitungsbetrieb abgegeben wird, gilt die Verordnung (EG) 853/2004, mit welcher die spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs festgelegt werden.

Die Verordnung definiert "freilebendes Wild" als freilebende Huf- und Hasentiere, sowie andere Landsäugetiere, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden und nach dem geltenden Recht des betreffenden Mitgliedstaats als Wild gelten, einschließlich Säugetiere, die in einem geschlossenen Gehege unter ähnlichen Bedingungen leben wie freilebendes Wild und freilebende Vogelarten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden.

Um die Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften zu gewährleisten, müssen nach dem Erlegen des freilebenden Großwilds Mägen und Gedärme so bald wie möglich entfernt werden. Erforderlichenfalls müssen die Tiere entblutet werden. Vor dem Erlegen nimmt der Jäger die "Lebendtieruntersuchung" vor.

Gemäß § 27 Abs 3 Lebensmittelund Verbrauchersicherheitsschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006, idgF, sind kundige Personen für die Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wild heranzuziehen. Diese Personen müssen auf dem Gebiet der Wildpathologie und der Produktion und Behandlung von Wildbret ausreichend geschult sein, um das Wild vor Ort einer ersten Untersuchung unterziehen zu können.

Nach erfolgreicher Erlegung untersucht die kundige Person den Wildkörper und alle ausgenommenen Eingeweide auf Merkmale hin, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Die Untersuchung muss so bald wie möglich nach dem Erlegen stattfinden.

Wenn im Rahmen der (Lebendtier-)Untersuchung keine auffälligen Merkmale festgestellt werden und kein Verdacht auf Umweltkontamination besteht, muss der Wildkörper so bald wie möglich zu einem Wildbearbeitungsbetrieb befördert werden.

Sollten Auffälligkeiten bestehen, muss dies im Wildbret-Anhänger vermerkt werden. In diesem Fall markiert der Jäger das Feld "Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt" und führt entsprechende Anmerkungen an. Das Stück ist dem amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen.

Es ist nicht zulässig, dass solches Wild (im Ganzen oder zerlegt) weitergegeben wird!

Bei Unfallwild oder Fallwild liegt immer Genussuntauglichkeit vor. Eine Weitergabe ist also nicht zulässig, zumal solches Wild nicht erlegt worden ist und die Beurteilung des Stü-





ckes vor dem Erlegen hier nicht vorgenommen werden konnte.

Werden bei der Untersuchung keine auffälligen Merkmale festgestellt, vor dem Erlegen keine Verhaltensstörungen beobachtet und besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination, muss die kundige Person dem Wildkörper eine mit einer Nummer versehene Erklärung beigeben, in der dies bescheinigt wird. In dieser Bescheinigung wird das Datum, der Zeitpunkt und der Ort des Erlegens vom Jäger ausgefüllt. Der Anhänger muss am Tierkörper angebracht werden.

Dem Jäger oder der Jägerin (Erleger) obliegt es, durch Ausfüllen des Wildbret-Anhängers (Seite 1) den Gesamteindruck, das Verhalten sowie Magen und Gedärme des jeweiligen Stückes zu beurteilen. Die kundige Person untersucht Wildkörper und Eingeweide (Innereien) und bescheinigt dies auf Seite 2 des Wildbret-Anhängers mit Stempel und Unterschrift.

Der sorgfältig und leserlich ausgefüllte Wildbret-Anhänger ist im Bereich des Brustkerns oder an der Bauchwand so anzubringen, dass der Wildbret-Anhänger auch nach der Entfernung der Decke noch am Wildkörper befestigt ist.

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

Bestellungen über unseren Online-Shop oder in einer Hausmann-Filiale direkt mitnehmen!



BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle m/w, Größen: XS–3XL

≫ € 16,-

Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelte gekämmte ringgesponnene Baumwolle m/w. Größen: S–3XL





BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit "Weidmannsheil" am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken, m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,−





Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo m/w, Größen: XS–XXL

» € 59,-



Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo: Atmungsaktiv und wasserabweisend m/w, Größen: S–3XL

» € 38,-

Sie möchten die Ware zuerst anprobieren? Dann kommen Sie in eine Hausmann-Filiale! Klagenfurt: Ernst-Diez-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Villach: St. Magdalener Straße 35, 9500 Villach

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft





Schildkappe Mit Logo der Kärntner Jägerschaft





Fleecedecke

im Baumwollbeutel

Fleecedecke im Baumwollbeutel

» € 24,-



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» €20,

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 15,−



Erste Hilfe Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set "Wildes Kärnten"



Hanf-Kochschürze

"Wildes Kärnten"-Kochschürze aus 100% Hanf: Bequem, langlebig und nachhaltig. Mit verstellbarem Nackenband und zwei Fronttaschen

» € 19,-



Jagdkarte 2022



Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass gemäß § 36 Abs. 1 K-JG niemand jagen darf, ohne im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte (Jagdgastkarte) zu sein.

WICHTIG!

Zur Entrichtung der Beiträge für das heurige Jahr wurden die Zahlscheine bereits im Dezember 2021 versendet. Sollten Sie keinen Zahlschein erhalten haben, so kann dieser bei der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26, Landesgeschäftsstelle, angefordert werden.

Bei Zahlungen mittels online-banking muss – für eine exakte Zuordnung der Einzahlung – die Mitgliedsnummer in das Feld "Zahlungsreferenz" eingetragen werden!

Aufgrund gehäufter Anlassfälle ein wichtiger Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass der Einzahlungsbetrag auch tatsächlich vom Konto abgebucht wurde!!!

WAHL-AUSSCHREIBUNG

BEZIRKSGRUPPE HERMAGOR

Zu wählen sind der Bezirksjägermeister und sein Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich des Bezirksjägertages am Freitag, den 29. April 2022, um 18.30 Uhr, im Kultursaal Dellach, Dellach im Gailtal, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder beim Bezirksjägertag (Hegeringleiter und Delegierte zum Bezirksjägertag) werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zum Bezirksjägertag eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Bezirksjägermeister eingebracht werden.

Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 1. Februar 2022 bestimmt.

Danke für 20 Jahre!

Frau Ruth Ukowitz dürfen wir zu Ihrem 20jährigen Dienstjubiläum bei der Kärntner Jägerschaft gratulieren und ihr vor allem dafür danken. In zwei Jahrzehnten hat sie sich für die Jagd in Kärnten mit unwahrscheinlicher Genauigkeit und Sorgfältigkeit eingesetzt. Ohne ihre Qualitäten wäre die Kärntner Jägerschaft eine andere – dafür danken wir und freuen uns auf viele weitere Jahre!

Weidmannsheil!











Unter den zahlreichen Einsendungen erreichte uns dieses Bild einer Geiß mit Kitz, abgelichtet von Isabel Grün.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im "Der Kärntner Jäger" samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie, sowie eine der neuen Schildkappe mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass

es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jäger-

schaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffent-

lichen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntnerjaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss:7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Die Nahaufnahme eines Rothirsches konnte Markus Feichtinger für uns einfangen.





Ausstellungs-Information 2022







"Gemeinsam unsere Natur nutzen mit Freude, Rücksicht und Verantwortung"

LEBENSFREUDE

AUSSTELLUNG

1. Juni – 31. Oktober
Fürstenhof Friesach

LANDES MUSEU In Kooperation mit dem KÄRNTE



Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Juni bis 31. Oktober täglich von 9 bis 16 Uhr (Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

Der Zugang zur Ausstellung ist nur durch Jetons möglich. Diese sind im **Amt der Stadtgemeinde Friesach** und im Cafe Fürstenhof (20 m neben Eingang)

Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag nur im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene € 5,–
Familienkarte € 8,–
Jugendliche ab 14 Jahre € 3,–
Gruppen ab 20 Personen € 4,–

Führung ca. 1¹/₂ Stunden € 25,–

Ausstellungsführungen:

Voranmeldung erbeten bei HRL Helmuth Khom Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at www.friesach.at



Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Bezirksversammlungen 2022

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft sowie in der Kärntner JagdAPP werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

- ♦ Hermagor: Freitag, 29. April, 18.30 Uhr, 9635 Dellach, Dellach 65, Kultursaal Dellach
- ♠ Klagenfurt: Mittwoch, 6. April, 18 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- Spittal/Drau: Samstag, 7. Mai, 8.30 Uhr, Landwirtschaftliche Fachschule, Bildungszentrum Litzlhof
- 1 St. Veit/Glan: Freitag, 22. April, 18.30 Uhr, Kraig, Kultursaal
- 1 Villach: Samstag, 9. April, 14 Uhr, Kulturhaus Maria Gail
- **1) Völkermarkt:** Samstag, 23. April, 14 Uhr, Greuth, GH Tamischwirt
- **♦ Wolfsberg:** Freitag, 22. April, 19 Uhr, 9431 St. Stefan, Haus der Musik



Landesjägertag

Samstag, 14. Mai, 9 Uhr, Stadtsaal Feldkirchen

Hinweis: Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.





Landestreffen Klub Dachsbracke

Sonntag, 1. Mai, 9 Uhr, Schloss Mageregg/Klagenfurt

Klub Dachsbracke Österreich 125-Jahr-Feier

17.–19. Juni, in Mariazell. Nähere Informationen unter www.klub-dachsbracke.com

Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDUV)

Anlagenprüfung für Vorstehhunde aller Rassen im Revier Bierbaum am Kleebühel und Umgebung: Freitag, 22. April

22. NÖ. Hubertus-Prüfung – Bringtreue- und Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (Btr, SPoR) für alle Rassehunde in Maissau: Samstag, 14. Mai

Es wird besonders auf die Bestimmungen betreffend der Covid-19-Pandemie hingewiesen.

Nähere Informationen unter http://magyar-vizsla-drahthaar-klub.at oder Tel.: 0699/1158 7694, Mag. Rudolf Broneder



Schießzentrum St. Daniel

Eröffnung am Freitag, 29. April 2022





Jagdcup 2022

1. Jagdcup

Samstag, 11. Juni Radweg/Feldkirchen, Jagdliche Kugel und Compacsporting, Beginn: 8 Uhr, Nennschluss 13 Uhr

2. Jagdcdup und Landesmeisterschaft

Samstag, 9. Juli Pakein/Grafenstein, Jagdliche Kugel und Jagdparcours. Startzeiten der Mannschaften werden zugesandt

Hegeschau der Hegeringe des Oberen Metnitztales (Grades/Metnitz/Oberhof/ Flattnitz)

im Turnsaal des Bildungszentrums in Metnitz

- Trophäenanlieferung: Donnerstag, 7. April zwischen 15 und 20 Uhr; Bewertung: Freitag 8. April um 13 Uhr
- ♠ Besichtigungsmöglichkeit: Freitag 8. April ab 17 Uhr; Samstag 9. April ab 9 Uhr
- Versammlung: Samstag, 9. April um 14 Uhr





Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2022 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

Kärntner Landesmeisterschaften

7. Mai	Compac Sporting / CPS 100 WS	Schießstätte Pakein
14. Mai	Jagdlich Trap / AAT 100 WS	Schießstätte Radweg
30. Juli	Jagdliche Kugel / ABB 100 Ringe	Schießstätte Radweg
13. August	Jagdparcours / PC 100 WS	Schießstätte Pakein
17. September	Combined Game Shooting/CGS	Schießstätte Radweg

Für alle Wettkämpfe gilt:

- ♠ Es gelten die aktuellen COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung.
- Anmeldung ab 7.30 Uhr vor Ort, oder auch per E-Mail lt. Ausschreibung.
- Wettkampfbeginn: 8.00 Uhr.



26. Arriacher Jägerball

Samstag, 21. Mai, im Bauerwirtsaal in Arriach, Beginn: 20 Uhr; Bei dieser Veranstaltung sind wertvolle Sachpreise, mehrere Ansitzjagden und Wildabschüsse zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Veranstaltung: Drohnenflug für die Kitzrettung

Drohnenpilot Hannes Weishaupt lädt zu einer Informationsveranstaltung rund um den Drohnenflug für die Kitzrettung.

- Wann: 29. April um 16 Uhr
- Wo: Mageregg

Anmeldung: Bei DI Christiane Lukas, Tel: 0463/5114 69-14, Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

Neben dem Austausch von Erfahrungsberichten und Hinweisen gibt es auch die Möglichkeit den Flug mit der Drohne unter Anweisung auszuprobieren.

Osterschießen

Die Jagdgemeinschaft Ludmannsdorf lädt zum Osterschießen am Ostermontag, 18. April, Beginn 9 Uhr, Schießstand Moschenitzen in Ludmannsdorf (nur mit gültiger Jagdkarte). Disziplin: jagdliche Kugel, 100m (auf ein Osterei).



INTERNATIONALES



SYMPOSIUM



6. & 7. Mai 2022 im Schloss Seggau

Tickets & Details unter: www.naturwelten-steiermark.com







der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2022

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Schießseminar Jungjäger	Jois / Bgld.	13. bis 15. Mai
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	2., 9., 23. und 30. Juni
Wildtier – Jagd – Wald	Mageregg	30. Juni
Wildkochkurs	Mageregg	Juli
Messerbaukurs	Jagdwelt Feldkirchen	8. bis 9. Juli
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Jagdwelt Feldkirchen	Juli
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal/Drau	Juli
Flintenschießfortbildung	Hermagor	6. und 7. August
Fallenstellerkurs	Mageregg	September
Fallenstellerkurs Fischotter	Mageregg	September
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	Herbst
Funktionärsschulung Kärntner Jägerschaft: Aufgaben und Pflichten, Kärntner Jagdgesetz, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement für BJM, HRL, Jagdleiter	Wolfsberg, Klagenfurt, Spittal und Villach	Herbst
Informationsveranstaltung für Jagdausübungsberechtigte und Jagdvereinsobmänner: Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	Wolfsberg Klagenfurt, Spittal und Villach	Herbst
NEOBIOTA Neozoen – Neophyten Gebietsfremde Arten – Tiere und Pflanzen, welche unsere Natur verändern Erkennen – Prävention – Maßnahmen	Mageregg	Herbst

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen "Der Kärntner Jäger", bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Sämtliche Veranstaltungen werden unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen abgehalten







der Kärntner Jägerschaft ©



selbstgemacht.schneidig.schön

Messerbaukurs

Freitag, 8. Juli bis Samstag, 9. Juli 2022

(zweitägig)

Zeit: jeweils von 8 bis 17 Uhr Kursort: Jagdwelt Feldkirchen

Kursbeitrag: € 190,- (es handelt sich dabei um einen gestützten Kurs der Bildungsplattform, daher ist dieser Sonderpreis möglich). Hiezu kommen noch variable Materialkosten je nach Ausführung.

Teilnehmeranzahl: max. 13 Personen, Teilnahme ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

> Anmeldungen bei: Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder birgit.wascher@kaerntneriaegerschaft.at



BILDUNGSPLATTFORM

der Kärntner Jägerschaft ©

EINLADUNG zum

13. Jugendschießseminar in Jois/Burgenland

Die Sicherheit bei der Jagdausübung und die richtige Handhabung am Schießplatz sind das oberste Gebot. Deshalb veranstaltet die Kärntner Jägerschaft von

Freitag, 13. Mai bis Sonntag, 15. Mai 2022

die Jugendfortbildung in Jois/Burgenland für alle Jungjägerinnen und -jäger mit gültiger Kärntner Jagdkarte.

Die Schwerpunkte dieser Veranstaltung liegen im sicheren Umgang mit Jagdwaffen, dem Erlernen der richtigen Bewegungsabläufe und dem Treffen in den Disziplinen Jagdparcours und jagdliche Kugel. Außerdem werden auch sportliche, kulturelle und kulinarische Impressionen des nördlichen Burgenlandes erlebt.

INVESTIGATION NOTE: € 140,—. Darin inkludiert sind 2 Übernachtungen mit Frühstück, 3 mal 50 Wurfscheiben inkl. Munition sowie Leihwaffen für Kugel und Schrot, Standmiete sowie alle Eintritte. Das Training wird von staatlich geprüften oder erfahrenen Wettkampfschützen geleitet.

Anmeldung (begrenzte Teilnehmerzahl):

Birgit Wascher, Kärntner Jägerschaft/Landesgeschäftsstelle, 0463/5114 69-26 oder birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!





BILDUNGSPLATTFORM

der Kärntner Jägerschaft ©

WILDTIER – JAGD – WALD

Donnerstag, 30. Juni 2022 19 Uhr Jägerhof Schloss Mageregg

Dr. Beatrix Sternath: "Testen Sie Ihr Waldwissen"

wie z.B.: Baumrinde, Blätter, Zweige bis zum Habitus, div. Pflanzen

LFD DI Christian Matitz Kurzstatement "Kärntens Wälder – Gegenwart und Perspektiven"

Dr. Hubert Zeiler "Bäume, Wild und Wälder, Überlebensgemeinschaften in Wäldern"

Das Zusammenspiel von Bodenbeschaffenheit, Totholz, Käfern, Pilzen,

Spechten, Reh, Gams und Hirsch in unseren Wäldern.

Was ist wichtig, damit Verjüngung aufkommt?

Wie umgehen mit Wäldern und Wild nach Windwürfen, Schneebruch Käfer – Kalamitäten? Und: können sogenannte "Störungen" auch

Chancen sein?

Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc "Respektiere Deine Grenzen!" - Kärntens Wald und seine Eigentümer in fordernden Zeiten

> Kärntens Waldeigentümer müssen sich heute nicht nur mit dem Klimawandel und seinen Folgen, sondern auch mit massiven gesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Naturschutz- und Freizeitgesellschaft aus-

einandersetzen.

Konfliktsituationen mehren sich, darum "Respektiere Deine Grenzen"

Im Rahmen dieser Veranstaltung gelangen interessante Fachbücher zur Verlosung!

Anmeldeschluss 17. Juni 2022

Anmeldungen bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder

birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Vom Wildkühlhaus auf den Tisch



Bei diesem Kurs geht es vordergründig um das fachgerechte und küchenfertige Zerwirken eines Stück Schalenwildes. Dabei bekommen Sie wertvolle Tipps aus der Praxis:

- Aus der Decke schlagen
- 1 Ablösen der einzelnen Körperteile
- Küchenfertiges Zerwirken der einzelnen Teile
- Praktische Tipps zur weiteren Verwendung

Anschließend gibt es mehrere Verkostungen von verschiedenen Wildgerichten wie zB.:

Wildtatar, Rehsülzchen, Wildpastete, Wildburger udgl.

Danach wird das zerwirkte Wild am Grill zubereitet und gemeinsam verspeist.

Mitzubringen sind guter Appetit und viel Zeit, um das Gegessene und Getrunkene nachzudrücken.



Zerwirken



Aufgearbeitetes Reh

Termine: Donnerstag 2. Juni, 9. Juni, 23. Juni, 30. Juni

Beginn: jeweils um 17 Uhr

Kursdauer: mind. 3 Stunden

Kursort: Eiersdorf 6, 9130 Poggersdorf

Kurskosten: € 50,–

Kursleiter: Gerald Eberl, Wildmeister h.c.

Begrenzte Teilnehmerzahl, verbindliche Anmeldung

Anmeldeschluss: 13. Mai 2022

Anmeldungen bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



Rehsülzchen serviert







Mageregger Genuss-Jagdmarkt

SAMSTAG, 11. JUNI 2022, AB 9 UHR

Rund um das Schloss Mageregg, öffnen wir Tür und Tor für den 1. Mageregger Genuss-Jagdmarkt.

Wildbrethändler, Künstler, Erzeuger jagdlichen Genusses und alle, die die jagdliche Kultur bereichern, sind eingeladen dabei zu sein.

Anmeldung unter Tel.: 0463 511 469 12

E-Mail: office@kaerntner-jaegerschaft.at





ACHTUNG! Aufgrund von COVID-19 bitten wir Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!

Hegeringschießen 2022

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!



♦ HR 210094 (Sirnitz) Freitag, 22.
April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte
Radweg; Radweg

♠ Jagdverein Maltschachersee (HR 210095) Freitag, 8. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

Dagdverein Glanhofen (HR 210095) Freitag, 29. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

♦ HR 210096 (Gnesau) Samstag, 7. Mai, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

(h) HR 210097 (Himmelberg) Samstag, 23. April, 8.30 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

HR 210098 (Patergassen) Samstag, 7. Mai, 14 bis 19 Uhr, Schießstätte Bichl: Tiffen

(h) HR 210099 (Ebene Reichenau) Samstag, 30. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau

HR 210100 (Bodensdorf) Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

O HR 210101 (Steuerberg) Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

HR 210102 (Glantal) Freitag, 1. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 2.

April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

(h) HR 210103 (Feldkirchen) Freitag, 22. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg



♦ Würmlach (203033) Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel

Mauthen (203034) Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel

♦ Kötschach (203035) Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel

Maria Luggau (203036) Samstag, 30. April, ab 14 Uhr, Schießstätte Promeggen

⚠ Birnbaum (203037) Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel

Dellach i. G. (203039) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießzentrum St. Daniel

♠ Reisach (203040) Samstag, 30. April, 9 Uhr, Reißkofelbad

(Discription) (203041) Samstag, 23 April, 12 bis 15 Uhr, Schießzentrum St. Daniel

● Rattendorf (203042) Samstag,23. April, 9 bis 17 Uhr, Rattendorfer Mühlgraben

Möderndorf (203043) Sonntag, 24. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunntal

♦ St. Lorenzen (203044) Sonntag,1. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Jadersdorf

Weißbriach (203045) Sonntag,1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg

Hermagor (203046) Samstag, 30.
 April, 12 Uhr, Schießstätte Radnig
 Egg (203047) Samstag, 30. April,

14 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg **14 St. Stefan/Gail (203048)** Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schotter-

arube Förolach

♦ Vorderberg (203049) Sonntag, 24. Mai, 14 Uhr, Schießstätte Vorderberg



10 HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein) Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 30. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk. Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Prei-

se werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost

1) HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal) Samstag, 30. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

♦ HR 204007 (Ludmannsdorf) Samstag, 23. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen, Ludmannsdorf

♦ HR 204008 (Klagenfurt-West) Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

♦ HR 204009 (Moosburg) Samstag, 30. April, 8 bis 17 Uhr, Schießstätte Radweg

HR 204010 (Keutschach) Samstag, 9. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

1) HR 204011 (Feistritz i. R.) Samstag, 30. April, 9 bis 14 Uhr, Ort/Schießstätte zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt

1) HR **204012 (Zell-Pfarre)** Mittwoch, 27. April, 15 bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

(b) HR 204013 (St. Margareten i. R.) Freitag, 22. April, 14:30 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

10 HR 204014 (Ferlach) Samstag, 30. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause, Pistolenstand geöffnet. Verwendung bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung untersagt. Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach



(h) HR 206056 (Baldramsdorf) Samstag, 9. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

(h) HR 206058 (Sachsenburg) Samstag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Lacknerhube Nigglai

HR 206060 (Kleblach-Lengholz)

Donnerstag, 26. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Zacherle Leitn

(1) HR 206061 (Steinfeld Süd Fellbach) Samstag, 14. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206062 (Steinfeld Nord) Sonntag, 1. Mai, 8 bis 13 Uhr, Schießplatz Gerlamoos

HR 206064 (Greifenburg) Samstag, 30. April, 14 bis 17 Uhr Schießstätte Obervellach

1) HR 206065 (Weißensee) Sonntag, 24. April, 12 bis 15 Uhr, Schießstätte Mittaggraben

HR 206066 (Berg-Dellach) Sonntag, 1. Mai, 13 Uhr, Schießstätte Oberstein in Dellach

HR 206067 (Irschen) Montag, 18. April, 12 Uhr, Schießstätte Stein

♦ HR 206068 (Oberdrauburg) Samstag, 30. April, 9.30 Uhr Schießstätte Ainet

(h) HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

♦ HR 206070 (Reißeck-West Penk) Samstag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

♦ HR 206071 (Obervellach) Sonntag, 24. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

1) HR 206072 (Flattach) Samstag, 9. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

♦ HR 206079 (Trebesing) Samstag, 30. April, 12 Uhr, Schießstätte Hintereggen

(h) HR 206080 (Gmünd) Samstag, 23. April, 10 bis 13 Uhr, Gasthof Hofer Oberpuch

(http://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https://https

HR 206082 (Malta Nord) Samstag, 23. April, 9 Uhr, Schießstätte Pflüglhof

HR 206083 (Eisentratten) Samstag, 23. April, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

1) HR 206085 (Kremsbrücke) Samstag, 30. April, 8:30 bis 10.30 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

1) HR 206086 (Rennweg) Samstag, 30. April, 13 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

OHR 206087 (Seeboden) Samstag, 23. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

♦ HR 206089 (Radenthein) Sonntag, 24. April, 14 Uhr, Schießstätte Obervellach

1) HR 206091 (Bad Kleinkirchheim) Sonntag, 10. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Tiffen



(h) HR 205106 (Liebenfels) Samstag, 9. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg) Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(b) HR 205108 (St. Georgen a. L.) Samstag, 7. Mai, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig) Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205111 (Althofen) Sonntag, 3. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(http://oper.pub.) HR **205112 (Hüttenberg)** Samstag, 30. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

♦ HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein) Freitag, 22. April, 13 bis 20 Uhr und Samstag, 23. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

(h) HR 205115 (Brückl) Samstag, 23. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(Straßburg) Samstag, 23. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 24. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial-Straßburg

HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Grif-



fen, Weitensfeld-Süd) Freitag, 29. April, 13 bis 18 Uhr, anschl. Preisschießen bis 20 Uhr und Samstag, 30. April, 8 bis 16 Uhr, anschl. Preisschießen bis 17.30 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel

♦ HR 205121 (Gurk, Pisweg) Samstag, 23. April, 9 bis 16 Uhr, Schießstätte Gurk

♦ HR 205122 (Meiselding) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

♦ HR 205123 (Kappel a. K.) Samstag, 7. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205124 (Friesach) Sonntag, 24. April, 9 bis12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205125 (St. Salvator) Sonntag, 1. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

(h) HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof) Sonntag, 24. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner, Metnitz



(h) HR 207017 (Feld am See-Afritz) Samstag, 9. April, 13 bis 19 Uhr, Tiffen

(A) HR 207018 (Arriach) Sonntag, 24. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

(h) HR 207019 (Treffen) Samstag, 23. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

♦ HR 207022 (St. Jakob) Sonntag, 24. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Suhagraben, Maria Elend

HR 207023 (Finkenstein) Samstag, 9. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

(h) HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail) Freitag, 8. April, 15 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch) Freitag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Drautal

● HR 207031 (Villach-Magistrat) Freitag, 15. April, 15 bis 18 Uhr und Samstag, 16. April, 9 bis 12 Uhr, Tiffen



(h) HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel u. Sittersdorf-Gallizien) Samstag, 7. Mai, 8 bis 16 Uhr, Schießstätte am Lindenhof. Gäste sind herzlich willkommen

() HR 208150 (Völkermarkt) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

(h) HR 208151 (Griffen-Ruden) Freitag, 29. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

(Diex) Freitag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf & Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer (Wolfsberg)



♦ HR 209132 (Bad St. Leonhard) Die jeweiligen Termine für die einzelnen Schießstände werden separat den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt

1) HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud) Samstag, 30. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

1) HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd) Samstag, 9. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

♦ HR 209137 (Wolfsberg-West) Freitag, 22. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 23. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

1) HR 209141 (Reichenfels) Sonntag, 1. Mai, 10 bis 12 Uhr, Schießstätte Weitenbach und 14 bis 16 Uhr, Schießstätte Sommerau



waffenfux e.U.
Hauptplatz 5
9330 Althofen
www.waffenfux.at
office@waffenfux.at
04262 29058

Der Besucher findet sehr viele verschiedene Jagd Artikel wie Bekleidung, Schuhe, Ferngläser, Zielfernrohre, Nachtsicht und Wärmebild- Technik, Messer, Hundezubehör sowie Outdoor Artikel. An und Verkauf von Gebrauchtwaffen. Reparaturen aller Art, Gewinde schneiden für Schalldämpfer. Waffenführerscheine werden auch angeboten.

Bernhard Wadl ist 60!

Bernhard Wadl, langjähriger Obmann der Kärntner Jagdaufseher, wurde am 9. März 2022 60 Jahre alt!

Sechs Jahrzehnte, die früh von der Jagd geprägt wurden. Viele seiner Lebensjahre hat Bernhard Wadl seiner Leidenschaft für Jagd

und Jagdschutz gewidmet und auch heute hat er die Freude daran noch nicht verloren.

Im Jahr 1980 legte LO Wadl die Jungjägerprüfung ab, fünf Jahre später bereits die Jagdaufseherprüfung,



mit welcher er auch dem KJAV beitrat. Bereits vier Jahre später übernahm er die Funktion des Referenten für Öffentlichkeit im KJAV. 1992 wurde er zum Landesobmann gewählt. Eine Funktion, die er bis heute ausführt. Von 2004 bis 2019 war LO Wadl als Vertreter der Jagdschutzorgane

im Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft vertreten.

Wir gratulieren dem leidenschaftlichen Jagdaufseher, Weidmann und Landesobmann zu seinem runden Geburtstag und wünschen weiterhin viel Freude beim Weidwerken!

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

Beiträge und Fotos für den "Kärntner Jäger" bitte an die E-Mail-Adresse: redaktion@ kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.



Bücher

Jäger erinnern sich



Bernd Beermann. € 29.00. Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz. Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@ sternathverlag.at, Inter-

net: www.sternathverlag.at

"Jäger erinnern sich" ist ein Buch über Jagderzählungen und über jene Menschen, die sie geschrieben haben: Louis Graf Karolyi, Ernst Graf Silva-Tarouca, August Haupt-Stummer, Friedrich von Gagern, Kurt Regnier-Helenkow, Lothar Graf zu Dohna, Oscar Cammineci, Georg von Opel, Prinz Ernst Heinrich von Sachsen, Otto Frhr. von

Dungern, Bertram Graf von Quadt – Die Liste der besprochenen Autoren und ihrer Bücher liest sich wie ein Who is who der schillerndsten Jagdschriftsteller des 20. Jahrhunderts. Zu vielen der vorgestellten Bücher gibt es Buch-Auszüge – Erzählstränge, die in sich geschlossen sind. Sie zeigen Schreibweise, Erfahrungshintergrund und Sprache des jeweiligen Autors.

Die besprochenen Bücher - sie sind antiquarisch leicht erhältlich - erschienen zu verschiedensten Zeiten im 20. Jahrhundert. Es war ein Jahrhundert der großen Veränderungen: zwei Weltkriege, Vertreibung, Flucht, Aussiedlung, Verlust der Heimat, Neuanfang irgendwo: Manche der Erzähler hatten alles verloren, bevor sie ihre Bücher schrieben, das Zuhause, oft genug große Besitzungen, die vorher Lebensgrundlage gewesen waren. Was ihnen beim Neuanfang blieb, war die Erinnerung. Sich an die Jagd und, in Verbindung mit der Jagd, an das frühere Lebensumfeld zu erinnern, gab ihnen Halt und Heimat. Für den Leser aber sind solche niedergeschriebenen Erinnerungen lebendiger Geschichtsunterricht. Lebendiger Geschichtsunterricht, das ist ein Grund, ein solches Buch zu lesen. Ein anderer: Aus vielen der Bücher kann man sich Anregung holen für eigenes Jagen und aus ihnen lernen. Auch findet man leichter seine eigene jagdliche Mitte, wenn man anderen Jägern lesend auf ihren Pirschgängen folgt. Ebenfalls spannend: Man sieht anhand der Bücher, wie unterschiedlich die Zugänge zur Jagd sein können und wie unterschiedlich die Motivation der Jäger.

Ein ungewöhnliches Buch für Jäger, denen Jagd mehr bedeutet als Schuss und Trophäe.

Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort "Amazon" – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.



"Eingestochen!"



Josef Platzer, € 22,95, Bestell-möglichkeit: Eigenverlag Platzer, GnbR, Lantschern 165, 8943 Aigen im Ennstal, Österreich, Tel.: +43 660 1483 839, E-Mail: jagdbuch.jp@gmail.com, Internet: www.jagd-

buch.at

Dieses Buch beschreibt die Vielseitigkeit, die auferlegte Verantwortung sowie die Freude, welche mit der Ausübung der Weidmannszunft verbunden ist. Der weite Bogen des literarischen Inhaltes überspannt den historischen Ursprung des Jagdwesens über Jagdgeschichten von einst und jetzt und Erlebnisberichten aus der Gegenwart sowie sinnvolle weidmännische Sprüche bis hin zu heiteren und unterhaltsamen jagdlichen Darbietungen.

Über den Begriff "Eingestochen" weit hinausgehend, sollte dieses Buch nicht nur eine belletristische Ergänzung in der Literatursammlung von Jagdausübenden darstellen, sondern jedem an der Schöpfung und Natur Interessierten, ein umfangreiches Bild mit einem hohen Maß an Wissen über das heimische Jagdwesen vermitteln. Daher eignet sich dieses Buch ganz hervorragend als Geschenk für Jäger und an der Jagd interessierten Personen. Insbesondere für Geburtstage und Jubiläen aller Art sowie zu sonstigen Anlässen sollte dieses Jagdbuch eine besondere Freude bereiten.

Welchem Zwecke dient die Zecke?



Petra Sommer, ISBN: 978-3-494-01911-6, € 9,95, Bestellmöglich-keit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, In-

ternet: www.quelle-meyer.de

Jeder kann von ihnen gestochen und infiziert werden – und kaum jemand kennt sie wirklich: die Zecken.

Ebenso humorvoll wie informativ setzt die Ärztin Dr. Petra Sommer den Mythen, die rund um die Zecke kursieren, Fakten entgegen. Sie erfahren, wo die kleinen Blutsauger auf ihre Opfer lauern, welche Körperstellen sie am liebsten befallen und wie Sie die Plagegeister am besten wieder loswerden – auch wenn sie schon zugestochen haben. Darüber hinaus erläutert die erfahrene Immunologin, welche Krankheitserreger durch die Spinnentiere übertragen werden können und wie man eine Infektion erkennt. Außerdem hält sie eine Überraschung bereit: Die verhassten Zecken haben durchaus auch einen Nutzen! "Welchem Zwecke dient die Zecke?" ist eine leicht zu lesende und amüsante Kost, die Faktenwissen vermittelt, ohne dabei trivial zu werden. Zahlreiche Fotos und Illustrationen sowie eine FSME-Risiko-Karte ergänzen die praxisnahen Informationen dieses umfassenden Ratgebers zum Thema "Zecken".

DER LINDWURM

Wie es begann ...



Der Lindwurm

Wie es begann ...

Beatrix Sternath und Walter Gfrerer, € 15,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@sternathverlag.at, Internet: www.sternathverlag.at

Jeder kennt Kärntens Wahrzeichen, den Klagenfurter Lindwurm. Über seine Herkunft war bislang wenig bekannt. In diesem Büchlein spürt Beatrix Sternath der alten Sage nach, wonach der Lindwurm im Dörfchen Mallnitz aus dem Ei geschlüpft ist und sich von da seinen Weg nach Klagenfurt gebahnt hat. Kindgerecht aufbereitet und von Walter Gfrerer liebevoll illustriert. Ein Muss für alle Kinder in Kärnten!

Im klassischen Buchhandel wird dieses Kinderbuch nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort "Amazon" – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.



Langjährige Sekretärin der Kärntner Jägerschaft verstorben

Am 2. Februar ist die langjährige Sekretärin der Kärntner Jägerschaft, Dr. Elisabeth Scherbantin, im 94. Lebensjahr friedlich eingeschlafen.

Unter den damaligen Landesjägermeistern Dr. Werner Knaus und Dr. Gerhard Anderluh war sie von 1964 bis 1982 die gute Seele der Kärntner Jägerschaft. In St. Veit/Glan verbrachte sie ihre Jugend und Schuljahre und schloss danach ein Universitätsstudium ab.

Weil die Aufgaben des Jagdverbandes damals nicht so umfangreich waren und es noch keine EDV gab, wurden sie überwiegend von ehrenamtlichen Funktionären erledigt. Die Kärntner Jägerschaft zähl-

te damals 7.000 Mitglieder und die Landesgeschäftsstelle war in den engen Räumen der Klagenfurter Bahnhofstraße untergebracht. Dort war sie vorerst die einzige hauptberufliche Kraft und hat mit viel Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit zum Wohle von Wild, Weidwerk und der Kärntner Jägerschaft gewirkt. In ihren Händen lag auch die Vorbereitung und Durchführung der Jagdprüfung und viele Jahre die Geschäftsführung der Internationalen Jagdkonferenz (IJK). Mit der Einführung des "Der Kärntner Jäger" 1972 schrieb sie seitenweise Manuskripte. Auch in der Pension blieb sie der Jagd und der Kärntner Jägerschaft verbunden.

Jahrelang gestaltete und moderier-

te sie die "Alpenländische Jägerstunde" im Radio Kärnten. Mit dem Aufnahmegerät war sie landauf und landab unterwegs, hat Jäger, Jägerschaftsfunktionäre und Originale interviewt, über Aktuelles und Heiteres berichtet und hat so Wild und Weidwerk der nichtjagenden Bevölkerung nähergebracht. Es darf noch erwähnt werden, dass sie gute Kontakte zur Steirischen Landesjägerschaft und zur Redaktion "Der Anblick" pflegte, für den sie zahlreiche Beiträge schrieb.

Die Kärntner Jägerschaft dankt Dr. Elisabeth Scherbantin für ihr Pflichtbewusstsein in all den Dienstjahren und für ihre unwandelbare Treue zu Kärntens Jagd und Jägern.

W.K.

Trauer um Ferdinand Hueter

Ferdinand Hueter, ÖVP-Politiker des Kärntner Landtages, ist verstorben. Wir trauern um einen treuen Kärntner, einen Mann mit Weitblick und einen Wegbegleiter der Jagd in Kärnten.

"Es geht nur gemeinsam. Jäger und Grundeigentümer müssen Partner sein und keine Gegner." Diesen Satz sagte Ferdinand Hueter im Februar 2017 zur Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes. Von Seiten der Kärntner Jägerschaft darf hier für Hueters Mühen, Weitblick und Einsatz gedankt werden. Der Jagdbetrieb wird in Kärnten noch viele Jahre mit Hueters Handschrift weiterleben.

Hueter war von 1997 bis 2018 Bürgermeister von Berg im Drautal, 2004 zog er in den Landtag ein, wo er von 2012 bis 2018 als Klubobmann seiner Partei fungierte. Sein Leben war der Entwicklung gewidmet: Stets setzte er sich für Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum ein, besonders in seiner Heimatgemeinde und im Oberkärntner Raum.

Am Ende ist Ferdinand Hueter ein Mann, der vieles besser gemacht hat.

Seiner Familie sprechen wir unser größtes Mitgefühl aus.



Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 67 1. Sprünge Da die Sprünge beinahe doppelt so lange sind wie die Vorderläufe, flüchtet der Feldhase gerne aufwärts. Mit ansatzlosen Hacken gelingt es ihm oft, einen Verfolger abzuschütteln. Außerdem hat der Feldhase keine Duftdrüsen auf Läuden fen, weshalb seine Spur mit der Nase schwer zu halten ist. Feldhasen können auf der Flucht eine

Geschwindigkeit von über 70 km/h erreichen.

- 3. Murren (innerartlicher Kontaktlaut), Klagen (bei Schmerz) und das Boxen (Trommeln mit den Vorderläufen als Verständigungsmittel)
- 4. Hasenartige besitzen kräftige Schneidezähne, die Nager. Sie sitzen wurzellos im Kieferknochen und wachsen zeitlebens nach. Im Oberkiefer besitzen Hasenartige ein zweites Paar Schneidezähne, die Stiftzähne, verdeckt hinter den Nagern. Feldhasen besitzen keine Eckzähne und weisen eine große Lücke zwischen den Schneide- und Backenzähnen auf. Die Backenzähne sind raspelartig gehöckert.
- 5. Die Tränenbeinfortsätze eines jungen (erlegten) Hasen sind knorpelig-elastisch, beim alten Hasen hingegen knochenhart. Hasen unter einem Jahr haben an der Außenseite der Vorderläufe ein etwa erbsengroßes Knötchen (Stroh'sches Zeichen).

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen

Ofner Friedrich, Feldkirchen Pleschberger Elias, Gnesau

Bezirk Hermagor

Köstl Johann, Dellach Piery Gerhard, Ungarn

Bezirk Klagenfurt

Huainig Siegrid, Krumpendorf Hueter Florian*, Klagenfurt a.W. Janesch Franz, Klagenfurt a.W. Janschek Heinrich, Ludmannsdorf Kropfitsch Hans, Klagenfurt a.W. Stossier Josef, Viktring Truger Hans, Klagenfurt a.W.

Bezirk Spittal/Drau

Bernhard Hubert*, Oberdrauburg Dr. Burgstaller Karl, Dellach/Drau Funder Hans, Greifenburg Ing. Hueter Ferdinand, Berg im Drautal Leiter Rupert sen., Radenthein Raunig Albin, Penk

Bezirk St.Veit/Glan

Allesch Rupert, Glödnitz Jandl Balthasar, Klein St. Paul Kogler Hubert, Hüttenberg Stromberger Karl, St. Veit/Glan

Bezirk Villach

Koblinger Friedrich, Stöcklweingarten Liesinger Andreas, Villach



Bezirk Völkermarkt

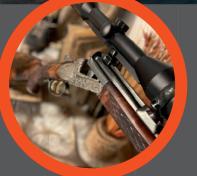
Tratter Eduard, Neuhaus

Bezirk Wolfsberg

Grubelnig Hartwig, Lavamünd Oberländer Karl, St. Paul Dr. Schweiger Heinz, Eitweg

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung





EUER BÜCHSENMACHERMEISTER IN ARRIACH



- VERKAUF
 - FERTIGUNG
 - REPARATUR



Florian Unterköfler Büchsenmachermeister

Dreihofen 6 | A-9543 Arriach Tel.: +43 664 43 84 833

E-Mail: office@c-guntec.at Web: www.c-guntec.at

📵 carinthia_gun_tec 🧗



Nur mit telefonischer Terminvereinbarung



Firma WaffenDoc | Büchsenmachermeister Gregor Unterberger 9710 Feistritz/Drau, Kreuznerstraße 215 Web: www.waffendoc.at | Telefon 0660-524 34 25 | unterberger@waffendoc.at